Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

## 1926

24 (17.3.1926)

Visual Library

# Amtliche Berichte
über die
# Verhandlungen des Badischen Landtags.


## 24. Sitzung.

Mittwoch, den 17. März 1926, nachmittags 1/2 4 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündliche Berichte des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über
   1. die Mandatsniederlegung des Abgeordneten Gebhard-Eppingen,
      Berichterstatter Abg. Oblircher;
   2. den Antrag des Herrn Generalstaatsanwalts auf Genehmigung zur Strafverfolgung des Studenten Erich Leucker aus Ludwigshafen wegen Beleidigung des Badischen Landtags,
      Berichterstatter Abg. Dees.

II. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über
   a) den Gesetzentwurf wegen Übernahme einer Ausfallgarantie bei Ausfuhrgeschäften nach Rußland (Drucks. Nr. 104, 104a),
      Berichterstatter Abg. Dr. Föhr;
   *b) den Gesetzentwurf über Bürgschaften des Landes Baden für Darlehen an landwirtschaftl. Organisationen, an das Handwerk sowie an Einkaufsgenossenschaften des Handels und an Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine) — Drucks. Nr. 101 —
      und damit in Verbindung
      die Anträge der Abgeordneten
      *1. Dr. Mattes u. Gen., Bürgschaftsübernahme für einen Kredit zur Beleihung der Tabakernte 1925 (Drucks. Nr. 99),
      *2. Dr. Mattes u. Gen., Wechselverbindlichkeiten der Landwirtschaft (Drucks. Nr. 61),
      *3. Wilser u. Gen., Bürgschaften für Kredite für die kleinere und mittlere Industrie (Drucks. Nr. 30), sowie einschlägige Gesuche (Drucks. Nr. 101a),
      Berichterstatter Abg. Dr. Föhr;
   c) die Anträge der Abgeordneten
      *1. Dr. Schofer u. Gen., Lage der ehemaligen Steuererheber und die Steuererhebung (Drucks. Nr. 20, 20a),
      Berichterstatter Abg. Seubert;
      *2. Gebhard u. Gen., Nichterhebung der Einkommensteuer in den bad. Notgebieten (Drucks. Nr. 86 a),
      Berichterstatter Abg. Seubert;
      *3. Büchner u. Gen., Änderung des Straßengesetzes (Drucks. Nr. 70, 70 a),
      Berichterstatter Abg. von Au;
      *4. Büchner u. Gen., Verwaltung der Reichswasserstraßen (Drucks. 94 a),
      Berichterstatter Abg. von Au;
      *5. Bauer u. Gen., Zivilversorgung der Zivildienstberechtigten (Drucks. 27 und 27 a),
      Berichterstatter Abg. Büchner;
      *6. Bauer u. Gen., Bewilligung einer Winterbeihilfe an die in Baden lebenden Altveteranen der Kriege 1864, 1866 und 1870/71 (Drucks. 60 a),
      Berichterstatter Abg. D. Mayer-Karlsruhe;
      *7. Bock u. Gen., Notlage der Studenten (Drucks. 46 und 46 a),
      Berichterstatter Abg. Rückert.

*III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über die Gesuche
   1. des Bürgermeisters von Friedrichsfeld, Gemarkungsgrenzerweiterung,
      Berichterstatter Abg. Graf;
   2. des Verbandes bad. Fleischbeschauervereine, Regelung der Versicherungsverhältnisse der Fleischbeschauer,
      Berichterstatter Abg. Graf;
   3. der Vereinigung der Bürgermeister des Bezirks Tauberbischofsheim, Sonntagsruhe im Handelsgewerbe,
      Berichterstatter Abg. Martzloff;
   **4. des Bergingenieurs Frohwein in Berghaupten, Änderung des Berggesetzes,
      Berichterstatter Abg. Eggler.

IV. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Baumgartner u. Gen., Änderung der Geschäftsordnung für den badischen Landtag (Drucks. Nr. 106 und 106a),
   Berichterstatter Abg. Oblircher.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

** Wird von der Tagesordnung abgesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

V. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Steuererhebung in den Monaten April bis September 1926 (Drucks. Nr. 105 und 105 a),

Berichterstatter Abg. Marum.

VI. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abg. Bock u. Gen., Entschädigungsforderungen der ehemaligen deutschen Fürstenhäuser (Drucks. Nr. 98 und 98 a),

Berichterstatter Abg. Obkircher.

und damit in Verbindung

Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Bock u. Gen., Abfindung bezw. Aufwertungsforderungen des ehemaligen Großh. badischen Hauses (Drucks. Nr. 83).

---

Am Regierungstisch: Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts **Remmele**, Finanzminister Dr. **Köhler**, die Ministerialräte Dr. **Scheffelmeier** und Dr. **Schwoerer**, Oberregierungsrat **Seeger**, Regierungsrat **Baer**.

---

**Inhaltsverzeichnis:**

Siehe Schluß des Amtl. Bericht Sp. 1191/92.

---

Präsident Dr. **Baumgartner**
eröffnet die Sitzung nach 8½ Uhr und gibt folgende

**Eingänge.**

bekannt:

I. Krankmeldung von seiten des Abg. Martin.

Anzeige des Abg. Gebhard von seiner Verzichtleistung auf die Mitgliedschaft im Landtag.

Die Mitteilung ist bereits dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen und steht auf der heutigen Tagesordnung.

II. **Regierungsmitteilungen:**

1. Gesetzentwürfe über
   a) Änderung des Schulgesetzes (Drucks. Nr. 100) — vorgelegt vom Herrn Minister des Kultus und Unterrichts —,
   b) Bürgschaften des Landes Baden für Darlehen an landw. Organisationen, an das Handwerk sowie an Einkaufsgenossenschaften des Handels und an Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine — Drucks. Nr. 101 — vorgelegt vom Herrn Minister des Innern —),
   c) Übernahme einer Ausfallgarantie bei Ausfuhrgeschäften nach Rußland (Drucks. Nr. 104) — vorgelegt vom Herrn Minister des Innern —,
   d) Die Steuererhebung in dem Monat April bis September 1926 (Drucks. Nr. 105) — vorgelegt vom Herrn Minister der Finanzen —,

   Die Gesetzentwürfe wurden, weil dringlich, gemäß § 31 Gesch.O. dem Haushaltsausschuß überwiesen. Sie stehen zum Teil bereits auf der heutigen Tagesordnung.
2. Mitteilungen des Herrn Finanzministers über die Erledigung der im Landtag 1924/25 der Regierung überwiesenen
   a) Wünsche und Anträge. Diese Mitteilungen wurden bereits dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.
   b) Gesuche. Diese Mitteilung wurde dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen. Das Haus ist mit den Überweisungen einverstanden.
3. Bereiterklärung des Herrn Finanzministers zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abgeordneten Bock und Gen. betreffs Abfindung des ehemaligen Großh. Hauses (Drucks. Nr. 83).
4. Geschäftsbericht des Badischen Landesversicherungsamts für 1925 — mitgeteilt vom Herrn Minister des Innern —.
5. Antrag des Herrn Generalstaatsanwalts auf Genehmigung zur Strafverfolgung des Studenten Erich Leucker aus Ludwigshafen wegen Beleidigung des Badischen Landtags. Der Antrag wurde gemäß § 31 Gesch.O. weil dringlich dem Gesch.O.Ausschuß überwiesen und steht bereits auf der heutigen Tagesordnung.
6. Schriftliche Beantwortung der Kurzen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen. betreffend Beteiligung von Schülern höherer Lehranstalten an Vereinen. Dieselbe lautet:

   Die Direktion der Oberrealschule in Schopfheim hatte unterm 4. Dezember 1925 auf eine Vorstellung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold hin beim Unterrichtsministerium angefragt, ob der Jungdeutsche Orden als ein Verein im Sinne des § 1 der Verordnung vom 12. Januar 1921, die Teilnahme von Schülern an Vereinen betr., anzusehen sei.

   Eine Anfrage bei dem hierfür zuständigen Ministerium des Innern hat ergeben, daß der Jungdeutsche Orden, wie sich aus § 3 f. seiner Satzung ergibt, politische Ziele, nämlich eine Einwirkung auf das deutsche Staatsleben als solches erstrebt. Sofern er sich hierbei auf die Pflege einer vaterländischen Gesinnung auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse beschränke, wären gegen seine Tätigkeit Bedenken nicht zu erheben. Auf Grund seiner praktischen Tätigkeit zeigte sich aber, daß er parteipolitisch eingestellt ist; er hat zum Beispiel unter anderem auch gegen die Locarno-Verträge sehr scharf Stellung genommen. Ein weiteres innerpolitisches Ziel des Jungdeutschen Ordens ist die Beseitigung des parlamentarischen Regierungssystems.

   Der Jungdeutsche Orden ist somit eine parteipolitisch scharf ausgeprägte Organisation. Da nach § 6 der oben erwähnten Verordnung die Teilnahme an parteipolitischen Vereinen nur wahlmündigen Schülern gestattet ist, kommt somit ein Beitritt von anderen Schülern zum Jungdeutschen Orden nicht in Frage. Die Direktion der Oberrealschule Schopfheim erhielt auf ihre Anfrage im Sinne dieser Feststellung eine Antwort.

   Letztere hat nun die so erhaltene Antwort den Schülern und dem Führer des Reichsbanners in Schopfheim bekanntgegeben und von sich aus, ohne dazu einen Auftrag zu haben, hinzugefügt: „Das gleiche Verbot bezieht sich auch auf die Mitgliedschaft beim Reichsbanner". So zu tun war der Direktor dieser Schule nicht berechtigt. Das Reichsbanner muß seinem Statut und seinem Gesamtverhalten nach als überpolitische vaterländische Vereinigung angesehen werden; es hat sich den Schutz der geltenden Verfassung und der heutigen Staatsform zur Aufgabe gemacht. Seine Aufgabe ist die Pflege einer vaterländisch-republikanischen Gesinnung. Das Reichsbanner ist somit verfassungstreu im Gegensatz zum Jungdeutschen Orden, der eine Umgestaltung der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

staatspolitischen Verhältnisse anstrebt. Der Direktion der Oberrealschule in Schopfheim wurde, da sie wohl in Verkennung des Begriffs „parteipolitischer Verein" aus eigenem Ermessen gegen das Reichsbanner Stellung genommen hatte, der Auftrag gegeben, diese seine Stellungnahme zu korrigieren und den Schülern Kenntnis hiervon zu geben."

III. Aus der Mitte des Hauses:

a) Anträge der Abgeordneten:

1. Dr. Mattes und Fraktion betreffend Bürgschaftübernahme für einen Kredit zur Beleihung der Tabakernte für 1925 (Drucks. Nr. 99)

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht, die Bürgschaft für einen Kredit in Höhe von 1 Million Reichsmark zu übernehmen, den die Bad. Landwirtschaftskammer zur Beleihung der Tabakernte 1925 beim Erzeuger aufnehmen will.

2. Dr. Baumgartner, Schneider, Weißhaupt betreffend Änderung der Geschäftsordnung für den badischen Landtag (Drucks. Nr. 106)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 47 der Geschäftsordnung für den Badischen Landtag wird:

a) folgender Absatz als Ziffer 2 neu eingefügt:

Der Präsident prüft sodann, ob die Beschwerden entsprechend der Vorschrift des § 37 der badischen Verfassung enthört sind. Beschwerden, bei denen der Nachweis fehlt, daß sich der Beschwerdeführer vergeblich an die zuständigen Landesstellen und zuletzt an das Staatsministerium um Abhilfe gewendet hat, kann der Präsident von sich aus dem Beschwerdeführer zurückgeben.

b) Ziffer 2 geändert in Ziffer 3, Ziffer 3 geändert in Ziffer 4.

Der erste Antrag wurde dem Haushaltsausschuß überwiesen, der zweite dem Geschäftsordnungsausschuß und steht auf der heutigen Tagesordnung.

3. Dr. Mattes und Fraktion betr. Staatsunterstützung für den Weiterbau der Teuringer Talbahn (Drucks. Nr. 107).

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, den für den Weiterbau der Teuringer Talbahn noch fehlenden Betrag bereitzustellen.

Wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

4. Dringlichkeitsantrag der Abg. Bock, Schreck, Ritter: „Osterbeihilfe an die Erwerbslosen" (Drucks. Nr. 110):

Der Landtag beschließt: die Regierung wird aufgefordert, in gleicher Weise, wie dies von Kommunen geschieht, den Erwerbslosen eine Osterbeihilfe auszurichten nach folgenden Richtlinien:

Erwerbslose, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit mehr als 6 Monate beträgt, erhalten:

unter 21 Jahren einem Haushalt angehörig M. 10.50,
über 21 Jahren einem Haushalt angehörig M. 18.—,
unter 21 Jahren alleinstehend M. 15.—,
über 21 Jahren alleinstehend M. 21.—,
Zuschlag für jedes zuschlagsberechtigte Familienmitglied M. 9.—

Für Erwerbslose, die weniger als 6 Monate erwerbslos sind, betragen die Sätze der Osterbeihilfe in gleicher Reihenfolge: M. 7.50, 13.50, 12.—, 15.— und 6.—."

Der Antrag wird dem Haushaltsausschuß überwiesen. Das Haus stimmt zu.

b) Förmliche Anfragen der Abgeordneten:

1. Klaiber, Gebhard, Zoller betr. zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch (Drucks. Nr. 102)

Ist der Bad. Regierung bekannt, daß ernsthafte Bestrebungen im Gange sind, das zollfreie Einfuhrkontingent von Gefrierfleisch zu erhöhen? Was gedenkt die Regierung zum Schutze der heimischen Viehzucht zu tun, deren Produkte heute wesentlich unter den Friedenspreisen liegen?

2. Dr. Mattes und Fraktion betr. Zwischenkredit für die badische Landwirtschaft (Drucks. Nr. 103)

Von dem Zwischenkredit für die Landwirtschaft in Höhe von 250 Millionen RM. soll Baden nur 3 Millionen RM., also etwa ein Drittel des auf Baden nach der Größe seiner Landwirtschaft entfallenden Anteils erhalten. Kann die Regierung darüber Aufschluß geben, welche Ursachen diese erneute Benachteiligung Badens hat?,

3. der Abg. Bock, Lechleiter, Schreck, Entlassung älterer Arbeiter bei der Reichseisenbahn (Drucks. Nr. 108).

Ist der Regierung bekannt, daß die Reichsbahn ältere Arbeiter nach jahrzehntelangem Dienst und ohne Ruhegehalt entläßt?

Was gedenkt die Regierung zu tun, um diesen Arbeitern, da dieselben erst mit dem 65. Lebensjahr zum Bezug der Altersrente berechtigt sind, die Existenz zu ermöglichen?"

4. derselben Abg. Bock, Lechleiter, Schreck: Steuerstundungen in Baden (Drucks. Nr. 109).

Ist die Regierung in der Lage, darüber Auskunft zu geben, in welchem Umfange in Baden Steuerstundungen erfolgten, und wie verteilen sich diese in Bezug auf die Zahl der Betriebe und die Summe der Stundungen

a) auf große und kleine Gewerbebetriebe,
b) auf große und kleine Landwirtschaftsbetriebe?

Die Förmlichen Anfragen gehen an die zuständigen Regierungsbehörden zur Stellungnahme und Beantwortung

IV. Gesuche:

1. der Stadtgemeinde Ettlingen, Erhaltung des Lehrerseminars,
2. des bad. Industrie- und Handelstags in Mannheim, Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes,
3. der Maschinenfabrik Badenia in Weinheim um Kreditgewährung,
4. des Bad. Lehrervereins und des Vereins bad. Lehrerinnen, Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes,
5. des Vorstandes des Vereins badischer Lehrerinnen, Lehrerbildung,
6. des Kath. Lehrervereins Baden, Gesetzentwurf über Änderung des Schulgesetzes,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

7. der Bad. Bauernbank und anderer landwirtschaftlicher Organisationen, Kredithilfe für die Landwirtschaft,
8. des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Gaggenau, Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes,
9. der Bad. Landwirtschaftskammer, Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes und des Steuerverteilungsgesetzes,
10. der Ehrenpräsidentin Trippmacher der Reichsvereinigung ehem. Kriegsgefangener, Weitergewährung des Ehrensolds der Altveteranen an deren Witwen,
11. des Schreinermeisters J. Schwarz in Neudenau u. a., den Bad. Baubund betr.,
12. des Landesvereins badischer Schreinermeister in Pforzheim, den Bad. Baubund betr.,
13. des Bad. Landesverbands des deutschen Rentnerbundes, Bereitstellung von Mitteln zwecks ausreichender Versorgung der Kleinrentner,
14. des Gemeindeverbands Oberrhein e. V., Geschäftsstelle Waldshut, Ausbau des Kraftwerks Niederschwörstadt (2 Eingaben),
15. des Vereins kath. badischer Lehrerinnen, Lehrerbildungsgesetz,
16. des Bad. Grundbesitzerverbandes, Grund- und Gewerbesteuergesetz betr.,
17. des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Besoldungssperrgesetz,
18. der Vereinigung badischer Weinhändler e. V., Aufhebung der Weinsteuer,
19. des Zimmermeisters C. Cunzer in Görlitz, Behebung der Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot,
20. des Präsidiums der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, Staatszuschuß für den Theaterpensionsfonds,
21. des wirtschaftlichen Verbands bildender Künstler Südwestdeutschlands e. V., Fürsorge für die notleidenden bildenden Künstler,
22. des Bad. Landstraßenwärterverbandes, Regelung der Besoldungsverhältnisse der Landstraßenwärter,
23. des Vereins der Verwaltungssekretäre und Assistenten der Wasser- und Straßenbauverwaltung, Eingruppierung der früheren Büroassistenten dieser Behörde,
24. der Firma E. Holtzmann & Co. A.-G. in Weißenbachfabrik, Schwarzenbachwerk betr.,
25. des A. Isenmann in Gengenbach um Steuernachlaß,
26. des kriegsbeschädigten Zeichenkandidaten J. Duttenberger in Pforzheim um planmäßige Anstellung,
27. des F. Ochs in Karlsruhe um Arbeitsbeschaffung,
28. des A. Metzger in Karlsruhe um Unterstützung,
29. des F. Goldschmidt in Karlsruhe um Unterstützung,
30. des R. Kiesewetter in Lahr um Unterstützung,
31. des K. Kloe in Mühlhausen bei Wiesloch um Unterstützung,
32. des Seilers A. Oesterle in Karlsruhe um Rechtshilfe,
33. des A. Wagner in Hauingen um Rechtshilfe,
34. des Wagners A. Gröhl in Neckargerach um Rechtshilfe,
35. des Lokomotivführers a. D. M. Schäffner in Mannheim um Rechtshilfe,
36. des Metzgers R. Kirchhof in Bruchsal um Rechtshilfe,
37. des Gerichtsvollziehers a. D. R. Hartmann in Radolfzell um Wiederverwendung,
38. des Eisenbahnoberschaffners a. D. J. Herrmann in Heidelberg um Gewährung von Ruhegehalt,
39. des W. Schayda im Landesgefängnis Mannheim um Rechtshilfe,
40. des Gemeindebürgervereins Weinheim, Bürgernutzen,
41. des Deutschen Reichsverbands zur Bekämpfung der Impfung, Ortsgruppe Pforzheim, Impfzwang,
42. des W. Ruf in Söllingen, Impfzwang,
43. des Bergingenieurs E. Frohwein in Berghaupten, Änderung des Berggesetzes,
44. des Altbürgermeisters J. Stoll in Riedern um Rechtshilfe.

Geschäftliche Behandlung.

Die Gesuche 1 bis 16 wurden, weil dringlich, dem Haushaltsausschuß überwiesen, die Gesuche 17 bis 24 werden dem Haushaltsausschuß überwiesen, die Gesuche 25 bis 39 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden, die Gesuche 40 bis 43 wurden bereits, weil dringlich, dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen, Gesuch 44 wird diesem Ausschuß überwiesen.

Das Haus stimmt den Überweisungen zu.

V. Sonstiges:

1. Schrift „Die geschichtliche und technische Entwicklung des Straßenwesens in Baden 1810—1920" von Oberbaurat i. R. Dr. Ing. Cassinone — mitgeteilt in 10 Stücken von der Wasser- und Straßenbaudirektion.
   Ich habe sie bereits in den Fraktionen auflegen lassen.
2. Eingabe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik.
   Liegt in der Kanzlei zur Einsichtnahme auf.
3. Eingabe des Württ. Oberamts Freudenstadt namens der Interessenten des württembergischen und badischen Murgtals, Ausbau der Murgtalbahn.
   Ebenfalls in den Fraktionen aufgelegt.
4. Einladung der Taubstummenanstalt Meersburg zu der am Donnerstag dem 25. März stattfindenden Hundertjahrfeier.
   Liegt ebenfalls in der Kanzlei des Landtags auf.

---

Zu Beantwortung der

**Kurzen Anfrage des Abg. Dr. Hoffmann, den sog. Steinschlag am Münsterberg in Breisach betr.:**

„Ist der Regierung bekannt, daß der sogen. Steinschlag am Münsterberg in Breisach eine dauernde Gefahr für Leib, Leben und Gut der dort ansässigen Bewohner bedeutet? Ist sie bereit, umgehend durch geeignete Schutzbauten der sonst unvermeidlichen Naturzerstörung mit ihren sicher zu erwartenden Folgen vorzubeugen?"

erhält das Wort

Regierungsrat Baer:

Der durch das Abbröckeln und Abrutschen von Felsstücken am Westabhang des Münsterbergs in Breisach hervorgerufene Zustand war wiederholt Gegenstand eingehender Prüfung durch Sachverständige. Neuerdings angeordnete Feststellungen werden voraussichtlich bald Maßnahmen zum Schutze von Leben und Gesundheit der dort ansässigen Bewohner ermöglichen. Es kommt in erster Linie die Errichtung eines dichten und starken Schutzzaunes in Betracht, ferner die Beseitigung einiger gefährlicher Felsblöcke.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zur Beantwortung der

**Kurzen Anfrage des Abg. Kühn, Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge und Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Erwerbslose:**

„Am 15. Juni 1925 wurde von dem Unterzeichneten und 12 weiteren Mitgliedern des Landtags folgender Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft dahin zu wirken, daß die schienengleichen Übergänge des Bahnnetzes im Freistaate Baden, insbesondere an verkehrsreichen Straßen, möglichst bald beseitigt werden.

Dieser Antrag wurde vom Landtag in der 45. Sitzung vom 5. August 1925 angenommen.

Seit diesem Zeitpunkt sind wiederum an schienengleichen Übergängen mehrere Unglücksfälle vorgekommen. Es hat sich seither auch die Lage des Arbeitsmarktes außerordentlich verschlechtert. Die Schaffung von Arbeitsgelegenheit für Erwerbslose ist dringend geboten. Die Beseitigung von schienengleichen Übergängen brächte in erheblichem Umfange geeignete Arbeit für Erwerbslose. Es würde damit auch eine große Gefahrenquelle für den Verkehr beseitigt.

Ist die Regierung in der Lage und bereit, über den Stand der Beseitigung der schienengleichen Übergänge Auskunft zu erteilen? Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Beseitigung von weiteren schienengleichen Übergängen in Verbindung mit der Fürsorge für die Erwerbslosen in die Wege zu leiten?"

erhält das Wort

Oberregierungsrat **Seeger:**

Die Kurze Anfrage des Abg. Kühn wegen Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge wird wie folgt beantwortet:

Dem Beschluß des Badischen Landtags in seiner 45. öffentlichen Sitzung vom 5. August 1925 entsprechend, war das Finanzministerium mit der Reichsbahndirektion wegen der Beseitigung schienengleicher Wegübergänge ins Benehmen getreten. Die Reichsbahndirektion hatte erwidert, daß die Beseitigung solcher Übergänge insbesondere an verkehrsreichen Straßen ein auch von ihr erstrebtes Ziel sei. Wenn in dieser Frage in den letzten Jahren nicht mehr soviel habe getan werden können wie früher, so liege dies an der ungünstigen Finanzlage der Reichsbahn.

Eine neuerliche Vorstellung des Finanzministeriums auf Grund der vorliegenden Kurzen Anfrage wurde von der Reichsbahndirektion Karlsruhe folgendermaßen beantwortet:

„In der Zeit vom August 1925 bis 19. Februar 1926 sind im Bezirke der Reichsbahndirektion Karlsruhe 6 Unfälle auf schienengleichen Wegübergängen vorgekommen, die aber nicht als schwere Unfälle zu bezeichnen sind.

Ein Programm für die planmäßige Beseitigung von schienengleichen Wegübergängen kann von uns nicht aufgestellt werden, da wir solche Maßnahmen nur, soweit wir eine Beseitigung in unserem Interesse für notwendig halten, und auch nur im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel vornehmen können.

Im Dezember letzten Jahres wurde im Bahnhof Waldshut im Zusammenhange mit der dortigen Bahnhoferweiterung ein schienengleicher Übergang beseitigt und durch eine Unterführung ersetzt. Zurzeit wird in Singen a. H. anläßlich des Baues des Ortsgüterbahnhofs eine Straßenunterführung gebaut, nach deren Fertigstellung zwei schienengleiche Übergänge beseitigt werden. Anläßlich der Höherlegung der Bahn beim Umbau der Offenburger Kinzigbrücke soll im laufenden Jahr der dortige schienengleiche Landstraßenübergang durch eine Unterführung ersetzt werden. Die Beseitigung weiterer schienengleicher Übergänge kann für das laufende Jahr nicht vorgesehen werden."

Im übrigen verwies die Reichsbahndirektion auf die vorhin erwähnte frühere Äußerung. Was die Frage der Beschäftigung von Erwerbslosen anlangt, so wäre bei der Herstellung von Straßenüberführungen oder Unterführungen diese Möglichkeit an sich vorhanden, da es sich hierbei meistens auch um umfangreiche Erdarbeiten handelt. Die Reichsbahndirektion meint indessen, daß sich ein weiteres Eingehen auf diese Frage für sich erübrige, da sie nicht in der Lage sei, weitere solche Arbeiten in Angriff zu nehmen. Das Finanzministerium seinerseits würde die Hand dazu bieten, daß derartige Arbeiten unter Inanspruchnahme von Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Angriff genommen werden. Der 100-Millionenkredit des Reichs an die Reichsbahn ist, Zeitungsmeldungen zufolge, nicht für derartige Arbeiten bestimmt.

Da die Inangriffnahme aber von der Reichsbahnverwaltung ausgehen müßte und die Mittel der Erwerbslosenfürsorge nur eine Ergänzung der in der Hauptsache von der Reichsbahn bereitzustellenden Beträge bilden würde, läßt sich leider in dieser Angelegenheiten seitens der Regierung zurzeit nichts weiteres unternehmen.

---

Zu Ziffer I 1 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über die Mandatsniederlegung des Abg. Gebhard-Eppingen**

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Obkircher:**

Durch Schreiben vom 22. Februar 1926 an das Landtagspräsidium, das eingegangen ist am 28. Februar 1926, hat der Herr Abg. Gebhard erklärt, daß er wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme zurzeit nicht in der Lage sei, sein Mandat auszuüben und deshalb unter Bezugnahme auf § 27 der Bad. Verfassung auf die Mitgliedschaft des Landtags verzichte. Damit ist die Mitgliedschaft des Herrn Abg. Gebhard im Landtag erloschen.

Nach § 25 der Verfassung in Verbindung mit dem § 1 des badischen Wahlgesetzes und den § 35, 33 und 34 des Reichswahlgesetzes tritt an die Stelle des Verzichtenden der auf der Wahlvorschlagsliste nächste gewählte Bewerber. Der bisherige Abg. Gebhard war auf der Kreiswahlliste des Wahlkreises 7 für den Rechtsblock an zweiter Stelle gewählt. An seine Stelle tritt der nächste Bewerber, das ist Bürgermeister und Landwirt Georg Hertle in Sachsenflur. Derselbe besitzt die aktive und passive Wählbarkeit. Das wurde gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung festgestellt, und der Geschäftsordnungsausschuß ist einstimmig zu dem Antrag gekommen,

der Landtag wolle feststellen

1. das Mandat des Abg. Gebhard ist durch Verzicht erloschen;

2. anstelle des bisherigen Abg. Gebhard tritt für den Rest der Landtagsperiode der Bürgermeister und Landwirt Georg Hertle in Sachsenflur.

Die Beratung wird eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses einstimmig angenommen.

Damit tritt der Abg. Hertle in den Landtag ein.

---

Zu Ziffer I 2 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über den Antrag des Herrn Generalstaatsanwalts auf Genehmigung zur Strafverfolgung des Studenten Erich Leucker aus Ludwigshafen wegen Beleidigung des bad. Landtags**

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Dees:**

Der Herr Generalstaatsanwalt hat mit Schreiben vom 1. März 1926 den Herrn Präsidenten des Landtags gebeten, eine Entschließung des Landtags darüber herbeizuführen, ob die Ermächtigung zur Verfolgung des Studenten Erich Leucker in Karlsruhe wegen Beleidigung des Bad. Landtags gemäß § 197 des Reichsstrafgesetzbuches erteilt wird. Der § 197 des Reichsstrafgesetzbuches bestimmt, daß es eines Antrags zur Strafverfolgung wegen Beleidigung nicht bedarf, wenn die Beleidigung gegen eine gesetzgebende Versammlung des Reiches oder eines Bundesstaates oder gegen eine andere politische Körperschaft begangen worden ist. Dieselbe darf jedoch nur mit Ermächtigung der beleidigten Körperschaft erfolgen.

Der Herr Präsident hat das Schreiben des Herrn Generalstaatsanwalts gemäß § 31 Abs. 1 der Gesch.-O., weil dringlich, an den Geschäftsordnungsausschuß überwiesen, und dieser hat sich in seiner Sitzung vom 16. März mit der Angelegenheit befaßt.

Wie aus den von dem Generalstaatsanwalt mitgeteilten Akten ersichtlich ist, handelt es sich um folgenden Tatbestand:

> In der Nacht vom 12. auf 13. Februar ds. Js. haben um 1 Uhr 45 Minuten zwei Polizeibeamte die Wirtschaft zur Alten Brauerei Kammerer in Karlsruhe auf Einhaltung der Polizeistunde kontrolliert. Es waren noch 9 Gäste in der Wirtschaft anwesend; die beiden Polizeibeamten schritten zur Namenfeststellung. Der Student Erich Leucker aus Ludwigshafen, der sich unter den Gästen befand, weigerte sich, seinen Namen anzugeben, worauf die Polizeibeamten gemäß ihrer Dienstweisung Leuckert vorläufig festnahmen und ihn auf die Polizeiwache am Mendelssohnplatz brachten. Auf dem Wege zur Polizeiwache schimpfte Leucker fortwährend und bemerkte, daß nur die Studenten angezeigt würden, andere Personen dagegen nicht. Man sehe ja auch, wie es im Landtag zugehe bezügl. der Mensuren. Diese Äußerung bezog sich auf die Mensurdebatte im Landtag, die am Tage zuvor, am 11. Februar, stattgefunden hatte (Heiterkeit). Auf der Polizeiwache wurden dann die Personalien des Leucker festgestellt, und er wurde daraufhin wieder entlassen. Vor der Wache beschimpfte er in Gegenwart eines Polizeibeamten und etwa 10 weiterer Personen den Landtag mit den Worten: „Man weiß ja, was für im Landtag sitzen; das sind alles Lumpen!" (Heiterkeit). Einem weiteren Polizeibeamten gegenüber, der ihn anscheinend wegen dieser Äußerung zur Rede stellte, erklärte Leucker: Ich nehme meine Äußerung nicht zurück und habe nichts hinzuzufügen (Große Heiterkeit).

Soweit der Tatbestand, wie er sich aus der Meldung der beteiligten Polizeibeamten ergibt.

Die Kriminalpolizei hat die Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft weiter gegeben.

Der erste Staatsanwalt Dr. Möricke ist der Auffassung, daß der Tatbestand eines Vergehens gegen § 8 Ziff. 1 des Republikschutzgesetzes nicht in Frage komme, sondern der Tatbestand einer Beleidigung im Sinne des vorhin zitierten § 197 des Reichsstrafgesetzbuches vorliegt.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat die Angelegenheit geprüft. Aus dem Personalbogen, der den Akten der Staatsanwaltschaft beiliegt, geht hervor, daß Erich Leucker, Student in Karlsruhe, am 8. August 1904 in Ludwigshafen geboren ist, somit 21½ Jahre alt ist. Er ist also bereits wahlberechtigt und sollte sich der Tragweite derartiger Äußerungen bewußt sein. Der Ausschuß war einig darüber, daß das Benehmen des Leucker eine große Ungezogenheit sei. Erschwerend falle ins Gewicht, daß es sich um einen Studenten handle, also um einen Mann, der sicherlich zu den gebildeten Ständen gerechnet werden will, es aber trotzdem fertig brachte, offenbar in angetrunkenem Zustande nachts zwischen 1 und 2 Uhr in Gegenwart von Polizei und anderen Personen den Badischen Landtag zu beschimpfen. Der Ausschuß hat berücksichtigt, daß der ganze Vorfall sich in der Fastnachtszeit ereignete — die Nacht vom 12./13. Februar war die Nacht vom Freitag auf Samstag vor Fastnacht — und daß, wie ich schon andeutete, Leucker offenbar betrunken gewesen ist. Das sollte für einen gebildeten Menschen nach Auffassung des Ausschusses zwar nicht als mildernd betrachtet werden müssen, der Ausschuß hat sich aber trotzdem auf den Standpunkt gestellt, daß die Würde des Landtags zu hoch stehe, als daß sie von den unter den erwähnten Umständen gefallenen ungezogenen Äußerungen des Leucker berührt werden könne. Der Ausschuß konnte sich demgemäß nicht entschließen, Ihnen vorzuschlagen, die Ermächtigung zur Strafverfolgung des Leucker zu erteilen.

Andererseits war der Ausschuß aber auch darüber einig, daß das ungezogene und unwürdige Benehmen des Leucker nicht einfach ohne Weiteres hingenommen werden dürfe, auch deshalb nicht, weil die beiden Polizeibeamten ihre Pflicht in vollem Umfange getan haben. Der Ausschuß war der Meinung, daß die Angelegenheit dem Unterrichtsministerium zur Kenntnis zu bringen sei, das seinerseits den Senat der Karlsruher Technischen Hochschule zu weiteren Maßnahmen auf dem Disziplinarwege veranlassen solle. Demgemäß stimmte der Ausschuß einmütig dem Ihnen vorliegenden Antrag des Berichterstatters zu,

> der Landtag wolle beschließen, die Ermächtigung zur Strafverfolgung des Studenten Erich Leucker gemäß § 197 RStGB. nicht zu erteilen.

Namens des Geschäftsordnungsausschusses empfehle ich Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Die Beratung wird eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Ausschußantrag:

> Der Geschäftsordnungsausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle die Ermächtigung zur Strafverfolgung des Studenten Erich Leucker gemäß § 197 RStGB. nicht erteilen

einstimmig angenommen.

---

Zu Ziffer IV der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Baumgartner u. Gen., Änderung der Geschäftsordnung für den badischen Landtag** (Drucks. Nr. 106 und 106a)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Obkircher:**

Namens des Geschäftsordnungsausschusses habe ich zu berichten über den Antrag der Abg. Dr. Baumgartner u. Gen., Änderung der Geschäftsordnung für den Badischen Landtag (Drucks. Nr. 106). Nach § 37 der bad. Verfassung können Beschwerden einzelner Staatsbürger über Kränkung in ihren verfassungsmäßigen Rechten von dem Landtag nicht anders als schriftlich und nur dann angenommen werden, wenn der Beschwerdeführer nachweist, daß er sich vergeblich an die zuständigen Landesstellen und zuletzt an das Staatsministerium um Abhilfe gewendet hat. Es ist also Vorschrift, daß solche Beschwerden nicht behandelt werden dürfen, bevor sie — wie das schöne Wort heißt — „enthört" sind. Dementsprechend lautet die Vorschrift des § 47 der Geschäftsordnung:

Ziffer 1.

> Gesuche und Beschwerden können nur schriftlich eingereicht werden.

2.

> Alle einkommenden Gesuche und Beschwerden sind dem hierfür bestimmten Ausschuß zuzuweisen.

Das hat zur Folge, daß solche Beschwerden zunächst an den Beschwerdeausschuß wandern, daß dort ein Berichterstatter ernannt werden muß, der die Angelegenheit zu prüfen hat, daß der Ausschuß dann Beschluß zu fassen hat, daß die Beschwerde zurückzugeben ist. Das ist ein ziemlich umständlicher Weg und nun schlägt zur Vereinfachung des Geschäftsganges der Ihnen vorliegende Antrag vor, daß als Ziffer 2 des § 47 der G.-O. eingefügt werden soll:

> Der Präsident prüft sodann, ob die Beschwerden entsprechend der Vorschrift des § 37 der badischen Verfassung enthört sind. Beschwerden, bei denen der Nachweis fehlt, daß sich der Beschwerdeführer vergeblich an die zuständigen Landesstellen und zuletzt an das Staatsministerium um Abhilfe gewendet hat, kann der Präsident von sich aus dem Beschwerdeführer zurückgeben.

Die lit. b des Antrags ergibt sich ohne weiteres dadurch, daß eine Ziffer 2 eingefügt ist, so daß die bisherige Ziff. 2 Ziff. 3 des § 47 wird.

Der Antrag bezweckt lediglich eine Vereinfachung des Geschäftsganges, die es dem Präsidenten ermöglicht, ohne daß er zunächst den Ausschuß damit befaßt, den Antrag selbst zu prüfen und wenn feststeht, daß er nicht enthört ist, von sich aus die nötigen Maßnahmen, die in dem Vorschlage enthalten sind, zu treffen.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat die Angelegenheit geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß keinerlei Bedenken gegen diese neue Fassung oder Einschaltung besteht, daß vor allem keinerlei politische Bedenken aufgeworfen werden können. Er ist einstimmig zu dem Antrag gekommen:

> Der Landtag wolle dem Antrag der Abg. Dr. Baumgartner u. Gen. die Zustimmung erteilen.

Beratung.

Abg. **Schneider**-Heidelberg (Zentr.):

Nach den Darlegungen des Herrn Berichterstatters dürfte sich eine eingehende Begründung erübrigen.

Der seitherige Zustand ist der, daß erst der zuständige Ausschuß sich mit der Angelegenheit, mit dem Gesuche oder der Beschwerde, sowohl in materieller wie in formeller Hinsicht beschäftigen kann und auf dem umständlichen und schwerfälligen Weg über den Ausschuß erfährt nach Wochen oder später der Gesuchsteller, daß sein Gesuch an dem Mangel der vorherigen Enthörung leidet. Der Antrag bezweckt zweifellos einmal im Interesse des Gesuchstellers diesen baldmöglichst ins Klare zu versetzen, daß dem sachlichen Inhalt seines Gesuches aus dem erwähnten Mangel nicht näher getreten werden kann, sodann im Interesse der Geschäftslage des Ausschusses wie des Hauses, daß der Ausschuß wie das Haus von dieser Arbeit — es ist oft eine Leerlaufarbeit — verschont wird, daß der Ausschuß sich nicht mit einer Angelegenheit zu beschäftigen hat, bei der von vornherein ersichtlich ist, daß es an dem Erfordernis der Enthörung gebricht. Es gibt auch Fälle, in denen es infolge mangelhafter Darstellung des Sachverhalts sich nicht ohne weiteres ersehen läßt, ob eine Enthörung notwendig sein dürfte. Für diese Fälle hat der Herr Präsident die Befugnis, wie sie die seitherige Geschäftsordnung ihm und dem Hause erteilt, den Ausschuß mit der näheren Prüfung zu beauftragen.

Aus diesen Gründen und aus den von dem Herrn Berichterstatter weiter angeführten möchte ich bitten, dem Antrag zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses:

> „Der Geschäftsordnungsausschuß beantragt, der Landtag wolle dem Antrag die Zustimmung erteilen"

einstimmig angenommen.

---

Zu Ziffer V der Tagesordnung

**Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Steuererhebung in den Monaten April bis September 1926** (Drucks. Nr. 105 und 105a).

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Sozdem.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich folgenden kurzen Bericht zu erstatten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der gegenwärtige Staatsvoranschlag umfaßt den Zeitraum bis Ende März 1926; der neue Haushaltszeitraum beginnt dann am 1. April 1926 und dauert bis zum 31. März 1928. Der Staatsvoranschlag für diesen Zeitraum liegt dem Landtage noch nicht vor; nach Mitteilung des Herrn Finanzministers soll er in der nächsten Woche vorgelegt werden. Aber auch, wenn er dem Landtag schon vorliegen würde, wäre es natürlich doch nicht möglich, diesen Staatsvoranschlag bis zu Beginn der neuen Haushaltsperiode zu verabschieden. Es wird deshalb notwendig sein, für die Zeit, für welche der Voranschlag noch nicht verabschiedet ist, Vorsorge zu treffen.

Das ist durchaus nicht etwas Neues, sondern das war noch jedesmal Übung — und zwar auch schon in der Zeit vor 1918. Es müssen deshalb jeweils „vorläufige" Finanzgesetze, es müssen Gesetze über die Steuererhebung in den einzelnen Monaten bis zum Inkrafttreten des neuen Staatsvoranschlags erlassen werden.

Ein solches Gesetz liegt uns nun auf Drucksache Nr. 105 vor.

Nach seinem Artikel 1 soll der Landtag beschließen, daß

> die direkten und indirekten Steuern, die in den Monaten April bis mit September 1926 zum Einzug kommen, nach den zurzeit geltenden Gesetzen und Steuersätzen zu erheben sind.

Im Ausschuß sind keine Bedenken dagegen vorgebracht worden. Es wurde lediglich auf Anregung des Herrn Berichterstatters die Frage erörtert, ob dieser Artikel 1 gleich bis Ende September 1926 Geltung erhalten sollte, — oder ob man es machen solle wie im vergangenen Haushaltszeitraum: daß man zunächst nur auf drei Monate eine solche vorläufige Steuererhebung beschließe und dann, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergebe, wiederum eine weitere auf drei Monate. In Erwägung des Umstandes, daß in den letzten Jahren der Staatsvoranschlag jeweils durch ein Gesetz von Anfang August veröffentlicht worden ist — also nicht nach Ablauf von drei, sondern von mehr als vier Monaten seit Beginn des Haushaltszeitraumes —, schien es dem Haushaltsausschuß angemessen, der Regierungsvorlage zu entsprechen und die vorläufige Steuererhebung gleich für sechs Monate zu beschließen.

Es ist natürlich, daß, sobald der endgültige Voranschlag genehmigt ist, dieser Artikel 1 des heute vorliegenden Gesetzentwurfes außer Kraft tritt.

Der Artikel 2 der Regierungsvorlage enthält etwas Neues. Während bisher in den Staatsvoranschlägen, also in den ordentlichen Finanzgesetzen, dem Finanzministerium die Ermächtigung gegeben wurde, durch Ausgabe von Schatzanweisungen oder in anderer Weise die Mittel aufzubringen, die nötigenfalls zur Verstärkung der Betriebsmittel der allgemeinen Staatsverwaltung benötigt werden, soll dieses Mal ein solcher Beschluß schon bei dem gegenwärtigen — also bei dem vorläufigen — Gesetz gefaßt werden. Aber auch diesem Vorschlag der Regierung hat der Haushaltsausschuß seine Zustimmung gegeben und zwar ermächtigt er die Regierung, Schatzanweisungen auszugeben, bezw. die Betriebsmittel in anderer geeigneter Weise vorläufig zu verstärken —

> „und zwar bis zum Höchstbetrage von zehn Millionen Reichsmark".

Die Gründe dafür, daß diese Ermächtigung schon in dem vorläufigen Gesetz gegeben werden soll, liegen darin, daß zu Beginn des Haushaltszeitraumes, also in den Monaten vom ersten April ab die Einnahmen des Staates aus Steuern noch nicht so sehr erheblich fließen, daß dagegen unter den gegenwärtigen Umständen gerade zu Beginn des Haushaltszeitraumes dem Staate außerordentlich hohe Ausgaben obliegen, und zwar deshalb, weil zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Bauarbeiten, die sich sonst auf den ganzen Haushaltszeitraum verteilen würden, jetzt in Übereinstimmung mit der Meinung des Landtags alsbald in Angriff genommen und bezahlt werden sollen.

Dann soll diese Ermächtigung aber auch aus dem weiteren Grunde schon jetzt erteilt werden, weil durch das letzte Finanzgesetz der umlaufende Betriebsfond von 10 Millionen auf 8 Millionen herabgemindert worden ist und infolgedessen an und für sich ein geringerer Betrag zur Verfügung steht, als es früher der Fall gewesen ist.

Aus diesen Gründen und indem er sich der Begründung der Regierung zu beiden Artikeln anschloß, genehmigte der Haushaltsausschuß auch den Artikel 2 dieses Gesetzentwurfes und somit das ganze Gesetz. Er schlägt Ihnen deshalb, wie das auf Drucksache Nr. 105a vermerkt ist, vor:

> „1. dem genannten Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen, und
> 2. für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen."

Eine besondere Dringlichkeitserklärung ist bei diesem Gesetzentwurfe nicht notwendig, weil es sich um ein Steuergesetz handelt, das sowieso der Volksabstimmung entzogen ist.

Ich bitte Sie, den Anträgen des Haushaltsausschusses zu entsprechen.

Der Abg. Hertle betritt den Saal.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Ich darf nunmehr den inzwischen eingetretenen Herrn Abg. Hertle, unseren neuen, zahlreichen unserer Kollegen schon alten und altbekannten Freund und Kollegen begrüßen (Beifall).

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. **Klaiber** (Bürgerl. Ver.):

Die Einziehung der alten Steuern bis zum April bis September umfaßt eine ziemlich lange Zeit. Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Anfrage vorbringen: Werden denn auch — falls in dem neuen Grund- und Gewerbesteuergesetz Erleichterungen für den Steuerzahler eintreten — diejenigen Zahlungen, die geleistet und eventuell zu hoch geleistet wurden, rückvergütet oder auf die neue Grund- und Gewerbesteuer angerechnet? (Finanzminister Dr. Köhler: Jawohl!).

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Ich nehme an, daß durch den Zwischenruf des Herrn Finanzministers die Angelegenheit ihre Erledigung gefunden hat und daß der Herr Abg. Klaiber befriedigt sein wird.

Abg. **Bock** (Komm. P.):

Der Herr Berichterstatter hat erklärt, daß im Ausschuß bei Behandlung dieser Fragen keine Einwendungen erhoben worden seien: Das entspricht doch nicht ganz den Tatsachen. Denn einmal erinnere ich mich, nicht nur dagegen gestimmt, sondern außerdem dargelegt zu haben: Wenngleich wir nicht verkennen, daß für die Bauten und für die Erwerbslosenunterstützung Gelder beschafft werden müssen, sind wir nichtsdestoweniger gezwungen, die bisherige Methode und Art der Besteuerung abzulehnen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich will bei dieser Gelegenheit keine Steuerdebatte heraufbeschwören; wir werden ja demnächst Gelegenheit haben, uns in dieser Beziehung auszusprechen. Aber ich will doch feststellen, daß die Art und Weise, in der man in Deutschland Vermögen und Besitz — betrachtet im Vergleich und im Verhältnis zum Lohnabzug — besteuert oder eigentlich nicht besteuert, und daß ferner die Art und Weise, wie man im Reich und damit wiederum im Land Baden mit den indirekten Steuern bei den unteren Schichten die Einnahme restlos besteuert, bei den anderen Schichten nicht — daß diese ganze Methode der Besteuerung und diese Weise, Gelder aufzubringen, immer darauf hinausgeht, die Gelder von den Armen aufzubringen um Maßnahmen für die Armen zu ergreifen.

Diese unsere grundsätzliche Einstellung gegen die bestehende Art der Besteuerung zwingt uns natürlich, auch die jetzt zur Beratung stehende Vorlage abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Abg. **Marum** (Sozdem.):

Ich möchte folgendes sagen. Ich bestätige dem Herrn Abg. Bock, daß er im Ausschuß gegen den Gesetzentwurf gestimmt hat. Mit der Bemerkung vorhin wollte ich lediglich sagen, daß sachliche Einwendungen gegen den Inhalt des Gesetzentwurfes nicht erhoben worden sind; die Einwendungen gegen den Herrn Abg. Bock waren politischer Art.

In der Einzelberatung ruft der Präsident Überschrift und Einleitung — Artikel 1 — Artikel 2 — auf.

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit 56 gegen 4 Stimmen angenommen.

Dem Antrag des Ausschusses und Berichterstatters folgend wird unmittelbar in

**die zweite Lesung**

eingetreten.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident ruft auf: Überschrift und Einleitung — Artikel 1 — Artikel 2 —.

Der Gesetzentwurf wird auch in zweiter Lesung mit 56 gegen 4 Stimmen angenommen.

Eine Dringlichkeitserklärung ist nicht erforderlich, da es sich um ein Steuergesetz handelt.

---

Zu Ziffer IIa der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf wegen Übernahme einer Ausfallgarantie bei Ausfuhrgeschäften nach Rußland** (Drucks. Nr. 104, 104a, 104b)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Der Gesetzentwurf, der Ihnen auf Drucks. Nr. 104 vorliegt und über den ich Ihnen zu berichten habe, befaßt sich mit der Übernahme einer Ausfallsgarantie für Ausfuhrgeschäfte nach Rußland, und zwar soll nach dem Gesetzesvorschlag das Ministerium des Innern ermächtigt werden, eine Ausfallgarantie für Lieferungsgeschäfte badischer Firmen für Rußland bis zur Höhe von 5 Millionen Reichsmark übernehmen. Die Gesetzesvorlage gründet sich auf einen Beschluß, der im deutschen Reichstage am 25. Februar ds. Js. gefaßt worden ist durch Annahme eines Antrags von Raumer und Gen., wonach der Reichsregierung die Ermächtigung erteilt wurde, auf Grund der in der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vom 18. Februar 1926 unter Ziffer 1—10 festgelegten Voraussetzungen eine Garantie für Lieferungsgeschäfte nach Rußland bis zum Höchstbetrage von 105 Millionen Reichsmark zu übernehmen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Vorhaftung der Industrie auf 20 vom Hundert beschränkt bleibt, während für die weiteren Ausfälle die Garantie vom Reich und Länder in Höhe von 75 vom Hundert eintritt, wobei Reich und Länder im Verhältnis von 7 zu 5 beteiligt sind.

Der Sinn der ganzen Aktion liegt in dem Versuch, die deutsche Wirtschaft anzukurbeln, speziell wiederum für einen reichlichen Export Deutschlands nach Rußland Sorge zu tragen. Es besteht nämlich die Möglichkeit, daß von Rußland Lieferungsaufträge nach Deutschland kommen, weil man in Rußland den Aufbau verschiedener Industrien betreibt, so der Naphtaindustrie, der Bergwerke, der metallverarbeitenden und der Papierindustrie. Hierfür sind Bestellungen aus Deutschland beabsichtigt. Die Voraussetzung für das Zustandekommen solcher Lieferungen von Deutschland nach Rußland liegt aber darin, daß dem russischen Besteller ein entsprechender Kredit gewährt wird. Die Industrie erklärt nun, da es sich um verhältnismäßig langfristige Kredite handele, zum Teil Kredite auf zwei bis vier Jahre, daß sie nicht in der Lage sei, dieses Risiko zu übernehmen. Das Geschäft mit Rußland könne nur zustande kommen, wenn ein Teil des Risikos vom Reich bezw. von den Ländern übernommen werde. Man hat im Reich nun eine Reihe von Richtlinien aufgestellt, die für die Übernahme der Ausfallgarantie maßgebend sein sollen. Dieselben sind im einzelnen auf Seite 6—7 der Regierungsvorlage aufgeführt. Gedacht ist die Sache so, daß zunächst die Industrie eine Vorhaftung übernimmt in Höhe von 20 Prozent und daß dann eine gemeinsame Haftung eintritt für Reich, Länder und Industrie, und zwar würden haften: das Reich mit 35 Prozent, das Land mit 25 Prozent und die Industrie mit 20 Prozent. Das bedeutet, daß das Reich eine Ausfallgarantie in Höhe von insgesamt 105 Millionen Mark übernimmt und die Länder eine solche in Höhe von 75 Millionen, so daß also die Haftung zwischen Reich und Land in einem Verhältnis von 7 : 5 steht.

Die Gründe, die das Reich zu diesem Vorgehen veranlassen, liegen zunächst darin, daß man eifrigst bestrebt ist, den Export nach Rußland wiederum zu fördern. Vor dem Krieg hat Deutschland ausweislich durch die Statistik eine starke Ausfuhr gerade nach Rußland gehabt. Die Statistik, die sich auf Seite 4 der Regierungsvorlage befindet, stellt fest, daß im Jahre 1913 47,5 Prozent der gesamten Einfuhr Rußlands aus Deutschland bewerkstelligt wurden. Während des Krieges und der ersten Zeit nach dem Kriege ist der Export nach Rußland völlig unterblieben. Im Jahre 1923 war er bereits wiederum auf 34,5 Prozent der Gesamteinfuhr Rußlands angestiegen. 1924 fiel der Prozentsatz auf 21,1 Prozent; im Jahre 1925 ist der Export Deutschlands nach Rußland mit nur noch 15,3 Prozent bereits durch England und Amerika überflügelt. Ein weiterer Grund zu dieser Maßnahme lag für das Reich darin, daß man in Erwägung eintreten mußte, ob man nicht überhaupt daran

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

denken will, von reichswegen den Export durch Kredite oder ähnliche Maßnahmen zu stützen und zu fördern; denn solche Maßnahmen sind bereits von Amerika, England, Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Holland, Polen und selbst von Österreich durchgeführt.

Für die badische Regierung war, wenn sie an eine Beteiligung entsprechend dem Reichstagsbeschluß denken wollte, die Frage zu prüfen, in welchem Ausmaß sie einer Ermächtigung zur Übernahme der Ausfallgarantie bedürfe. Wenn man lediglich den Prozentsatz der Bevölkerung Badens an der Gesamtbevölkerung Deutschlands mit 3,71 Prozent zugrunde gelegt hätte, so würde keine ausreichende Summe erreicht worden sein. Der Anteil Badens an den Betrieben mit 50 und mehr Arbeitern beträgt 5,4 Prozent. Dementsprechend war die badische Regierung der Auffassung, daß dem Ministerium des Innern eine Ermächtigung gegeben werden sollte, eine Ausfallgarantie bis zum Höchstbetrage von 5 Millionen Reichsmark zu übernehmen. Damit würde ermöglicht werden, daß die Exportsumme Badens, für die eine Ausfallgarantie des Landes in Anspruch genommen wird, auf 20 Millionen gesteigert werden kann. Die badische Regierung und die Regierungsvorlage weist in der Begründung darauf hin, es sei für Baden zu berücksichtigen, daß es Grenzland ist und daß die Arbeitslosigkeit in unserem Lande gerade deswegen eine besonders starke ist. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß bereits andere Länder, Preußen, Sachsen, Württemberg, Thüringen, Braunschweig, Anhalt, Bremen und Lübeck ihre Bereitwilligkeitserklärung abgegeben haben, daß also wohl Baden nicht zurückbleiben könne. Des weiteren weist die Regierungsvorlage auf die dringende Notwendigkeit hin, die besteht, mit Rußland wieder stärker ins Geschäft zu kommen, und schließlich auf die außerordentliche Notlage, in der sich die heimische Wirtschaft und die Industriearbeiterschaft befindet. Wenn die badische Regierung auf Grund dieser Gesichtspunkte sich entschlossen hat, dem Landtag diese Vorlage zu machen, so konnte sie, wie in der Begründung näherhin ausgeführt wird, doch nicht davon Abstand nehmen, auch ihrerseits auf die Bedenken aufmerksam zu machen, die an und für sich gegen die Vorlage erhoben werden müssen. Es sind folgende:

Ursprünglich war beabsichtigt, dem beteiligten Privatkapital eine Vorhaftung von 40 Prozent zuzuweisen. Durch den Reichstagsbeschluß wurde diese Vorhaftung auf 20 Prozent ermäßigt. In der Vorlage kann ein außerordentliches Entgegenkommen an das Bankkapital erblickt werden, welches an den Geschäften verdient, ohne mit dem Risiko entsprechend belastet zu werden. Ferner wird auf die möglichen Konsequenzen verwiesen bei etwa eintretenden Verlusten, die nicht ohne Einfluß auf die Finanzgestaltung des Landes und auf die Kreditfähigkeit desselben bleiben könnten.

Der Berichterstatter faßte seinerseits die Gründe pro und contra folgendermaßen zusammen:

Zunächst ist auf folgende Bedenken hinzuweisen:

1. Es bestehen grundsätzliche Bedenken wegen des Risikos, das immer vorhanden ist, wenn Kredite oder, wie in diesem Fall, eine Ausfallgarantie an die Industrie, an einzelne industrielle Firmen gegeben werden. Der Haushaltsausschuß hat erst jüngst grundsätzlich einstimmig dieses Bedenken zum Ausdruck gebracht. Dieses Bedenken allgemeiner Natur trifft natürlich bis zu einem gewissen Grad auch auf die vorliegende Regierungsvorlage zu.
2. Es liegt ein besonderes Risiko vor, da es sich um ein Geschäft mit Rußland handelt (Abg. Schreck: Mit Sowjetrußland sogar!), mit Sowjetrußland, ganz richtig! Es handelt sich um Geschäfte, bei denen ein Kredit auf zwei bezw. auf vier Jahre gegeben werden soll. Bei den unsicheren Verhältnissen, die in Rußland vorliegen, ist immer ein entsprechend großes Risiko mit der Übernahme der Ausfallgarantie im vorliegenden Fall verbunden (Abg. Schreck: Sie sind aber in Deutschland noch unsicherer!).
3. Ein weiteres Bedenken liegt darin, daß das Land und das Reich zwar am Risiko teilnehmen, dagegen in keiner Weise an den Gewinnchancen.

An Gründen, die für die Vorlage sprechen, sind folgende aufzuführen:

1. Es muß allgemein anerkannt werden, daß es aus wirtschaftlichen und politischen Gründen notwendig ist, den Export zu fördern.
2. Die Förderung des Exports bedeutet eine Verringerung der Arbeitslosigkeit des Landes, hat also soziale Wirkungen.
3. Wenn die Aktion gelingt, ohne daß von dem Land in irgend einem Falle vermöge der Ausfallgarantie eine entsprechende Summe aufzubringen ist, dann hat das Land Baden, wie das Reich, einen finanziellen Vorteil insofern, als infolge der verringerten Arbeitslosigkeit sich auch die Zuschüsse zur Erwerbslosenunterstützung verringern (Abg. Schreck: Die Erkenntnis kommt langsam, aber sie kommt!). Desgleichen wird durch Befruchtung der Wirtschaft ein erhöhtes Steueraufkommen im Lande erzielt und damit wiederum ein finanzieller und wirtschaftlicher Vorteil erreicht.
4. Wenn etwa das Land Baden sich an der Aktion nicht beteiligen wollte, so würde die badische Wirtschaft gegenüber den entsprechenden Industriefirmen anderer Länder ganz bedeutend geschädigt werden.
5. Es darf wohl darauf hingewiesen werden, daß England und Amerika den Wagemut aufbringen, und daß dementsprechend wohl ein Teil der wirtschaftlichen Bedenken, die man an und für sich hegen möchte, wohl als behoben betrachtet werden können (Abg. Schreck: Na also!).

Der Berichterstatter wies dann darauf hin, daß im Text der Gesetzesvorlage in § 1 eine Änderung vorzunehmen sei entsprechend dem inzwischen eingelaufenen Antrag Marum; der Text in § 1 der Vorlage ist dementsprechend dahin zu ändern, daß der zweite Satz folgenden Wortlaut bekommt:

> „Gemäß dem vom Reichswirtschaftsminister im Benehmen mit dem zuständigen Reichstagsausschuß und nach Anhörung des Reichsrats aufgestellten Grundsätzen hat bei dem einzelnen Lieferungsgeschäft die beteiligte Industrie zunächst bis zu 20 v. H. des Ausfalls zu tragen, während für 75 v. H. des weiteren Ausfalles Reich und Land im Verhältnis von 7 : 5 die Garantie übernehmen."

Im Verlauf der Beratungen wurde zunächst von einem sozialdemokratischen Redner die Zustimmung zur Vorlage zum Ausdruck gebracht, indem aber zugleich auf die großen Bedenken hingewiesen wurde, die man hege. Es sei aber notwendig, der Vorlage zuzustimmen, weil sie geeignet sei, Arbeit zu schaffen. Hier handle es sich um ein Stück Gemeinwirtschaft, bei der der Staat lediglich das Risiko übernehme. Die Industrie trage eigentlich gar keine Haftung, weil 60 Prozent wohl die Selbstkosten sicher überstiegen. Der Redner besorgte auch Konsequenzen, weil der Staat nur das Risiko trägt, aber nicht am Gewinn teilnimmt. Nachdem jedoch das Reich vorgegangen sei, könne man nicht gut Nein sagen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ein kommunistischer Redner erklärte seinerseits, daß ihm die Vorlage an und für sich nicht gefalle, weil sie ein vorteilhaftes Geschäft für die Industrie bedeute; Rußland habe aber seine Verpflichtungen bisher eingehalten, und er stimme der Vorlage zu.

Ein demokratischer Redner begründete seine Zustimmung damit, daß bei einer Ablehnung der Vorlage die badische Wirtschaft ins Hintertreffen kommen würde.

Ein Zentrumsredner wies auf das große Risiko hin. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus könne man geteilter Meinung sein; man müsse sich aber, obwohl Gründe dafür und dagegen sprechen, nun einmal zu einer bestimmten Entscheidung entschließen. Vom staatsphilosophischen Standpunkt aus müsse der Vorschlag abgelehnt werden, dagegen vom außenpolitischen Standpunkt aus sei er zu bejahen. Es zeige sich jetzt, daß der Rapallovertrag richtig gewesen sei. Durch das Verhalten des Reichs und der übrigen Länder seien wir in einer Zwangslage.

Ein Vertreter der Bürgerlichen Vereinigung gab der Auffassung Ausdruck, daß diesem Exportgeschäft nach Rußland ein Gegengeschäft Rußlands nach Deutschland entspreche, das lediglich in der Lieferung landwirtschaftlicher Produkte bestehen könne. Er sei deswegen der Auffassung, daß die Landwirtschaft die Zeche zu bezahlen habe. Die Befruchtung der deutschen Industrie sei nur möglich, wenn man die Landwirtschaft kaufkräftig mache. Er lehne persönlich die Vorlage ab.

Die Regierung betonte ihrerseits, daß die Fürsorge nach allen Seiten hin notwendig sei. Vor dem Kriege hätten wir insbesondere landwirtschaftliche Maschinen, Leder, Schmuckwaren und dergleichen nach Südrußland geliefert. Schon damals sei in der Regel das Geschäft nach Rußland mit einem dreijährigen Kredit bei einer Drittelung der Abzahlung verbunden gewesen. Nur, soweit es gelinge, Aufträge für badische Firmen hereinzubringen, beteilige sich das Land Baden an dem Risiko mit 25 Prozent. Unser badisches Ostgeschäft mache etwa 8 Prozent des gesamten Exports aus. Bislang habe die russische Wirtschaftsvertretung in Berlin ihre Verpflichtungen getreulich erfüllt. Inwieweit das von privaten Firmen gelte, sei nicht bekannt. Die Notaktion solle nur solange gelten, als die Kapitalarmut der deutschen Industrie es notwendig mache.

Auch ein Vertreter der Deutschen Volkspartei erklärte die Zustimmung seiner Fraktion. Der Staat solle sich selbst nicht in wirtschaftliche Unternehmungen einlassen; dagegen solle er die Industrie unterstützen und, soweit es notwendig sei, fördern.

Ein zweiter Redner der Bürgerlichen Vereinigung erklärte seine Zustimmung zu der Vorlage. Die Gefahr einer Überschwemmung Deutschlands mit landwirtschaftlichen Produkten aus Rußland sei nicht groß, denn die russische Landwirtschaft sei in ihrer Tragfähigkeit stark zurückgegangen. Es sollte aber dafür Sorge getragen werden, daß möglichst viele dieser Exportaufträge nach Baden kommen.

Auch ein Zentrumsredner unterstützte diesen letzten Wunsch. Baden beteilige sich nicht nur mit den 25 Prozent, die es selbst übernehme, an der Ausfuhrgarantie, sondern es sei auch beteiligt an den 35 Prozent, welche das Reich übernehme. Es wurde von dieser Seite jedoch bemängelt, daß in dem Gesetz keine Fristsetzung für die Übernahme der Ausfuhrgarantie enthalten sei.

Die Regierung erklärte ihrerseits, daß eine Beschränkung, eine Fristsetzung für das Gesetz unmöglich sei, weil man nicht wüßte, ob die Auswirkung des Gesetzes in den nächsten Monaten sich vollziehe oder vielleicht erst im Laufe von zwei Jahren. Es sei eine solche Fristsetzung auch im Reiche nicht getroffen worden. Baden sei hier vom Reich abhängig. Es empfehle sich deswegen eine Fristsetzung des Gesetzes nicht. In Rußland bestünden neben dem reinen Staatshandel auch Handelsfirmen, an denen russisches oder deutsches Kapital beteiligt sei.

Ein kommunistischer Redner ergänzte die letzten Ausführungen dahin, daß auch bei privaten russischen Handelsfirmen für gewöhnlich der russische Staat mit etwa 51 Prozent der Aktien beteiligt sei, so daß man annehmen könnte, daß auch bei diesen privaten Wirtschaftsunternehmungen eigentlich eine Staatsgarantie gegeben sei.

Ein dritter Redner der Bürgerlichen Vereinigung erklärte die Maßnahmen für notwendig im Interesse der Wirtschaft. Die Beteiligung Badens sei zwangsläufig.

Ein Redner der Deutschen Volkspartei fragte an, ob Baden an der Festsetzung der Warenliste, für die eine Ausfallgarantie übernommen werden muß, beteiligt sei. Die Regierung gab die Auskunft, daß als Vertreter Süddeutschlands Bayern in dem entsprechenden Ausschuß vertreten sei. Bayern habe sich bereit erklärt, dabei auch die Interessen der anderen süddeutschen Staaten zu vertreten.

Die Gesetzesvorlage fand mit 20 Stimmen gegen eine Stimme der Bürgerlichen Vereinigung Annahme; desgleichen wurde beschlossen, zu beantragen, von der Frist des § 49 für die zweite Beratung abzusehen und das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären.

In einer nachträglichen Sitzung wurde von Zentrumsseite noch einmal darauf hingewiesen, es sei erwünscht, daß das Gesetz befristet werde. Die Regierung gab die Auskunft, daß inzwischen Richtlinien erschienen seien, denen zufolge die Übernahme der Ausfallgarantie noch im Laufe d. J., bis zum 31. Dezember 1926 zu erfolgen habe, daß dementsprechend die Ausfallgarantie für die kurzfristigen Kredite spätestens am 31. Dezember 1928 und für langfristige Kredite spätestens am 31. Dezember 1930 ihren Abschluß fände. Damit erklärte sich der Vertreter des Zentrums, welcher die Anregung gegeben hatte, befriedigt. Es wurde auch noch von seiten der Regierung darauf hingewiesen, daß die Ausfallgarantie wohl nicht länger laufe, als der Kredit für die einzelnen Geschäfte, so daß es sich nicht um eine Ausfallgarantiesumme im ganzen handelt, sondern eben um die Ausfallgarantie jeweils für ein bestimmtes Geschäft, für den Kredit, der für dieses Geschäft als notwendig erachtet wurde, um überhaupt das Geschäft in Rußland zusammenzubringen.

Von sozialdemokratischer Seite wurde angeregt, daß man prüfen solle, ob es nicht möglich sei, bei der Übernahme der Ausfallgarantie seitens des Reiches und der Länder für diese gewisse Gebühren auf Kosten des russischen Abnehmers zu erzielen. Nach der Mitteilung, die ihm aus Kreisen der beteiligten Wirtschaft geworden seien, erscheine das durchaus möglich. Der Herr Regierungsvertreter erklärte, daß er bereit sei, diese Frage weiter zu prüfen, und zu verfolgen. Es sei übrigens eine Treuhandelsgesellschaft eingesetzt, die mit der technischen und kaufmännischen Durchführung des Geschäftes betraut werde.

Ein Zentrumsredner gab dem Wunsche Ausdruck, daß in der Warenliste für die Übernahme der Ausfallgarantie auch die Uhren- und elektrotechnischen Industrieerzeugnisse des Schwarzwaldes berücksichtigt werden mögen. Der Herr Regierungsvertreter wies darauf hin, daß z. B. auch die Textilindustrie bis jetzt nicht berücksichtigt sei. Die Regierung sei jedoch bereit, auch diese Anregung weiter zu verfolgen.

Schließlich wurde von Zentrumsseite noch folgende Entschließung eingebracht:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Regierung wird ersucht, alljährlich über die übernommenen Verpflichtungen und deren Auswirkungen dem Landtag eine Aufstellung zukommen zu lassen.

Diese Entschließung fand einmütige Annahme.

Dementsprechend komme ich zu dem Antrag, Ihnen zu empfehlen, den Antrag des Haushaltsausschusses, Drucks. Nr. 104a anzunehmen; derselbe hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf in folgender Fassung zustimmen:

§ 1.

Der Minister des Innern wird ermächtigt, eine Ausfallgarantie für Lieferungsgeschäfte badischer Firmen nach Rußland bis zum Höchstbetrage von 5 Millionen RM. zu übernehmen.

Gemäß den vom Reichswirtschaftsminister im Benehmen mit dem zuständigen Reichstagsausschuß und nach Anhörung des Reichsrats aufgestellten Grundsätzen hat bei dem einzelnen Lieferungsgeschäft die beteiligte Industrie zunächst bis zu 20 v. H. des Ausfalls zu tragen, während 75 v. H. des weiteren Ausfalles Reich und Land im Verhältnis von 7 : 5 die Garantie übernehmen.

§ 2.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird der Minister des Innern beauftragt.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

2. für die zweite Beratung von der Frist des § 49 absehen,
3. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären.
4. folgender Entschließung seine Zustimmung geben:

Die Regierung wird ersucht, alljährlich über die übernommenen Verpflichtungen und deren Auswirkungen dem Landtag eine Aufstellung zugehen zu lassen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. Duffner (Zentr.):

Die ausführliche Begründung des Herrn Berichterstatters enthebt mich der Aufgabe, auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfes näher einzugehen; wir sind aber an der Aufstellung der Warenliste so sehr interessiert, daß ich es nicht unterlassen möchte, einige Bemerkungen wenigstens dazu zu machen.

Die hier vorgeschlagene Aktion ist durchaus zu begrüßen, weil sie neben der Sicherung der deutschen Lieferungsforderungen auch die Belebung der deutschen Industrie ermöglicht. Allerdings nur eines Teiles der deutschen Industrie, denn in der Begründung ist ausdrücklich gesagt, daß hier nur die sogenannte schwere Installation, also die Lieferung ganzer Fabrikeinrichtungen und dergleichen in Frage käme und dann aber auch die Lieferung der sogenannten leichten Installation, also die Lieferung von Maschinen, Automobilen und anderen Waren nach Maßgabe einer noch aufzustellenden oder schon aufgestellten Warenliste. Es ist weiter gesagt, es müsse Grundsatz bleiben, daß die Garantie nur bei Lieferungen in Anspruch genommen werden dürfe, die einen zusätzlichen Export bedeuten. Bei den großen Abschlüssen, um die es sich beim russischen Geschäft überhaupt handelt, kleinere Lieferungen kommen dabei kaum in Frage, eröffnen sich natürlich für die beteiligten Industrien sehr erfreuliche Aussichten. Umso bedauerlicher ist es, daß gerade ein Industriezweig hier nicht die Berücksichtigung gefunden hat, die er verdient, speziell vom badischen Standpunkt aus, das ist die Uhrenindustrie und die mit der Uhrenindustrie verwandten Industriezweige auf dem hohen Schwarzwald und ich bin dem Herrn Berichterstatter dafür dankbar, daß er diese Dinge hervorgehoben hat. Gerade unter dem Verluste des früheren Exportmarktes leidet unsere Schwarzwälder Uhrenindustrie außerordentlich schwer. Wir haben Betriebe, die früher bis zu 50 Proz. und darüber ihrer Gesamtproduktion nach Rußland hinübergeschickt haben und was dieser Verlust für unsere Industrie bedeutet, nachdem ein Ersatz für diesen Ausfall eben durch die mangelnde Kaufkraft im eigenen Lande, durch die mangelnde Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes bisher nicht gegeben werden konnte, und namentlich deshalb, weil auch die übrigen Exportmöglichkeiten zum großen Teil ausgeschaltet worden sind, das kann man ermessen, wenn man die große Erwerbslosenziffer kennt und die große Zahl der Erwerbslosen ansieht, die heute die Straßen unserer kleinen Schwarzwälder Industriestädte bevölkert.

Nach der Begründung sollen Waren nicht unter die Ausfallbürgschaft fallen, welche sowieso bei uns gekauft werden müssen. Das ist nun bei den Uhren und bei den verwandten Industrieprodukten nicht der Fall; diese können anderswo auch beschafft werden und namentlich die japanische Konkurrenz und andere Länder haben sich nach dem Kriege die Vorteile des für sie gewonnenen Krieges zu Nutzen zu machen verstanden. Man hat uns die Patente genommen, den Warenschutz nicht geachtet usw., man fabriziert selbst. Die außerdeutsche Konkurrenz macht unserer Industrie viel zu schaffen und wenn wir nicht alles tun, was möglich ist, um diese neue Konkurrenz zu beseitigen und ihr ein Paroli zu bieten, verlieren wir für unsere Industrie den russischen Markt. Die Schweiz und die anderen Länder, dabei ziehe ich auch die deutsche Konkurrenz gegenüber Baden jener industriell interessierten Länder mit an, welche ebenfalls Ausfallbürgschaften übernehmen, sind die lachenden Dritten.

Ich bitte deshalb die Regierung dringend, sich bei der Reichsregierung dafür einzusetzen, daß auch die Uhren und zwar nicht nur die elektrischen Uhren, sondern die Uhren überhaupt, von den großen Hausuhren bis zu den Weckern, mit in die Warenliste aufgenommen werden. Nun heißt es in der Begründung, daß sie nachträglich ergänzt oder geändert werden kann, ich bin aber der Meinung, daß wir diese Ergänzung jetzt durchführen und nicht warten sollen, bis der Markt von unserer Konkurrenz mit Beschlag belegt worden ist. Wenn wir nur die Maschinen nach Rußland liefern, die Maschinen für die Einrichtung neuer Fabriken, so schaffen wir neben der alten Konkurrenz eine neue Konkurrenz für uns. Es läßt sich aber dagegen nichts sagen, denn wenn wir diese Maschinen nicht liefern, werden sie eben von andern Ländern geliefert; deshalb muß man sich mit dieser Sache abfinden. Umsomehr sollten wir aber versuchen, den außerordentlich aufnahmefähigen russischen Markt wieder zu gewinnen.

Darüber hinaus habe ich den Wunsch, daß unsere Regierung sich bemüht, uns, die wir so arg weit von Berlin weg sind und wirtschaftlich so leicht ins Hintertreffen kommen können, uns mit dem russischen Markt wieder zusammenbringen. Wir haben in Berlin die badische Gesandtschaft und dort eine Handelsvertretung, die russische Handelsdelegation hat in Berlin ihren Sitz. Die deutsche Industrievereinigung für den Osten hat ebenfalls ihren Sitz dort. Ich meine, es wäre eine dankbare Aufgabe für unsere Regierung, im Hinblick auf unser industriell

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

so stark engagiertes Baden zu versuchen, den alten Kontakt wieder herbeizuführen mit dem russischen Markt und dafür zu sorgen, daß die alten Fäden und Verbindungen, die früher bestanden haben, wieder frisch geknüpft werden können. Die Interessen der badischen Industrie sind keineswegs nur die Interessen des badischen Unternehmertums und der badischen Arbeiterschaft, hier kommen in der Tat die Interessen des badischen Landes in Frage: Meine Bitte ist also kein rein industriell eingestellte, sondern eine solche, die die badischen Gesamtinteressen im Auge hat.

Von dem Gesichtspunkt möchte ich an die Pforzheimer Schmuckwarenindustrie erinnern, die früher ein wertvolles Absatzgebiet in Rußland hatte und es zum großen Teil verloren hat. Wir haben alle das gleiche Interesse angesichts der großen Erwerbslosigkeit und der großen Erwerbslosenziffer in unserem Heimatlande, der Industrie wieder Arbeit und Verdienst zu bieten. Ein Mittel dazu kann die eingeleitete Aktion sein und auch der Weg, den ich mir zum Schlusse anzugeben erlaubte, wird zu diesem Ziele führen.

Wenn ich auch, das darf ich zum Schlusse nicht verhehlen — der möglichen Konsequenzen wegen — diese Stützungsaktion nicht für ganz unbedenklich halte, glaube ich doch, daß das zu erwartende Plus für unsere gesamte Volkswirtschaft das etwa mögliche Risiko übersteigt und aus diesem Grunde wird meine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Abg. Klaiber (Bürgerl. Ver.):

Abgesehen von dem Risiko, das wir durch diese Gesetzesvorlage übernehmen, bin ich aus folgenden Gründen nicht in der Lage, dem Gesetz meine Zustimmung zu geben. Das Geschäft, das hier in Frage kommt, wird ein Austauschgeschäft sein zwischen Deutschland und Rußland, ein Austausch an Waren. Nun was liefern wir, und was liefert Rußland? Wir liefern an Rußland in der Hauptsache landwirtschaftliche Maschinen, Rußland liefert an Deutschland in der großen Hauptsache bis zu 60 Proz. Agrarprodukte, landwirtschaftliche Erzeugnisse, für unseren Markt (Zuruf des Abg. Schreck: Dann kriegen wir ein billiges Brot!). Die Folge wird sein, daß das Geschäft, das hier gemacht wird, die deutsche Landwirtschaft bezahlen muß. Ich habe mir gestern den Entwurf kommen lassen über den Abschluß des deutsch-russischen Handelsabkommens, und die Zahlen zeigen, daß schon in der Vorkriegszeit Rußland viel mehr nach Deutschland geliefert hat, als Deutschland nach Rußland. Während des Krieges hat ja der Warenaustausch aufgehört und in der Nachkriegszeit sehen wir auch auffallenderweise, daß Rußland bis heute in jedem Jahre mehr Waren nach Deutschland abgegeben hat, als umgekehrt Deutschland nach Rußland. Und wenn wir uns die Warengattungen ansehen, die von Rußland nach Deutschland geliefert wurden, so können wir feststellen: In der Hauptsache waren es Agrarprodukte, Frucht und Vieh. In dem neuesten Entwurf, der dem Reichstag vorgelegt und, soviel ich weiß, von diesem auch angenommen wurde, finden wir unter Artikel zwölf, daß vorgesehen ist, wöchentlich aus Rußland 800 lebende Schweine zu beziehen; ferner sollen Schlachthäuser an der russischen Grenze errichtet werden, um in großen Mengen eingepökeltes konserviertes Fleisch nach Deutschland liefern zu können (Abg. Schreck: Dann können die Arbeiter und armen Leute auch einmal wieder Fleisch essen!); diese Maßnahmen des Artikel zwölf sind wahrscheinlich unter Voraussetzung eines Zustandekommens des Warenaustausches und des Geschäftes, das jetzt betätigt werden soll, vorgesehen.

Das Geschäft wird also vorneweg für Rußland ein viel günstigeres sein als für Deutschland.

Ein weiterer Grund, weshalb ich diesem Abkommen nicht zustimmen kann, liegt darin, daß wir auf zwei und auf vier Jahre Kredit geben. Wir erzielen dadurch, daß mit Hilfe des Kredits, der von uns gegeben werden soll, in Rußland eine Produktionssteigerung erfolgen wird: Wir liefern ja landwirtschaftliche Maschinen (Abg. Schreck: Und das wollen Sie nicht!). Ich sage: Die Folge wird sein, daß die Produktion in Rußland eine bedeutende Steigerung erfahren wird; dabei werden uns — die wir schon immer um langfristige Kredite kämpfen — diese Kredite versagt! (Abg. Bock: Ja, das Risiko ist zu groß! — weitere Zurufe von kommunistischer Seite). Würde man beispielsweise der deutschen Landwirtschaft auf vier Jahre hinaus Kredit bewilligen, dann wäre jedenfalls auch die deutsche Landwirtschaft imstande, einen großen Teil der Maschinen zu übernehmen, deren Ausfuhr nach Rußland hier beabsichtigt ist: Die Folge würde sein, daß wir unsere Produktion heben könnten. So aber wird der umgekehrte Fall eintreten: Wir setzen Rußland in den Stand, seine landwirtschaftliche Produktion bedeutend zu erhöhen — und unsere eigene Landwirtschaft wird in Folge dieser Maßnahme zurückgehen!

Das sind Gründe, die einen Landwirt bestimmen müssen, gegen diese Ausfallgarantie zu stimmen. Der neue Landwirtschaftsminister Dr. Haßlinde hat vor einigen Tagen ausgeführt, daß die Krankheit der deutschen Landwirtschaft „in Auszehrung übergehe". Man kann aber überhaupt nicht genug betonen, in welcher Lage wir uns befinden: und eben mit Rücksicht auf die Lage, in der heute sich die deutsche Landwirtschaft befindet, könen wir vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus nicht die Hand dazu bieten, daß wir der russischen Landwirtschaft Gelegenheit geben, ihre Produktion zu heben und dann Waren auf den deutschen Markt zu werfen, wodurch unsere eigene Produktion zurückgeht und ins Hintertreffen gedrängt und zu einem Übergehen zur Extensivität getrieben wird.

Abg. Bock (Komm. P.):

Der ganzen Debatte, wie sie heute sich hier abspielt, kann man das Motto vorausschicken: Die Zeiten ändern sich! Denken wir nur um wenige Jahre zurück: da wäre es im badischen Landtag einfach undenkbar gewesen, auch nur über eine solche Vorlage zu disputtieren! da war ja Sowjetrußland nur das „wilde" Land; das Land der Räuberbanden, der blutdürstigen Horden; es kam ja für die Kulturmenschheit überhaupt nicht mehr in Betracht.

Ich glaube, der Landtag hätte sich auch niemals träumen lassen, er würde jemals dazu kommen, aus irgend welchen Gründen Angelegenheiten Rußlands zu erörtern. Aber es gibt einen Grund, der immer durchschlagend und ausschlaggebend ist, und dieser heißt: „Geschäft ist Geschäft!" Das ist auch hier die Frage.

Der Herr Abg. Dr. Föhr hat vorhin noch nach der Melodie gesungen: „Frag ich mein beklommen Herze"; sein Kollege Duffner hat schon erklärt: Wir „begrüßen" die Geschichte (Heiterkeit — Zurufe). Ich bin überzeugt, daß das Zentrum in der Angelegenheit ein sehr „beklommen Herze" hat — aber nicht minder jede andere bürgerliche Partei auch! Und vielleicht war es für die badische Zentrumsfraktion mehr wie ein Schmerz, unter dem im Reichstag eingebrachten Antrag eine Serie illustrierter Namen aus dem Reichstage zu finden, vor allem den des Großindustriellen Klöckner, der doch auch ein braver Zentrumsmann ist, sich aber zweifelos in dieser Sache von dem Grundsatz aus orientierte: Geschäft ist Geschäft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich glaube, von diesem Grundsatze aus wird man auch in Deutschland bereit sein, mit dem sogenannten Teufel und seiner Schwiegermutter die allerbesten Geschäfte zu machen — wenn man nur daran verdienen kann!

Das, was hier der Herr Abg. Klaiber vorgebracht hat, sind Schmerzen, die außer der deutschen Landwirtschaft ja auch noch die deutsche Industrie haben wird. Sie weiß sehr gut, Herr Klaiber, daß man nicht nur landwirtschaftliche Maschinen herüberliefert, sondern Fabrikausrüstungen aller Branchen und daß das Rußland von morgen der Konkurrent auf dem Weltmarkte sein wird; dennoch aber sagt man sich: „Geschäft ist Geschäft! machen nicht wir das Geschäft, so machen es die andern Länder." Es hat ja auch der Herr Abg. Dr. Föhr nachgewiesen, daß die Engländer und die Amerikaner, die doch sehr kluge Kaufleute sind, anscheinend trotzdem das Risiko auf sich genommen und bisher das Geschäft schon gemacht hätten, so daß Deutschland dabei in Rückstand gekommen ist. Es handelt sich also für Deutschland darum: es mußte sich beeilen, daß es wieder in die Vorderhand kommt, daß es dort wieder an erster Stelle Geschäfte machen kann.

Es ist sehr interessant, daß man deshalb, weil es sich um ein Geschäft handelt, sich gewissermaßen politisch gegenüber Rußland umstellt. Denn bisher wurde doch die Ostpolitik abgelehnt: der Rapallovertrag, der sehr gut hätte sein können, wer ja schließlich doch nichts weiter als ein Stück Papier. Wenn wir Kommunisten darauf hingewiesen haben: die Wirtschaftskrise Deutschlands kann nur durch großzügige wirtschaftliche Verbindungen mit Sowjetrußland im günstigen Sinne beeinflußt werden!, dann hat man das abgelehnt, man hat das in wirtschaftlicher Beziehung für Unsinn erklärt. Man hat sich nach dem Westen gewandt und ist über Locarno schließlich als Bettler in Genf, an der Tür des Völkerbundes gelandet. Dies ist für das deutsche Bürgertum nicht nur beschämend, es ist dabei auch wiederum einmal eine Seifenblase zerplatzt. Ich glaube, man fängt also jetzt an, „realpolitisch" zu werden, indem man sagt: „Nehmen wir die Räuberbande von Sowjetrußland, denn es hat sich erwiesen, daß diese — sogar bezahlt!" (Heiterkeit. Auf Zurufe zur Sozialdemokratischen Partei gewendet:) Ihr Parteifreund, der Herr Minister Remmele, hat im Ausschuß offiziell erklärt, es habe sich erwiesen, daß die Russen ihre Verbindlichkeiten erfüllt haben (Zurufe); das hat sogar auch der Berichterstatter Herr Abg. Dr. Föhr gesagt: er hat sich sogar dahin ausgesprochen, daß sie ihre Verbindlichkeiten „getreulich" erfüllt haben (Zuruf des Abg. Schreck). Mehr kann man glaube ich, nicht verlangen. Und ich glaube, man darf annehmen, daß die Engländer und Amerikaner bereits die Probe darauf gemacht haben, ob diese Russen ihre Verbindlichkeiten erfüllt haben.

Ich glaube auch nicht, daß das Wort „Risiko", das hier gebraucht wird, etwa irgend etwas mit der Furcht zu tun habe, als bekomme man von den Russen sein Geld nicht. Wenn man von dieser Besorgnis ausginge, dann hätten wir ja die Vorlage zweifellos nicht bekommen! Das Risiko ist in Deutschland viel größer. Ehe sich der badische Landtag und der badische Staat veranlaßt sehen, eine Kreditaktion für die badische Industrie zu übernehmen, werden sie erst nach Sicherheiten schreien. Dort scheint das Geschäft sehr „risikovoll", sehr riskant zu sein: Der Staat hat ja bisher das Geschäft abgelehnt; wenn er es hier nun aber für Rußland macht, so liegen die Gründe nicht nur in der Eroberung des Wirtschaftsmarkts; denn wenn man nichts bezahlt bekommt, dann dankt man für solche Geschäfte, die in Wirklichkeit nur den politischen Gegner stärken; sie stärken ihn politisch, weil sie ihn wirtschaftlich stärken und ziehen eine ohnehin schon werdende Konkurrenz noch obendrein groß. Dafür würde man doch gewiß danken.

Aber ein Risiko ist hier nicht vorhanden Ich glaube, man muß die Frage aufwerfen: Was ist hier gemeint mit dem Wort „Risiko"?

Handelt es sich hier um ein Risiko, ein wirkliches Risiko, das dem badischen Staat entstehen kann, oder ist nicht in erster Linie die Absicht gemeint, daß die Industriellen statt langfristiger Zahlungen durch die Ausfallgarantie von Reich und Ländern wünschen, daß die Wechsel diskontiert werden und daß sie sofort Geld bekommen? Das ist doch der springende Punkt. An das Risiko glaubt doch kein Mensch. Wenn nun bedauert wurde, daß der Staat nur das Risiko trägt, muß man korrigierend sagen, daß der Staat nur die Unterlage dafür ist, daß die Banken bei diesen Lieferungen Geschäfte machen können! Es wäre naheliegend gewesen nach meiner Auffassung, daß das deutsche Reich seine offiziellen Bankanstalten in diese Gelegenheit hineingeschoben hätte und die Spesengelder selber einkassiert hätte. Wenn man nämlich hierbei sagt, der Staat habe nur das Risiko und wenn die Frage aufgeworfen wurde: Soll man nicht die Russen Gebühren dafür zahlen lassen, daß man hier als Garant auftritt, so ist die Frage umgekehrt richtig: Soll man nicht von der deutschen Industrie verlangen dafür, daß der Staat als Garant auftritt, daß man etwas von dem Profit für die Staatskasse bekommt. Denn daß die Industrie bei diesem Geschäft verdient, ist selbstverständlich, und daß sie dabei sehr gut verdient, ist wieder selbstverständlich und es wäre sehr naheliegend gewesen, daß wenn der Staat hineingeschoben wird als Garant, daß dann auch ein entsprechender Anteil des sich ergebenden Profits an den Staat gefallen wäre.

Diese Frage sollte um so eher verfolgt werden (Zuruf links: Maier-Heidelberg: Das ist im Ausschuß des Langen und Breiten erörtert worden und jetzt müssen wir es wieder hören!). Erstens ist diese Frage nicht des Langen und des Breiten erörtert worden und zweitens, Herr Kollege Maier, bin ich mündig, um selbst zu entscheiden über was ich hier spreche und ich glaube, die Sozialdemokraten würden sich verwahren, wenn wir sie schulmeistern wollten und ihnen vorschreiben, welche Angelegenheiten für Sie so wertvoll sind, daß man sie bespricht. Es ist gut, sich darauf einzustellen, daß dieses Thema Ostpolitik uns hier sehr oft beschäftigen wird und man kann dabei glaube ich sogar noch mehr persönlich an Kenntnissen erwerben als bei Laubstreu-Debatten oder ähnlichem. Daß Euch (nach Links) dieses Thema nicht angenehm ist, begreife ich sehr gut, denn wenn man jahrelang gehetzt hat gegen Sowjetrußland, so wie die sozialdemokratische Presse und Eure Partei das getan, und dabei das Bürgertum noch weit übertroffen hat, ist es natürlich jetzt im Volke draußen eine seltsame Geschichte, daß diese Räubergesellschaft plötzlich wieder ein Staat geworden ist, mit dem man auch in Baden Geschäfte macht (Zurufe). Ich glaube, von diesem Kapitalismus ist in Sowjetrußland zum Leidwesen der Kapitalisten herzlich wenig zu spüren, denn sonst wären sie in der Lage, von Firma zu Firma Geschäfte zu machen. Sie müssen sich aber in diesem Falle an den russischen Staat halten, weil er das Handelsmonopol besitzt. Das sieht nicht so aus, als ob drüben der Kapitalismus wirtschafte (Zuruf). Ich glaube, Herr Kollege Maier, wenn wir die Frage einmal praktisch aufwerfen, was drüben vom Kapitalismus zu entdecken ist, dann werden Sie feststellen müssen, daß Rußland wenig kapitalistischen Charakter hat. Das ergibt sich daraus, daß sich Rußland staatlich an allen diesen Kon-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zessionen beteiligt mit Aktienmehrheit (Rufe: Adieu!). Und obendrein ist in den Konzessionsverträgen — das ist für die Kapitalisten das Schmerzlichste — festgelegt, daß nach 33 Jahren die Konzessionen hinfällig sind und die Werke in das Eigentum des russischen Staates übergehen. Das ist nicht gerade kapitalistisch. Ich bin überzeugt, wenn nicht Weltwirtschaftskrise wäre, daß dann die Kapitalisten Europas und Amerikas tatsächlich darauf verzichten würden, ihr Geld in Sowjetrußland, im sogen. kapitalistischen Konzessionen anzulegen. Weil aber die Weltwirtschaftskrise sie zwingt, die Gelder anzulegen, wo überhaupt nur eine Rente gegeben ist, versuchen die übrigen Staaten aus genau demselben Grunde, aus dem wir heute dazu gekommen sind, mit Sowjetrußland Geschäfte zu machen, trotz der Auswirkungen, d. h. der Stärkung Sowjetrußlands, die daraus resultiert.

Es ist nur die Frage aufzuwerfen, Herr Klaiber, ob diese Geschäfte schädlich sind für Deutschland. Ich bin der Meinung, daß Rußland durch Vergrößerung der Lieferungen von Ackermaschinen imstande sein wird, den Boden so auszunutzen, daß es große Quantitäten von Getreide an das Ausland und dann auch an Deutschland abgeben kann, und daß damit für den deutschen Arbeiter, den Angestellten und auch für den Bauern, der kein Getreide produziert, das Brot billiger und besser wird. Ich bin weiter der Meinung, daß wenn die Viehzucht, in Rußland in dem Sinne gefördert wird, daß auch nach Deutschland Fleisch eingeführt wird — was Sie ja schon befürchten —, daß auch die Bauern und kleinen Angestellten wieder Fleisch essen können (Zurufe). Jawohl, es gibt auch Bauern, die nur Fleisch essen, wenn einmal eine Kuh umsteht, die genau so viel haben wie der Arbeiter und der kleine Angestellte in der Stadt. Sie kennen wohl alle das Wort, daß wenn der Bauer ein Huhn ißt, daß dann entweder das Huhn krank ist oder der Bauer; sonst wird das nicht gegessen. — Es ist durchaus anzunehmen, daß diese Auswirkungen kommen, daß sie den deutschen Bauer berühren, ist zweifellos (Zurufe). Aber ist nicht bereits jetzt, Herr Klaiber, ohne Rußlands Einwirkung die Landwirtschaftskrise ungeheuer? Sitzen Sie nicht jetzt schon mit dem Roggen fest, und glauben Sie, daß die eifrige Propaganda: „Eßt Roggenbrot" helfen wird. Ich glaube es nicht. Aber jetzt ist schon die Krise da und die Antwort darauf würde, abgesehen von der russischen Frage, heißen müssen: Umstellung der Landwirtschaft (Zurufe). Wenn wir den Roggen nicht absetzen können, wird sich aus dieser harten Tatsache heraus die deutsche Landwirtschaft umstellen müssen (Zurufe).

Ich sage, man wird umstellen müssen. Soviel versteht jeder, daß wenn ein Produkt nicht mehr abgesetzt werden kann, kann es auch nicht mehr weiter produziert werden (Zurufe). Die Frage, was sie dann pflanzen werden, werden Sie als Bauer, eher beantworten können als ich. Das müßte der deutsche Bauer im weiteren Umfange bereits jetzt und wenn hier nun Herr Klaiber gesagt hat, bereits früher habe Rußland landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Deutschland eingeführt, so kann ich mich erinnern, daß es auch Kraftfutter einführte, Ölkuchen für die deutsche Viehzucht und daß es ohne diesen Export unmöglich gewesen wäre, aus eigenen Erträgnissen an Futter und Kraftfutter die deutsche Viehzucht zu erhalten. Vielleicht ist, wie es vor dem Krieg war, es auch jetzt wieder nötig, daß die deutsche Landwirtschaft eine Erleichterung durch den Bezug von Kraftfutter für unsere deutsche Viehzucht bekommt. Diese Auswirkungen sind ohne weiteres gegeben, es frägt sich nur, sind sie von Nachteil? Und da sage ich: in bezug auf die Ernährungslage von Deutschland ist sie zweifellos ein Vorteil. Andererseits besteht die Frage, wie die Auswirkungen für die deutsche Industrie sein werden. Es wurde immer behauptet, daß Lieferungen nach Rußland selbst dann, wenn sie nicht mit Geld, sondern mit Produkten bezahlt werden, nur vorteilhaft sein können. Und nun hat doch Rußland schon in Friedenszeiten beispielsweise Unmengen von Holz geliefert, es hat Textilrohstoffe geliefert, es hat Manganerze geliefert; alles in allem: es hat mit Rohstoffen bezahlt, die für die deutsche Industrie notwendig waren, und es ergab sich also aus der Gesamtwechselwirkung eine stärkere Beschäftigung für die deutsche Arbeiterschaft, wenn auch auf der anderen Seite natürlich die deutsche Industrie, die besitzende Industrie dabei Vorteile für sich gezogen hat.

Aber ich meine, jemand, der nüchtern in die wirtschaftlichen Dinge hineinschaut, muß die Geschichte begrüßen, und Herr Duffner hat durchaus recht, wenn er sagt: Macht Deutschland nicht das Uhrengeschäft — und so kann man auch sehr viele andere Branchen nehmen — dann macht es eben ein anderes Land. Von ihm ist Japan genannt worden. Er hätte ebensogut die Schweiz nennen können, die beispielsweise jetzt zwar mit Rußland in Kleinkrieg liegt, die aber deswegen nicht verfehlt, auf dem Umweg über andere Länder doch die schweizerischen Uhren nach Rußland zu bringen; sie wird wahrscheinlich in dem Augenblick, wo sie sieht, daß andere das Geschäft machen, ihren Kleinkrieg einstellen, um das Geschäft direkt zu machen.

Und nun hat Herr Duffner hier gesagt: es kommen natürlich nur Riesenquantitäten in Betracht. Das hindert aber natürlich nicht, daß alle die Kleinwerkstätten in einer Industrie mit ihrer gesamten Produktion oder einem großen Teil derselben zusammengefaßt werden und 20 Lieferungen ausgeführt werden können. Ich halte es durchaus nicht für ausgeschlossen, daß, trotzdem die Vorlage, von der wir heute reden, nur — wie soll ich sagen? — Aufbaumaterial nach Rußland bringen soll, sie durchaus geignet ist, auch auf solche Dinge Bezug zu nehmen, wie beispielweise die badische Uhrenindustrie. Grundsätzlich ist ja zu unterscheiden zwischen allgemeinem Export nach Rußland, für den die Reichsregierung Kredithilfe oder Kreditversicherung veranlaßt hat, und dieser Sonderlieferung im Betrage von 300 Millionen M. Aber die Warenliste, die für diese Sonderlieferung aufgestellt wurde, ist so außerordentlich buntscheckig — in Bezug auf Uhren enthält sie beispielsweise auch schon elektrische Uhren —, daß es nach meiner Meinung im Interesse der badischen Uhrenindustrie durchaus naheliegend ist, daß Bemühungen unternommen werden, um in diese Lieferung hinein auch badische Uhrenlieferungen mitzubringen. Vielleicht kann der Herr Kollege Duffner, der ja Beziehungen zu seiner Reichstagsfraktion hat, gerade diese seine Sonderfrage einmal mit seinem Kollegen, dem Herrn Wirth, besprechen, der sich ja demnächst wieder in das Land der „Räuber" hineingewagt und dort vermutlich auch wieder wirtschaftliche Beziehungen ausbauen wird (Abg. Duffner: Ist schon geschehen!). Ist also sogar schon geschehen. Doppelt genäht hält immer besser!

Wenn auch hier nun Herr Minister Remmele von Amtswegen diese Gesetzesvorlage zur Ausführung bringt — auch etwas, was er sich vermutlich nie hat träumen lassen! — so ist hier die Sorge der badischen Regierung einerseits sicher keine passive mehr aus der Not der Wirtschaftslage heraus; aber es wird wahrscheinlich nicht unnütz sein, wenn man die Leute auch vom Range eines Herrn Wirth in der Geschichte für Baden stärker engagiert, weil man damit natürlich der gesamten Wirtschaftslage des Landes nur einen Dienst erweisen kann

Wenn wir nun als Kommunisten zu dieser Vorlage Stellung nehmen, so ist es wirklich nicht so einfach. Wir sind nicht etwa deshalb dafür, weil es sich um Sowjetrußland handelt, durchaus nicht! Wir leben nämlich zufällig auch noch in Deutschland und verlieren durchaus nicht das Interesse für Vorgänge in Deutschland. So sehr wir wünschen, daß Sowjetrußland wirtschaftlich aus diesen Dingen an Stärkung gewinnt, und so sehr wir deshalb dieses erste größere Geschäft auszubauen wünschen, so sehr wünschen wir aber andererseits auch, daß dieses Geschäft sich für das arbeitende Volk Deutschlands in weitgehendstem Maße sozial auswirkt und nur im möglichst kleinsten Maßstab als Profitgeschäft für Industrie und insbesondere für die Banken.

Es ist ja jetzt schon so, daß in Baden ein Teil Werke nur noch von Rußland lebt. In Mannheim beispielsweise trifft das auf bestimmte Werke schon ohne weiteres zu (Zuruf: Nicht ganz! Gegenruf des Abg. Schreck). Ja, es trifft sehr weitgehend zu. Außerdem gibt es auch schon Betriebe, deren Zukunftsexistenz fast restlos von Rußland abhängt. Und mit der Exportmöglichkeit Deutschlands nach dem Ausland über den Weg von Locarno ist es doch herzlich schlecht bestellt. Man wird sich also darauf einstellen müssen, den Exportweg nach dem Osten breiter zu machen, und ich glaube, daß die Firmen, die sich darauf nicht einstellen, wahrscheinlich bei der Rationalisierung der deutschen Wirtschaft zum alten Eisen geworfen werden. Mit anderen Worten: ich möchte sagen: Da für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft die Erhöhung des Exports ausschlaggebend ist und dieser zur Zeit und in erster Linie und auch für die Zukunft in den weiten Gebieten des Ostens und von Ostasien zu finden ist, wird man gut tun, sich so einzustellen, daß man diesen politischen Haß zur Zeit einmal zu den Akten legt und real und nüchtern wird und die Möglichkeiten des Exports nach Rußland als eine dringende Sache ansieht, die man soweit wie nur irgend denkbar, ausbaut.

Das wird auch der einzige Weg sein, in Deutschland die Arbeitslosigkeit auf eine kleinere Zahl als heute herabzudrücken. Wir werden sie jahrelang in hohen Zahlen tragen müssen, nach meiner Überzeugung wird sie in den nächsten Jahren unter eine Million nicht sinken; aber es wird die einzige Möglichkeit sein, mit Riesenaufträgen von Rußland die deutsche Wirtschaft in einem weitgehenden Maße zu beschäftigen und auch persönliche Kräfte: Techniker und qualifizierte Arbeiter aller Art, nach Rußland zu schicken und ihnen dort eine Existenz zu ermöglichen.

Wenn man es bisher in Deutschland so weit kommen ließ, so war das ja natürlich nicht wirtschaftliches Unvermögen, es war auch nicht die Frage der Finanzierung der Sache, sondern es war die politische Borniertheit, die immer wieder davor zurückschreckte, einem politischen Gegner wie Sowjetrußland wirtschaftliche Stärkung angedeihen zu lassen. Nun aber, nachdem man sich im Westen völlig festgefahren hat, nachdem man sieht, daß das Londoner Abkommen, daß das Abkommen von Locarno nichts weiter als Schulden und Fesseln gebracht hat, greift man nach dem Strohhalm und macht die ersten tastenden Versuche. Für uns Kommunisten ist es ja erfreulich, daß man sich endlich mit nüchternen Dingen abfindet und heute hier beweist, daß die Weltgeschichte nicht stillsteht. Aber man hätte sich sehr viel an wirtschaftlichen Krisen ersparen können, wenn man die Einsicht ein wenig früher bekommen hätte (Zwischenruf des Abg. Schreck). Vielleicht wäre es für die deutsche Industrie sehr ratsam gewesen, wenn sie sich gegen Rußland nicht so engagiert hätte, wie sie das durch den Vertrag von Locarno getan hat, indem sie sich ja, wie auch in deutschen Blättern offen zugegeben, eigentlich mit dem Westen verbunden hat, um im Notfall Deutschland nicht zum Lieferungsgebiet für Rußland zu machen, wenigstens nicht zum Lieferungsgebiet in dem Sinne der heutigen Vorlage, sondern zum Lieferungsgebiet für Kanonenfutter und für Kanonen. Ich glaube, das jetzige Geschäft ist weniger risikovoll für die deutsche Industrie und für das Deutsche Reich, als das erstgenannte auf Grund des Vertrags von Locarno wäre. Aber daß man nun drüben etwas Mißtrauen hegt gegen die deutsche Einstellung gegenüber Sowjetrußland, ich glaube, das wird wohl niemand anders erwarten, und es ist etwas eigenartig, daß die führende deutsche Wirtschaft auf so wunderbaren Umwegen erst gegen Rußland eingestellt, dann endlich dabei landen muß, in Rußland ihre wirtschaftliche Rettung zu sehen. Daß man daraus etwas lernt, bezweifle ich, und ich bin überzeugt, daß die einzige Erklärung für die heutige Vorlage der Grundsatz ist, der „heilig" ist: Geschäft ist Geschäft! Da aber auch in Zukunft das noch mehr wahr werden wird, als heute, nehme ich an, daß man auf Grund dieses Standpunktes, daß Geschäft Geschäft ist, sich veranlaßt sehen wird, auch im badischen Landtag noch öfter Vorlagen zu beraten, die Kreditfragen für Lieferungen nach Sowjetrußland lösen. Ich würde dazu wünschen, daß in den Vorlagen das nicht mehr wiederkehrt, daß der Staat nur der Bankengarant ist, sondern sich dazu durchringt, mit eigenen Banken diese Geschäfte zu machen und von der deutschen Industrie sich für seine Garantie einen entsprechenden Teil des Überschusses oder des Profitergebnisses zahlen läßt, damit das hineingeworfen werden kann in die deutsche Sozialpolitik (Zuruf von den Sozdem.: Ihr seit wirklich bescheiden!) (Abg. Bock: Ja ich bin sehr bescheiden).

Abg. **Habermehl** (Bürgerl. Ver.):

Ich will die Debatte nicht verlängern und keine so lange Rede halten wie der Herr Abg. Bock. Ich will vor allem die Sache, die uns jetzt beschäftigt, auch nicht mit russischen Augen ansehen, sondern mit deutschen Augen und uns wieder auf den Boden unseres Vaterlandes stellen, aus dessen Not heraus allein diese Vorlage geboren ist. Es ist dies ein klassisches Beispiel dafür, in welcher unendlichen Not unsere Industrie steht, daß sie solche Hilfe und eine solche Art von Hilfsaktionen in Anspruch nehmen muß. Wenn wir die Zeit vor dem Kriege uns vergegenwärtigen, so wäre ein derartiges Mittel undenkbar gewesen. Daß es heute geschieht, das ist nicht, wie der Herr Kollege Bock eben meinte, daran gelegen, daß die deutsche Industrie jetzt mit Rußland in Geschäftsbeziehungen treten will, um dort ein gutes Geschäft zu machen, sondern eine der ersten der treibenden Kräfte dabei ist, daß wir unsere Arbeiter wieder beschäftigen können (Zuruf von den Kommunisten: Hört, hört, und: eine feine Sache). Sie werden das nicht glauben, ich werde nachher auf Ihre Arbeiterfreundlichkeit zu sprechen kommen, Ihre vorgebliche Arbeiterfreundlichkeit (Abg. Schreck: Die Ihre ist bekannt!).

Es ist in der Tat so, daß diese Frage, die uns jetzt beschäftigt, die Vorlage einer Ausfallgarantie des Staates, des Reiches und der Länder, ihre zwei Seiten hat und demgemäß auch zweierlei Beurteilungen unterliegen muß. Die beiden Reden, die wir eben gehört haben — mit Ausnahme der des Herrn Kollegen Bock — die des Herrn Kollegen Duffner und die des Herrn Kollegen Klaiber, bewiesen das drastisch, und jeder Standpunkt hat triftige Gründe für seine Stellung. Aber wir müssen eben, wie in so vielen Dingen, auch hier abzuwägen suchen, ob eine Maßnahme nicht trotzdem geschehen muß, obgleich sie die eine oder andere Seite mehr oder weniger

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

schädigt. Fest steht, daß wir vor dem Kriege ein großes Geschäft nach Rußland gemacht haben. Und zwar auf allen Gebieten, und daß Rußland auch ein sehr gutes Geschäft nach Deutschland gemacht hat (Abg. Klaiber: Sehr richtig!).

Daß nun so, wie die Dinge liegen, und wie sie der Herr Kollege Klaiber ausgeführt hat, in erster Linie — wenn das Gesetz wird, was wir hier zu beschließen haben — die deutsche Landwirtschaft geschädigt werden wird, das erscheint mir klar, obgleich ich den Standpunkt einnehme, daß wir trotzdem diese Maßnahme durchführen müssen. Zum Teil wird der Herr Kollege Bock, obgleich er kein Bauer, kein Landwirt ist — Landwirt in dem Sinne, daß er davon etwas verstände — damit Recht haben, daß er sagt, auch bei der Industrie ist das so: Wenn ein Artikel nicht mehr geht, dann ist die Unternehmung gezwungen, nach einem anderen Gegenstand der Produktion, der Fabrikation zu suchen, und ich als einziger Vertreter — leider Gottes einziger Vertreter der Industrie in diesem Hause (Zuruf von den Kommunisten: Oha, oha: Das genügt gerade). Herr Kollege, verzeihen Sie, wo sind denn die anderen Herren Kollegen? (Abg. Bock: Sehen Sie da, alle die Herren von Lörrach). Nun ja, dann soll es mich nur freuen, ich habe sie bisher als solche nicht erkannt (Abg. Bock: Doch, die kann man heraushören. — Heiterkeit).

Ich muß als Vertreter der Industrie sagen, daß wir ja gerade gegenwärtig auf der Suche sind nach neuen Artikeln, weil unsere Industrie zum großen Teile daran krankt, daß bis vor dem Kriege regelmäßig exportierte Artikel heute von uns nicht mehr exportfähig hergestellt werden können, weil uns überall die überlegene Konkurrenz des Auslandes entgegentritt. Die Ursachen dafür habe ich hier nicht zu untersuchen. Vielleicht werden Sie einige davon so gut kennen wie ich.

Wenn es sich nun darum handelt, den Export zunächst nach Rußland wieder neu zu beleben, so ist das eine Unternehmung, die wir begrüßen müssen, nicht in dem Sinne, als ob wir nun Sowjetrußland als ein ideales Exportland betrachten würden; durchaus nicht, oder etwa ausgehen von der Auffassung, daß dort alles in rosigen Verhältnissen wäre. Nicht um der schönen Augen von Lenin und Trotzki willen machen wir das Geschäft dorthin, auch nicht, wie Herr Kollege Bock meint, um dort ein gutes Geschäft zu tätigen (Abg. Bock: Was denn sonst?). Herr Kollege Bock, es werden jetzt soviele Geschäfte von der deutschen Industrie gemacht, die nur als schlechte, vielmehr als Verlustgeschäfte anzusprechen sind, bloß um unsere Arbeiter zu beschäftigen (Abg. Bock: Aber ohne Profit raucht doch wirklich kein Schornstein!). Er raucht auch vielfach gar nicht mehr, Herr Kollege Bock (Zustimmung und Heiterkeit).

Wenn also diese neue Belebung des Exportes nach Rußland mit einem solchen Mittel wieder eingeleitet werden kann, so ist das eine begrüßenswerte Unternehmung. Daß die deutsche Industrie ein Risiko dabei erblickt, gerade nach Sowjetrußland zu exportieren, das liegt doch auf der Hand. Die Verhältnisse in Rußland sind nicht so, wie sie von Ihrer Seite immer dargestellt werden (Abg. Bock: Sondern?). Hinter dem Berge leben auch noch Menschen, die die russischen Verhältnisse kennen und studieren, und deren Schilderungen in krassem Widerspruch stehen vielfach mit denen, die Sie geben (Abg. Bock: Das ist nicht merkwürdig). Es frägt sich nur, worin die große Merkwürdigkeit liegt; denn Ihre Berichte sind einseitig, lediglich subjektiv, eingestellt. Andere, die nach Rußland gehen, sind allerdings nicht Kommunisten, aber vor allem doch völlig unabhängig Denkende und auch in ihren Ansichten völlig freie Beurteiler und Sachkenner all dessen, was sie dort gesehen und erlebt, und was sie von dort mitgebracht haben. Sie lassen sich auch nicht blenden von potemkinschen Dörfern, Herr Kollege Bock, die heute in Rußland eine so sehr beliebte Art sind, um Fremdlinge zu täuschen und vor allem um die zu täuschen, die sich gerne täuschen lassen, weil es ihnen in den Kram paßt.

Nun müssen wir, wenn wir Industrie treiben und mit den Leuten dort Geschäfte machen wollen — wir haben vor dem Kriege sehr gerne mit Rußland Geschäfte gemacht, und ich sage, ich selbst würde es begrüßen, wenn die Möglichkeit dazu bestünde — wir dürfen uns nicht blenden lassen von einseitigen Darstellungen. Denn in Sowjetrußland liegt vieles noch im argen (Abg. Schreck: In Deutschland nicht?). Ich brauche nur daran zu erinnern, wie man von Zeit zu Zeit wieder hört, daß da und dort wieder ein paar hundert Menschen totgeschossen worden sind, bloß weil sie sich erlaubt haben, eine andere Meinung zu haben und zu betätigen, als es den Gewalthabern paßt. Das nennt man im allgemeinen keine sicheren Zustände. Ich glaube, daß Sie (zu den Kommunisten) vieles in Rußland nicht sagen würden, was Sie heute im Badischen Landtag oder gestern im Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung ungehindert ausgesprochen haben (Abg. Schreck: Sie müssen es ja wissen).

Aber ich will mich durch diese Abschweifungen nicht abhalten lassen, in einigen kurzen Sätzen auf den Kernpunkt zurückzukommen. Wir haben in unserer Fraktion die Abstimmung über diese Gesetzesvorlage freigegeben, und ich glaube, daß dieselben Ursachen uns zu diesem Ergebnis gedrängt haben, weil wir niemand vergewaltigen wollen, wie sie auch in anderen Fraktionen bestehen, wenn dort die freie Abstimmung gewährleistet ist. Ich weiß, daß es nicht angeht, hier einen Zwang auszuüben, jedenfalls in dieser Frage nicht. Ich begrüße sehr vieles von dem, was der Herr Kollege Duffner — mein Standeskollege Duffner, wie ich mich verbessern will — vorhin ausgesprochen hat.

Auch ich würde sehr lebhaft wünschen und den Wunsch unserer Regierung mit auf den Weg geben, daß sie dafür sorgt, daß die Warenliste über den Rahmen der Artikel, die bis jetzt auf dieser Liste stehen, ausgedehnt wird und Fabrikationszweige hereingezogen werden, die früher einen großen Teil der Exportsumme nach Rußland ausgemacht haben. Dazu gehört, wie der Herr Abg. Duffner ausgeführt hat, die Uhrenindustrie im Schwarzwald, und er war so liebenswürdig, auch gleich — ich hatte mich schon zum Worte gemeldet — daß er auch gleich, wofür ich dankbar bin, die Schmuckwarenindustrie in Pforzheim herangezogen hat (Zuruf bei den Kommunisten: Die kommt nicht in Frage! — Zuruf des Abg. Schreck: Frau Siebert sagt, drüben haben die Dirnen Diamanten!). Auch wir in Pforzheim haben früher große Warenposten nach Rußland ausgeführt, trotz der außerordentlich vollkommenen Schmuckwarentechnik in Rußland selbst. (Zu den Kommunisten gewendet:) Die Herren von der kommunistischen Partei, die dort gewesen sind und die Schmuckwarenläden, soweit sie nicht ausgeplündert waren (Zuruf des Abg. Bock: Ach wie niedlich!), besichtigen konnten, konnten sich ein Bild machen von der außerordentlichen Vollkommenheit und Geschmacksfülle, mit der die russische Schmuckwarenindustrie hervorragende Waren erzeugt hat vor dem Kriege, wie es heute ist, weiß ich nicht. Wenn sonach trotz dieser hohen Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Schmuckwarenerzeugung wir von Pforzheim und anderen deutschen Plätzen aus, von Hanau und Gmünd, für große Summen nach Rußland exportiert haben, so lag es sehr nahe, daß es unserer Regierung möglich werde, diesen Zweig der deutschen Industrie auch auf die Warenliste zu bringen.

Einen Widerspruch muß ich in diesem Zusammenhang festlegen. Die russische Regierung führt fortgesetzt Edelmetall, Gold, Platina und Edelsteine, deren Provenienz nicht fest-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zustellen ist — sie sind vielfach gefaßt gewesen — aus. (Zuruf des Abg. Bock: Es ist fürstliches Eigentum!). Die liegen in Berlin auf der russischen Delegation, sie werden verkauft an den, der sie kaufen will. Gewiß hat auch die deutsche Schmuckwarenindustrie vielfach davon erhalten, auch Edelmetalle, Platina usw. Originell ist es, daß die russische Regierung diese Metalle und Steine zwar in Deutschland verkauft, aber nicht gestattet, daß die etwa von uns verarbeiteten Edelmetalle und Edelsteine als Fertigfabrikate nach Rußland eingeführt werden (Zuruf des Abg. Bock: Weil sie es nicht brauchen!). Ich möchte den Herren kommunistischen Abgeordneten, die sehr lebhafte Beziehungen zur Sowjetdelegation in Berlin haben, den dringenden Wunsch ans Herz legen, in Berlin dafür zu sorgen, daß diesen schreienden Widersprüchen ein Ende gemacht wird, daß man uns nicht bloß Steine anbietet und Geld dafür nimmt, sondern daß man uns gestattet, die verarbeiteten Steine wieder nach Rußland zu exportieren (Zuruf des Abg. Bock: Man braucht sie nicht!). Es gibt sehr viel reiche Leute dort, die früheren Besitztümer haben nur die Besitzer getauscht (Zuruf rechts: Sehr gut!), eine Absatzmöglichkeit für diese Waren besteht in Rußland also nach wie vor. Deshalb wäre ich dankbar, wenn auf diesem Gebiete Wandel geschaffen würde. Nun sind ja zweifellos große Bedenken gegen die jetzige Hilfsaktion ins Feld zu führen. Diese Bedenken sind von dem Herrn Berichterstatter deutlich und einwandfrei herausgestellt und ich möchte, um nicht zu wiederholen, lediglich darauf hinweisen. Aber groß sind auch die Sorgen, die unsere deutsche Industrie bezüglich der Beschäftigungsmöglichkeit ihrer Arbeiter erfüllen, und sie mögen es glauben oder nicht, wir geizen nach Aufträgen. Mögen Sie hinsehen, wohin Sie wollen, wir suchen Aufträge auch unter dem Einschluß großer Risiken. Wir exportieren heute, soweit es möglich ist, nach Südamerika und müssen große Kredite geben, weil uns dort die amerikanische Konkurrenz begegnet. Auch in Südafrika begegnet die deutsche Industrie einer beinahe nicht zu bekämpfenden Konkurrenz Nordamerikas, nicht nur Englands. Also begreiflich ist der Wunsch, daß wir Arbeit suchen, genau so wie unsere Arbeiter, und nicht zuerst fragen, wieviel verdienen wir, verdienen wir einen legalen oder loyalen Satz, sondern wir haben das Wort „verdienen" seit langem klein geschrieben. Das mögen Sie glauben oder nicht, wenn Sie sich die Mühe geben, die andere Seite der Medaille anzusehen, werden Sie finden, wieviel Betriebe in Deutschland aus Verarmung eingegangen sind und wieviel Arbeiter dadurch brotlos geworden sind. Ich wollte nicht verfehlen, bei dieser Gelegenheit diese Gesichtspunkte hier vorzuführen. In voller Erkenntnis, daß die Vorlage große Bedenken zeitigt, stimmen wir mit dem größten Teil meiner Fraktion ihr zu aus den Gesichtspunkten und Notwendigkeiten heraus, die ich Ihnen hier vorgeführt habe.

Ministerialrat Dr. **Scheffelmeier**:

Die Herren Abg. Duffner und Habermehl haben darauf hingewiesen, daß in der vorläufigen Warenliste, die uns aus Berlin zugegangen ist, Industriezweige, die Baden besonders interessieren, wie etwa die Schwarzwald-Uhren-Industrie und die Pforzheimer Schmuckwarenindustrie fehlen. Es ist das zutreffend, es hängt damit zusammen, daß es sich nicht um eine Aktion zur allgemeinen Belebung des Exportes von Deutschland nach Rußland, sondern um einen nicht nur hinsichtlich der Gesamtsumme, sondern auch hinsichtlich der Arten der in Betracht kommenden Artikel fest umrissenen Komplex von Ausfuhr nach Rußland handelt, und daß die Art der Artikel bestimmt worden ist durch die Initiative der russischen Regierung, die mit bestimmten Anregungen für Bestellungen nicht nur an die deutsche Industrie, sondern auch an andere Industrien herangetreten ist. Es handelt sich darum, daß bestimmte Lieferungen gemacht werden sollen für den Aufbau und die Ingangsetzung russischer Industriezweige und darin ist es begründet, wie ganz mit Recht hervorgehoben wurde, daß die ganze Aktion an sich auch eine für unsere Industrie nicht sehr erfreuliche Seite hat, indem sie durch diese Lieferungen in Rußland sich ihre eigene Konkurrenz großziehen wird. Es ist andererseits mit Recht hervorgehoben worden, daß die deutsche Industrie sich in einer Notlage befindet und wenn sie die Lieferungen nicht macht, die Sache der Industrie anderer Länder zugute kommt. Es handelt sich um einen Betrag von insgesamt 300 Millionen Mark.

Von den durch die Garantie zu stützenden Lieferungsverträgen sollen etwa 150 Millionen RM. auf solche Verträge entfallen, die „schwere Installation", d. h. komplette Einrichtungen oder Teileinrichtungen umfangreicher industrieller Anlagen, wie großer Werkstätten oder die Erneuerung solcher Anlagen in großem Stile zum Gegenstande haben. Hier kommen in Betracht russische Bergwerke und Kokereien, Naphta-Anlagen, Metall-, Papier- und Zuckerfabriken, möglicherweise auch andere derartige Betriebe von großem Ausmaße.

Der zweite Teil — also wiederum 150 Mill. RM. — soll auf solche Lieferungsverträge entfallen, die „leichte Installationen", und zwar rascher lieferbare Waren, vor allem Produktionsmittel betreffen, wie einzelne Maschinen verschiedenster Art, beispielsweise landwirtschaftliche Maschinen und Traktoren, Holzbearbeitungs- und Sägewerksmaschinen, ferner Papier- u. Papierverarbeitungsmaschinen, Lederverarbeitungsmaschinen, Textil-, Werkzeugmaschinen, elektrische Maschinen, Dampfmaschinen, weiterhin Lokomotiven, Flugzeuge, Kraftfahrzeuge usw. Es handelt sich also vornehmlich um Erzeugnisse der Eisen verarbeitenden Industrie.

Es wäre wohl irrtümlich, anzunehmen, daß mit einer gewissen Absichtlichkeit gerade solche Industriezweige ausgelassen seien, die Süddeutschland interessieren; schon im Haushaltsausschuß ist darauf hingewiesen worden, daß beispielsweise auch das ganze Gebiet der Textilindustrie — das doch im ganzen deutschen Reiche, auch außerhalb Badens, domiziliert — nicht in diese allgemeine Warenliste fällt. Wir in Baden aber haben eine sehr namhafte eisenverarbeitende Industrie: und deshalb haben gerade auch wir in unserem Lande ein großes Interesse an der Art der Lieferungen, wie sie hier in Frage stehen.

Weiter ist dann das Gebiet etwaiger Gebührenzahlungen berührt worden. In dieser Beziehung möchte ich nur kurz erklären, daß nach den vorläufigen Nachrichten, die wir aus Berlin haben, die Frage der Zahlung von Gebühren an die Deutsche Revisions- und Treuhandaktiengesellschaft — die in der ganzen Aktion auch mittätig sein wird — noch offen ist; es ist aber anzunehmen, es werde diese Frage im positiven, nämlich in dem Sinne gelöst werden, daß für die Tätigkeit dieser Gesellschaft Gebühren zu entrichten sind. Die Deutsche Revisions- und Treuhandaktiengesellschaft ist eine Gesellschaft, deren Aktienbesitz sich in den Händen der Reichskreditanstalt befindet.

Ganz kurz darf ich nun wohl noch, um ein Bild über die Verteilung der Haftung zu geben, Ihnen hier ein Beispiel vorführen. Wenn der Kaufpreis der Lieferung eine Million Reichsmark beträgt und die Russen imstande sind, die Hälfte davon zu bezahlen, dann ergibt sich ein Ausfall von 500 000 Reichsmark: Infolge der Vorhaftung trifft davon die Lieferfirma, zunächst einmal der Betrag von 200 000 RM.; was

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

den Rest in Höhe von 300 000 RM. anbelangt, so haftet wiederum der Lieferer für ein Viertel, nämlich für 75 000 RM. — und für die übrigen drei Viertel, also für 225 000 RM., die öffentliche Hand, so daß also bei diesem Beispiel eines Ausfalles (unter Voraussetzung einer Lieferung im Werte von einer Million RM.) der Lieferer insgesamt für einen Betrag von 275 000 RM. und die öffentliche Hand für 225 000 RM. haftet.

Abg. **Günbert** (D. V. P.):

Ich habe volles Verständnis für die Gründe, die gegen eine derartige Vorlage vorgebracht worden sind. Aber außergewöhnliche Verhältnisse bedingen auch außergewöhnliche Maßnahmen. Und wenn wir uns die gewaltige Not unserer Wirtschaft vergegenwärtigen, so empfinden wir gewiß alle lebhaft das Bedürfnis, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die zur Abhilfe führen; und wenn wir glauben, eine Maßnahme entdeckt zu haben, die geeignet ist, unserer Wirtschaft zu helfen, sie wieder in Gang zu bringen, so fühlen wir uns verpflichtet, dieses Mittel zu ergreifen, und jeden Weg einzuschlagen, auf dem es möglich ist, unsere Wirtschaft zu fördern und wieder in die Weltwirtschaft einzuschalten.

Unter diesen Gesichtspunkten würdigen wir auch die Vorlage Drucksache Nr. 104.

Amerika und England sind uns zuvor gekommen. Sie haben mit Rußland — das vor dem Krieg über 50 v. H. des deutschen Exports aufgenommen hat — bereits ähnliche Vereinbarungen getroffen und Maßnahmen eingeleitet, wie sie hier in Frage stehen, damit eben der russische Markt für englische und amerikanische Waren stärker aufnahmefähig gemacht wird. Wenn wir in dieser Beziehung nicht ins Hintertreffen geraten wollen, dann müssen wir der Vorlage zustimmen. Wir begrüßen die Initiative des Herrn Reichswirtschaftsministers und glauben, daß hier im Zusammenwirken von Industrie und Reich und Ländern mit ihrer Kreditfähigkeit eine Lösung gefunden ist, um eben unseren deutschen Export wieder mehr zu beleben.

Namens meiner Fraktion darf ich also erklären, daß wir nicht etwa, wie der Herr Abg. **Bock** angenommen hat, „beklommenen Herzens", sondern aus der Erkenntnis heraus dieser Vorlage zustimmen, daß es unsere Pflicht ist, zur Belebung unserer schwer darniederliegenden Industrie alles zu tun, was nur getan werden kann. Dieses Bekenntnis und diese Zustimmung zur Vorlage sprechen wir auch nicht etwa in Vertretung eines Sonderinteresses, nicht als Sondervertreter der Industrie aus, sondern weil wir uns als Wahrer und Sachwalter des Gesamtinteresses unserer deutschen Wirtschaft fühlen (Zuruf), jawohl als Vertreter der deutschen Wirtschaft und des deutschen Vaterlandes!, der Wirtschaft und zwar der Landwirtschaft und der Wirtschaftszweige in Industrie, Handel und Gewerbe zusammengenommen (Abg. **Schreck**: Das wissen wir alles!).

Nun noch ein Wort zur Frage der Warenliste. Der Herr Regierungsvertreter hat ja soeben ausgeführt, warum diese eine Kontingentliste für bestimmte Artikel darstellt. Es handelt sich ja doch, wenn ich mich so ausdrücken darf, bei dieser Einfuhr nach Rußland zunächst einmal um die mehr „elementaren" Bedürfnisse der russischen Industrie: da werden natürlich die Schwarzwälder Uhrenindustrie und unsere Pforzheimer Schmuckwarenindustrie — die ja, wie der Herr Abg. **Habermehl** schon ganz richtig hervorgehoben hat, im Frieden in außerordentlich starkem Umfange nach Rußland lieferte — zunächst nicht in Frage kommen. Ich habe jedoch schon im Ausschuß gegenüber einer Bemerkung des Herrn Ministers des Innern durch meine Frage klargestellt, daß unsere Pforzheimer Schmuckwarenindustrie auf der Warenliste nicht steht. Für die Zukunft darf ich jedoch die Regierung doch wohl bitten, sie möge doch für die Frage ein wachsames Auge haben, damit gegebenenfalls, bei Erweiterung dieser Warenliste, auch die Pforzheimer Schmuckwarenindustrie Aufnahme in diese Liste findet.

Ich darf schließen, indem ich wiederhole, daß unsere Partei dieser Vorlage zustimmt.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Sozdem.):

Unsere Fraktion stimmt der Vorlage zu. Die Bedenken, die gegen die Vorlage vorgebracht werden können, haben wir im Ausschuß gewürdigt und zum Teil selber vorgetragen. Sie liegen ja vor allem auf dem Gebiete, daß hier der Staat und das Reich eine Garantie in ziemlich beträchtlicher Höhe und ein Risiko in ebensolcher Höhe übernehmen, während der Unternehmer wohl kaum oder nur ein geringes Risiko trägt: Denn die ersten 20 Prozent, die er vorweg zu tragen hat, werden ja doch ohnehin schon in den Preis einkalkuliert sein und die letzten 20 Prozent werden voraussichtlich ja kaum in Anspruch genommen werden müssen. Denn so schlecht wird keines der Ausfuhrgeschäfte sein, daß man 100 Prozent als Verluste zu verzeichnen haben wird.

Das sind die Bedenken, die wir hegten und die wir auch im Ausschuß vorgetragen haben.

Andere Bedenken, wie sie der Herr Abg. **Klaiber** bezüglich der Auswirkung dieser Kredite auf die Produktion einerseits des fremden und andererseits des eigenen Landes vorgetragen hat, mögen ja wohl theoretisch begründet sein (Abg. **Klaiber**: „Theoretisch"?); ob und in welcher Form sie zu einer praktischen Auswirkung kommen, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls brennt uns jetzt — in der gegenwärtigen Zeit wirtschaftlicher Not und der großen Geschäftslosigkeit in ganz Deutschland — diese Angelegenheit noch nicht so sehr auf den Nägeln.

Hauptsächlich also aus dem Grunde, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen und die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit auch auf diesem Wege zu beheben, haben wir uns entschlossen, der Vorlage zuzustimmen. Dabei lassen wir die anderen hochpolitischen Erörterungen, die auch heute wieder von dem Herrn Kollegen **Bock** angeschnitten worden sind, ganz außer acht. Dem Herrn Kollegen **Bock** will ich auf seine Erregung über meinen Zwischenruf nur eins sagen: Es fällt uns gar nicht ein, der kommunistischen Partei irgendwelche Lehren erteilen zu wollen; aber es fällt uns ebensowenig ein, bei jedem Anlaß und bei jeder Angelegenheit die im badischen Landtag oder sonst irgendwo passiert, gleich alle Welträtsel mit aufzurollen und alle Dinge von dem neuen Mittelpunkt der Welt, von Moskau aus zu betrachten und zu bekannegießern (Heiterkeit. — Zurufe). Diese Dinge machen wir nicht mit! (Abg. **Bock**: Vielleicht langts dazu auch nicht!). Wir anerkennen ganz gern, daß in unserer Fraktion nicht diejenigen Kräfte vorhanden sind wie bei den Kommunisten (Zurufe, Heiterkeit, Gegenrufe). Das soll neidlos anerkannt werden.

Wir werden also der Vorlage zustimmen.

Abg. **Scheel** (D. Dem. P.):

Auch ich will, dem Beispiel meiner beiden Vorredner folgend, mich kurz fassen. Zunächst möchte ich meine Ausführungen an dasjenige anschließen, was der Herr Abg. **Duffner** zum Schlusse seiner Darlegungen gesagt hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wir betrachten diese Angelegenheit von einem gesamtbadischen und gesamtdeutschen Interesse aus, nicht etwa unter dem Gesichtspunkt einseitiger wirtschaftlicher Interessen, seien es solche der Arbeitnehmer- oder solcher der Arbeitgeberschaft.

Ich schließe mich der Auffassung des Herrn Abg. Gündert an, wenn er von seiner Fraktion sagte: Wir sind nicht zur Vertretung einzelner Wirtschaftszweige da, sondern wir sind da zur Vertretung des ganzen Volkes. Im Hinblick darauf pflegen wir in unserer Fraktion, insbesondere auch bei Fragen, die als Spezialinteressen betrachtet werden, nicht irgend einen Fraktionszwang auszuüben; wir sind genau so frei wie die Herrn drüben! Aber wir sind der Meinung, daß man sehr wohl der Vorlage zustimmen kann und zustimmen muß, wenn man die gesamtdeutschen Interessen in bezug auf die Exportmöglichkeiten in Anschlag bringt.

Auch politisch sehen wir die Dinge nicht an; wir dürfen uns darauf berufen, daß die Herren Wirth und Rathenau es waren, die den Rapollovertrag geschlossen haben und damals bereits die politische Vorurteilslosigkeit besaßen mit einem Staate, mit dessen Staatsform wir nicht übereinstimmen, ein Wirtschaftsabkommen zu treffen, weil es sich nicht darum handeln kann, einzugreifen in die Staatsform anderer Länder.

Die ganze Aktion wird vom Reichswirtschaftsministerium aus offenbar unter dem Gedanken aufgefaßt, daß der deutsche Export gefördert werden muß, weil der inländische Markt nicht ausreicht, weil heute dem innerdeutschen Markt Möglichkeiten verschlossen sind, die er früher hatte, und weil uns ausländische Märkte genommen wurden. Daß dadurch auch ein deutsches Interesse ungünstig beeinflußt werden kann, wenn wir dabei mithelfen, das Ausland im Aufbau seiner Wirtschaft zu fördern, das glaube ich, kann man anerkennen. Es fragt sich nur, ob nicht auch ein Schaden entsteht, wenn man es nicht tut. Es ist darauf hinzuweisen, daß in jedem Falle, wenn wir das Geschäft mit Rußland nicht machen würden, es zweifellos Amerika oder England oder sonst ein anderer Staat machen würde. Es ist schon so weit, daß die Zahlungs- und Kreditbedingungen viel kleinerer Staaten als Deutschland, so Polens und Österreichs, Rußland gegenüber günstiger sind, so daß von dort der russische Markt wohl besser bedacht wird als von Deutschland. Deutschland soll allerdings Kredite hingeben, während es selbst kreditbedürftig ist. Gleichwohl muß es möglich sein, den Kredit in Deutschland noch mehr anzuspannen, um den Export zu fördern. Die Landwirtschaft kann zwar darunter leiden. Es kann aber auch die Industrie darunter leiden. Ich bin jedoch der Meinung, daß man dadurch die Gefahr nicht abwendet, daß man sagt, wir beteiligen uns nicht an dieser russischen Angelegenheit. Ich glaube, der Markt in Rußland wird so groß sein, daß die Gefahr der Niederkonkurrenzierung der Eigenindustrie jedenfalls heute noch nicht gegeben ist und auch nicht in absehbarer Zeit.

Auch wir hegen Bedenken bezüglich dieser Vorlage, aber mehr nach der Seite, daß der Staat es ist, der hier helfen soll, während die Wirtschaft sich selber, insbesondere aber auch die Banken helfen sollten, den Export zu finanzieren. Wir betrachten diese Sache jedoch als eine Übergangsangelegenheit, so wie es auch das Wirtschaftsministerium in seiner Denkschrift zum Ausdruck bringt. Ich glaube, daß Baden vor allen Dingen deshalb mittun muß, weil sonst die übrige deutsche Industrie gegenüber der badischen Industrie besser gestellt wäre und weil wir es nicht verantworten wollen, daß man dem Badischen Landtag nachsagen kann oder der Regierung und dem Lande, daß Baden weniger Augenmerk auf die Interessen seiner Industrie lenke als die übrigen deutschen Länder auf die Interessen ihrer Industrie. Wir werden also der Vorlage zustimmen.

Abg. **Bock** (Komm. P.):

Ich habe nur noch ein paar wenige Bemerkungen zu machen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Habermehl. Er hat die nette und schöne Redewendung gebraucht — ich werde sie im stenographischen Bericht noch etwas nachlesen —, „Ich glaube nicht, daß die Geschäftsverbindungen wie erwünscht gefördert werden, nachdem man in Rußland die Läden mit den Juwelenvorräten ausgeräubert und geplündert habe." So lautet der Ausdruck. Nicht wahr? (Zuruf: Ja!). Ich möchte ihn auffordern, daß er für seine Behauptung demnächst Belege beibringt (Zurufe). Ein eigenartiger Widerspruch zu dieser Behauptung ist jene Tatsache, daß in der deutschen Zeitschriftenpresse eine große Anzahl Reproduktionen von Bildern erschienen sind, in denen dargestellt wurden die heute in den russischen Museen sich befindlichen Kostbarkeiten der ehemaligen Fürstenschlösser. Es läge schließlich nahe, daß, wenn man die Juwelenläden ausgeplündert hätte, man vermutlich vor den Schätzen der Fürstenhäuser nicht gerade Halt gemacht hätte. Außerdem liegt nahe, daß, wenn damals alles ausgeplündert worden wäre, der Pforzheimer Industrie heute kaum Gelegenheit geboten wäre, Edelmetalle und Edelsteine zu kaufen von der russischen Regierung. Aus dem Grunde kann das die russische Regierung, weil Rußland, im Gegensatz zu Deutschland, den Thronanwärtern nicht irgendwelche Kostbarkeiten ins Ausland nachgeschickt hat, sondern alles behalten hat und gegenwärtig für ziemlich viele Millionen Goldmark diese Juwelen ins Ausland zu verkaufen, um den Erlös in die russische Wirtschaft hinein zu stecken. Das ist das eine.

Das zweite sind die berühmten „potemkin'schen Dörfer", hier in kurzer Zeit zum zweiten Male aus der Versenkung erschienen. Kürzlich war es der Herr Abg. Bauer, der dort der Meinung war, daß man seinem Namens- und Berufskollegen, dem Oberst Bauer, der Rußland ja besucht hat, potemkin'sche Dörfer vorgeführt habe. Es war für mich sehr interessant, daß ein bis zwei Tage nach dieser Erklärung, daß er dort wahrscheinlich sich habe potemkin'sche Dörfer vorführen lassen, ich in der Vossischen Zeitung einen Bericht las irgend eines Rußlands-Berichterstatters, der auch in Rußland war, worin der Passus vorkam: „Was nun die berühmten potemkin'schen Dörfer anbetrifft, so muß dazu gesagt werden, daß die Sowjetrussen hervorragende Fremde sehr gut zu würdigen wissen, aber daß man sich ihretwegen der Mühe unterzöge, ihnen potemkin'sche Dörfer zu errichten, diesem Wahne soll man sich in Deutschland nicht mehr hingeben." Ich würde es als erwünscht betrachten, wenn man sich diesem Wahn nicht mehr hingäbe und würde es für das beste halten, wenn der Herr Kollege Bauer und Sie, Herr Kollege Habermehl, einmal nach Sowjetrußland gehen würden, um sich einmal anzusehen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen und uns hier einen Bericht erstatteten (Zurufe).

Ich befürchte aber, es geht Ihnen wie Ihrem Namensvetter und Ihnen (zu Abg. Habermehl) dito, daß Sie einen Bericht erstatten, der ganz genau so aussieht wie das, was Sie von unserer Seite erzählt bekommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung wird das Wort nicht gewünscht.

Der Präsident ruft zur Abstimmung auf Überschrift und Einleitung. § 1 und zwar in der Form des Ausschußantrags Absatz 1, Absatz 2. § 1 wird einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft weiter auf § 2 und § 3.

Der Gesetzentwurf im ganzen wird mit 56 gegen 3 Stimmen angenommen.

Dem Antrag des Ausschusses und des Berichterstatters folgend wird unmittelbar in die 2. Lesung eingetreten.

Wortmeldungen liegen in der 2. Lesung nicht vor.

Der Präsident ruft auf Überschrift und Einleitung, § 1, 2 und 3.

Der Gesetzentwurf wird in der 2. Lesung mit 58 gegen 3 Stimmen angenommen und das Gesetz als dringend im Sinne des § 28 Abs. 3 der Verfassung erklärt.

Der weitere Antrag des Haushaltsausschusses (Drucks. Nr. 104b), folgende Ziffer 4 dem Antrag Drucks. Nr. 104a anzufügen:

4. folgender Entschließung seine Zustimmung zu geben:
„Die Regierung wird ersucht, alljährlich über die übernommenen Verpflichtungen und deren Auswirkungen dem Landtag eine Aufstellung zugehen zu lassen."

wird mit 58 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

---

Zu Ziffer VI der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abg. Bock u. Gen., Entschädigungsforderungen der ehemaligen deutschen Fürstenhäuser** (Drucks. Nr. 98 und 98a)

und damit in Verbindung

**Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Bock u. Gen., Abfindung bezw. Aufwertungsforderungen des ehemaligen badischen Großherzoglichen Hauses** (Drucks. Nr. 83).

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Obkircher** (D. Vp.):

Die Beseitigung der Monarchien durch den Novembersturz 1918 (Zurufe: 1918! Zehn Jahre zu früh! — Weiterer Zuruf von den Kommunisten: Jetzt kommt der Rest!) — [illegible] recht: 1918 — machte eine Vermögensauseinandersetzung für die Länder und Fürsten nötig.

Die Fürsten haben in Zeiten des absoluten Staates, als die Begriffe „Staat" und „Fürst" zusamenfielen, vielfach auf Grund des Völker- und Staatsrechts Eigentum erworben, welches nach den Anschauungen des konstitutionellen und modernen Rechtsstaates dem Staat, nicht dem Fürsten zukam. Solange die Fürsten Inhaber der Staatsgewalt waren, führte das zu keinen Unzuträglichkeiten, weil der Besitz dem Staat zugute kam oder der Nutzen der Allgemeinheit nutzbar gemacht wurde, z. B. Galerien, Theater usw.

Mit der Staatsumwälzung war indessen eine Auseinandersetzung zwischen Fürst und Staat erforderlich, die aber bei Anwendung rein privatrechtlicher Gesichtspunkte angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten, die Herkunft der Vermögenswerte festzustellen, zu unbilligen Ergebnissen führen konnte. Da, wo die Frage nicht schnell und in beiderseitigem Entgegenkommen, wie in Baden, durch Vertrag oder Vergleich entschieden wurde, wo die bürgerlichen Gerichte angerufen wurden, die lediglich nach privatrechtlichen Gesichtspunkten entscheiden dürfen, erregten einzelne Urteile — ohne Schuld der Gerichte — lebhaftes Befremden. Neu erhobene Klagen einzelner Fürsten gegen die Länder verletzten das Empfinden weiter Volksschichten. Der Vergleich zwischen Preußen und dem Hause Hohenzollern mit seinen hohen Ziffern stieß alle diejenigen vor die Köpfe, die nicht in der Lage oder willens waren, die schwierige Rechts- und Sachlage richtig zu verstehen und zu werten. Dazu kamen überspannte Ansprüche einzelner Fürsten, deren Erfüllung für die Finanzlage der Länder schädlich wäre und deren Geltendmachung in der mit Not und Elend kämpfenden Bevölkerung lebhafte Erbitterung hervorrief.

Aus dieser Lage entstand dann zunächst der demokratische Initiativgesetzentwurf — es ist der Antrag der Abg. Koch-Weser und Gen., Drucks. Nr. 1527 —, dessen Grundzüge (ich kann mir wohl ersparen, ihn selbst zu verlesen) im wesentlichen folgende sind: Es sollen die Länder ermächtigt werden, die Auseinandersetzung durch Landesgesetz unter Ausschluß des Rechtsweges zu regeln. Wenn dabei eine Enteignung notwendig ist, so soll die Festsetzung der Entschädigung durch Landesgesetz erfolgen. Da, wo die Abfindung schon geregelt ist, soll eine Aufwertung nach dem Aufwertungsgesetz erfolgen.

Es kam unmittelbar darauf der kommunistische Antrag Stöcker und Gen. (Drucks. Nr. 1539), der allerdings wesentlich radikaler war. Er trägt den Titel: „Gesetz über entschädigungslose Enteignung der früheren Fürstenhäuser". Seine Grundzüge sind sehr einfach: das gesamte Vermögen der ehemals regierenden Fürsten und deren Familienangehörigen, und zwar unbewegliches und bewegliches Vermögen, wird ohne Entschädigung enteignet. Im Artikel 2 wird dann Bestimmung getroffen, wie diese Vermögenswerte verwendet werden sollen: Grundstücke zur Beseitigung von Landnot, andere Werte zur Beseitigung der Not der Kriegsbeschädigten, Sozialrentner usw., die Schlösser und Gebäude zur Beseitigung von Wohnungsnot und das übrige kommt in das Eigentum der Länder. Abgeschlossene Regelungen sollen aufgehoben werden, und zwar mit rückwirkender Kraft bis 1. November 1918. Dann ist in diesem kommunistischen Entwurf vorgesehen, daß die Kontrolle der Verwendung der Vermögenswerte durch einen Ausschuß von 50 Personen aus Gewerkschaftsmitgliedern vorgenommen wird.

Daraus entwickelte sich dann ein gemeinsamer Antrag der Kommunisten und der Sozialdemokratischen Partei; das ist der Antrag, der den Titel trägt „Enteignung der Fürstenvermögen" und der zurzeit dem Volksbegehrensverfahren unterliegt, bis heute noch. Der Inhalt dieses Gesetzentwurfs unterscheidet sich nicht wesentlich von dem kommunistischen Antrag. Der Hauptunterschied ist eigentlich der, daß nicht der Ausschuß aus 50 Gewerkschaftsmitgliedern zur Kontrolle vorgesehen ist, sondern daß die Ausführung dieses Gesetzes durch ein Reichsgesetz binnen drei Monaten vorgeschrieben werden soll. Die Grundzüge sind aber dieselben: Entschädigungslose Enteignung mit rückwirkender Kraft bis zum 1. November 1918. Darin wird, auch von mir, eine Verletzung des Art. 153 der Reichsverfassung und des Art. 14 der badischen Verfassung gesehen, die das Eigentum allgemein schützen. — Maßgebend für das Verfahren im Volksbegehren

sind Artikel 73 Abs. 3 und 4 der Reichsverfassung und § 71 bis 97 der Reichsstimmordnung.

Nun lautet der Antrag, mit dem wir es hier zu tun haben, in seinem zweiten Teil:

„Der Landtag fordert die Regierung auf, in Baden alle Vorbereitungen zu treffen, damit die Listenauslegung für das gestellte Volksbegehren auf entschädigungslose Enteignung in allen Orten raschestens durchgeführt wird und die Auslegungsstunden so gewählt werden, daß die Einzeichnung allen Volkskreisen ohne Verlust von Arbeitszeit ermöglicht wird."

Dazu hat sich der Herr Minister des Innern geäußert in einer Mitteilung vom 27. Februar 1926, die lautet:

„Zur Durchführung des Volksbegehrens über die Enteignung der Fürstenvermögen habe ich mit dem in einem Abdruck angeschlossenen Runderlaß vom 28. Februar 1926 die erforderlichen Anordnungen getroffen. Ich darf darauf hinweisen, daß die Beschaffung der Vordrucke für die Eintragungslisten und ihre Versendung an die Gemeindebehörden Sache der Antragsteller ist. Wegen der Auslegungsstunden ist darauf hingewiesen, daß bei ihrer Festsetzung die beruflichen Verhältnisse der Einwohnerschaft tunlichst zu berücksichtigen sind und daß auch, soweit nach den örtlichen Verhältnissen ein Bedürfnis besteht, an den in die Eintragungsfrist fallenden Sonntagen Gelegenheit zur Eintragung zu geben ist. Ich darf hierwegen auf § 76 Abs. 3 der Reichsstimmordnung Bezug nehmen."

Es ist diesem Schreiben der ja wohl auch durch die Presse bekanntgegebene Erlaß vom 22. Februar 1926 an die Bezirksämter und im Anschluß daran das Muster der Bekanntmachungen, die seitens der Gemeinden zu erlassen waren, beigegeben. Ich darf diese Dinge als bekannt voraussetzen und darf — ich habe das im Ausschuß zum Ausdruck gebracht — zunächst meine Meinung dahin zum Ausdruck bringen, daß dadurch alles geschehen ist, was die Herren Antragsteller im Absatz 2 ihres Antrages selbst fordern.

Wir haben nun im Ausschuß zunächst einmal diese Frage vorweggenommen, und es hat der Vertreter der Antragsteller verschiedene Beanstandungen erhoben. Ich will gleich vorausschicken, sie sind außerordentlich geringfügig. So soll z. B. in Hörden die Bekanntmachung unterlassen worden sein, sie wurde aber dann nachgeholt; in einem anderen Orte seien die Listen nicht rechtzeitig eingetroffen. In Karlsruhe seien die Einzeichnungsräume in der Turnhalle der Goetheschule für diesen Zweck ungeeignet. In Schlierbach bei Heidelberg haben die Vertreter der kommunistischen Partei nicht feststellen dürfen, wieviele Eintragungen erfolgt seien. Im Lungenkrankenheim in Mannheim hätten die bettlägerischen Kranken keine Gelegenheit zur Einzeichnung in die Liste.

Der Herr Vertreter des Ministeriums des Innern hat Prüfung dieser Fälle zugesagt und hat insbesondere noch darauf hingewiesen, daß das Ministerium des Innern in einer weiteren Verfügung Weisungen zur Durchführung des Volksbegehrens gegeben habe, wonach das Verfahren, mag der Inhalt des Gesetzentwurfs angenehm oder unangenehm empfunden werden — sorgfältig durchgeführt werden müsse, daß keine Klagen über die Art der Durchführung entstehen können, und daß ferner unter dem 2. März die Bezirksämter angewiesen worden sind, entsprechend einer Verfügung des Reichsministers des Innern, daß, obwohl eine förmliche Überwachung, weil es sich ja nicht um ein öffentliches Verfahren handelt, unzulässig sei, doch Auskünfte über den Stand der Eintragungen gegeben werden müssen. Das scheint mir ja auch offenbar überall geschehen zu sein.

Der Ausschuß ist dann zur Abstimmung über diesen Abs. 2 des Antrags geschritten, und mein Antrag — der Antrag des Berichterstatters — hat in der Beziehung folgenden Wortlaut gehabt: Der Landtag wolle dem Absatz 2, als durch die Maßnahmen des Ministers des Innern erledigt, die Zustimmung versagen. Der Ausschuß hat mit 19 Stimmen gegen eine Stimme des Antragstellers diesem Antrag zugestimmt.

Ich komme nun weiter zu dem anderen Absatz des Antrags und schicke voraus: Es habe dann bekanntlich Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien stattgefunden, und als Ergebnis dieser Kompromißverhandlungen ist ein Gesetzentwurf entstanden, der zurzeit im Rechtspflegeausschuß des Reichstags in 2. Lesung beraten wird. — Die Grundzüge dieses Gesetzentwurfs — es handelt sich um ein Gesetz von 24 Paragraphen— sind ungefähr folgende:

Es wird ein Reichssondergericht in Leipzig errichtet, aber nicht beim Reichsgericht, nicht als Teil des Reichsgerichts, sondern in Leipzig. Allerdings ist der Präsident des Reichsgerichts als Vorsitzender bestimmt. Weiter gehören zu diesem Sondergericht 8 Mitglieder, und zwar 4 Mitglieder, die Richter eines ordentlichen oder Verwaltungsgerichtes des Reiches oder der Länder sein müssen, und vier, die keine ordentlichen Richter sind, also Laien sein können.

Das neue Auseinandersetzungsrecht sieht folgendermaßen aus: Das Reichssondergericht kann angerufen werden vom Land oder von einem Mitglied eines Fürstenhauses. Es wird also nicht etwa von Amts wegen tätig, sondern nur auf Initiative einer Prozeßpartei, die bestimmte Anträge wie in jedem Zivilprozeß stellen muß. Es können sich auch in Zukunft die beiden Parteien, Land und Fürstenhaus außerhalb des Sondergerichts vergleichen oder sich dem Spruche eines sonstigen Schiedsgerichts unterwerfen.

Das Verfahren vor dem Sondergericht zerfällt in zwei Teile, in das Feststellungsverfahren und in das Teilungsverfahren. In dem ersten Teile soll versucht werden, nach Recht und Gesetz die Masse des fürstlichen Eigentums von der Masse des Staatseigentums zu trennen. Also die erste Masse ist das reine Privateigentum, das zweifelsfreie Privateigentum, die zweite Masse ist das, was zweifellos als Staatseigentum anzusehen ist. Daraus, was zweifelhaft ist, bildet sich dann die dritte Masse, die sogenannte Streitmasse. Es soll aber das Gericht nicht gezwungen werden, langwierige Beweiserhebungen zu treffen, sondern es soll ermächtigt sein, bei besonderen Schwierigkeiten von weiteren Beweisen abzusehen. Für die weitere Aufteilung dieser Streitmasse sind dann bestimmte Grundsätze aufgestellt. Zunächst hat das Land das Vorrecht, daraus Stücke, die aus Gründen der Kultur oder der Volksgesundheit für das Land von Wert sind, also Schlösser, Theater, Museen, Parks usw. an sich zu ziehen. Ferner kann das Land aus der Masse des Privateigentums der Fürsten noch Enteigungen verlangen, wenn es sich um sogenannte Kulturgüter handelt, auch um Land- und Forstbesitz, wenn er seiner Größe wegen im Verhältnis zur Größe des Landes von besonderem Wert ist. Grundsätzlich erfolgt diese Enteignung nur gegen Entschädigung, und erst darnach wird der Rest der Streitmasse zwischen dem Fürstenhaus und dem Land aufgeteilt und zwar nach dem Grundsatze der Billigkeit. Es wird dabei berücksichtigt einerseits die herabgedrückte Lage des deutschen Volkes nach dem Krieg und der Nachkriegszeitt unter Wegfall der Repräsentation für die Fürsten. Andererseits die Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung für das Fürstenhaus.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

In der Aufwertungsfrage der Werte sind die Fürsten jedem anderen Staatsbürger darnach gleichgestellt.

Was die Rückwirkung angeht, so ist dazu zu sagen, es bleiben alle bisher erledigten Gesamtauseinandersetzungen in den einzelnen Ländern unberührt, es sei denn, daß beide Teile übereinstimmend eine Überprüfung durch das Sondergericht wünschen. Darnach kann festgestellt werden, daß für Baden, Sachsen, Bayern, Braunschweig, Anhalt nach den Grundsätzen dieses Kompromißgesetzentwurfs die Angelegenheit erledigt wäre, dagegen nicht in Preußen, in Thüringen — in Thüringen kommen ja acht frühere Fürsten in Betracht. Dann sind Vergleiche angefochten in Hessen und Lippe-Detmold und Aufwertungsstreitigkeiten sind in Schaumburg-Lippe, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin, in Württemberg und Waldeck anhängig.

Nun verlangt der Antrag der Antragsteller ganz allgemein, daß der Landtag aufs schärfste verurteilen soll, insbesondere bei der großen Notlage weiter Volkskreise, die Entschädigungs- und Aufwertungsforderungen der ehemaligen deutschen Fürstenhäuser und sich für entschädigungslose Enteignung aussprechen soll. Also ganz allgemein. Das trifft also auch für Baden zu. Ich muß mir nun und will mir als Berichterstatter des Ausschusses versagen, Stellung zu nehmen zu den Verhältnissen in außerabdischen Ländern, einmal deshalb, weil dazu die wirklich authentischen und einwandfreien Grundlagen fehlen, mir jedenfalls fehlen, und ich gestehe offen, daß ich mir auch gar keine Mühe gegeben habe, sie mir etwa zu beschaffen (hört, hört! bei den Kommunisten). Die Unterlagen, die wir in der letzten Woche in der Linkspresse, in Broschüren und allen anderen möglichen Aufmachungen hörten und lasen, sind selbstverständlich nicht geeignet, um verantwortungsvollen Politikern als Grundlage einer solchen Mißbilligung zu dienen.

Außerdem aber steht Ihr Berichterstatter auf dem Standpunkt, daß die ganze Frage die Kompetenz des Badischen Landtages überschreitet, daß der Badische Landtag mit den Fürstenauseinandersetzungen in außerbadischen Ländern nichts zu tun hat, daß das eine reine Kompetenz der anderen Länder ist, eventuell des Reiches, aber nicht des Badischen Landtages. Man kann die Kompetenz des Badischen Landtages allenfalls konstruieren in anderen Fällen, dadurch, daß man sagt, es handelt sich darum, die Regierung zu instruieren, wie sie im Reichsrat zu den und jenen Fragen Stellung nehmen soll. Das will der Antrag nicht. Der will nur, daß der Landtag die Mißbilligung ausspricht. Das kann der Landtag für die Verhältnisse außerhalb Badens nicht. In Baden aber haben wir die Frage längst geregelt. In Baden haben wir das Gesetz vom 25. April 1919 über die Vermögensauseinandersetzung bezüglich des Eigentums an den Domänenvermögen. Durch dieses Gesetz wurde ein Antrag mit Zustimmung des Landtags zum Gesetz erhoben, der zwischen dem Großherzog und dem Lande Baden, der damaligen vorläufigen Volksregierung, abgeschlossen wurde. Nach diesem Vertrag erhält der Großherzog als Eigentum das Schloß in Baden-Baden, das Palais in Freiburg, das Haus in Badenweiler und die Grabkapelle in Karlsruhe, alles mit samt den Einrichtungen, er bekommt außerdem und hat bekommen 8 Millionen in Schuldbuchforderungen und Schuldverschreibungen, Eisenbahnobligationen, von denen 2 Millionen an den Prinzen Max abzuliefern waren und abgeliefert wurden. Die von mir genannten Güter, die Schlösser und Häuser fallen nach Erlöschen des Manesstammes an den Staat, der Großherzog kann aber seiner Gemahlin den lebenslänglichen Nießbrauch einräumen. Veräußerungen und Belastungen der Besitztümer sind nur mit Genehmigung des Landtags zulässig, und dem Staat wird das Vorkaufsrecht eingeräumt. Im weiteren bestimmt der Staat, was mit den Hofbeamten geschehen soll, wie diese teils vom Staat übernommen, teils bezahlt werden sollen. Dann hat der Großherzog außerdem den Nießbrauch an Waldungen eingeräumt bekommen, der Großherzog und die Großherzogin, und zwar den ganzen Wald von Kaltenbronn in der Größe von 3359 Hektar und ein Waldstück in Gernsbach in der Größe von 307 Hektar. Die Bilder, die in der Karlsruher Kunsthalle hängen und zweifellos Privateigentum des Großherzogs sind, sollen dort zur öffentlichen Besichtigung bleiben, der Staat hat ein Vorkaufsrecht daran und ein Verkauf soll nur im Notfalle zulässig sein. Dann ist eine Bestimmung getroffen, daß die Handschriften, Urkunden und Akten in den Archiven, die Eigentum des Großherzogs sind, dort unveräußerlich bleiben und nach Aussterben an den Staat zurückfallen sollen.

Der Landtag hat Gelegenheit gehabt, zu diesem Gesetze Stellung nehmen, das Gesetz wurde mit einer Bedründung der Regierung dem Landtag vorgelegt, und ich darf nur einen Satz, nur einen Abschnitt aus dieser Begründung hervorheben. Es heißt am Schlusse der allgemeinen Darstellung der Sachlage:

> So haben die gepflogenen Verhandlungen auf allen Gebieten zu einer erfreulichen Übereinstimmung geführt. Wenn dieses Ergebnis namentlich bei der Auseinandersetzung über die Staatsdomänen mit einer auch bei der jetzigen Finanzlage erträglichen Belastung für den badischen Staat erreicht worden ist, so ist dies vor allem dem verständnisvollen Entgegenkommen des Großherzogs und seiner Familienangehörigen zu verdanken, die sich in ihren Ansprüchen erhebliche Beschränkungen auferlegt und damit persönliche Opfer gebracht haben, die dem badischen Staate und dem Volke zugute kommen. Die vorläufige Volksregierung hält es deshalb für ihre Pflicht, für diesen Beweis der Treue und Anhänglichkeit an das Land bei diesem Anlaß dem früheren Landesherrn und seinen Familienangehörigen den Dank des badischen Volkes auszusprechen.

Es ist dann nach den Verhandlungen im Haushaltsausschuß ein Bericht erstattet worden, und der Bericht des Berichterstatters sagt auf Seite 2:

> Es kann auch von Ihrer Kommission nur begrüßt werden, daß es dank dem opferwilligen Entgegenkommen des Großherzogs und seiner Familie gelang, eine Verständigung herbeizuführen, die, wie in der Kommission von verschiedenen Seiten hervorgehoben wurde, für den Staat überaus günstig ist. Mit Recht spricht deshalb in der Begründung zu dem Gesetzentwurf die vorläufige Volksregierung dem früheren Landesherrn und seiner Familie für diesen neuen Beweis der Treue und Anhänglichkeit an das Land den Dank des badischen Volkes aus, und Ihre Kommission schließt sich diesem Dank aus voller Überzeugung an.

Und an einer anderen Stelle ist festgestellt, daß es sich nicht etwa um eine Abfindung für den Thronverzicht, noch viel weniger um ein Geschenk aus Staatsmitteln an den früheren Landesherrn und seine Familie handelt:

> „Vielmehr stand mindestens dieser Anteil an dem Domänenvermögen dem Großherzog seither schon eigentümlich zu und er hätte ihn durch Richterspruch zugewiesen werden müssen, wenn die Rechtsfrage im Wege des Prozesses zu entscheiden gewesen wäre."

Dann darf ich noch feststellen, daß der Gesetzentwurf dann vor das Plenum kam, daß alle Parteien ihre Zustimmung dazu gegeben haben und es ist die Stellung der Sozial-

demokratie nicht ohne Interesse. Die Sozialdemokratie hat ihre Stellung durch ihren Führer Dr. Dietz zum Ausdruck gebracht in einer Erklärung von 10 Sätzen. Ich will davon absehen, die ganzen 10 Sätze zu verlesen, aber Ziffer 3 und 4 davon ist wesentlich. Es heißt da, wir können zustimmen

3. weil die vorgeschlagene Auseinandersetzung demgemäß nicht den Charakter einer Abfindung für den Verzicht auf Thron-, Regierungs- und Apanagenrechte trägt, noch weniger sich darstellt als eine aus Landesmitteln an die bisherige landesherrliche Familie gemachte Schenkung,
4. weil die vorgeschlagene Auseinandersetzung angesichts des nachgewiesenen Gesamtwertes des Domänenvermögens mit einem Grundbesitz von zirka 165 Millionen Mark und einem Kapitalforderungsbesitz von zirka 25 Millionen Mark, zusammen also zirka 190 Millionen Mark als eine für das Land günstige erscheint, da die sämtlichen der Großherzoglichen Familie zuzuscheidenden Objekte aus dem Domänenvermögen selber entnommen werden können, soweit sie liegenschaftlichen Besitz, namentlich auch Waldbesitz sind, dem Rückfall an das Land ausdrücklich unterworfen sind, und, soweit sie überhaupt nutzbares Vermögen sind, nur einen verhältnismäßig bescheidenen Prozentsatz des auseinanderzusetzenden Gesamtvermögens von 191 Millionen Mark darstellen.

Es hat dann der damalige Finanzminister Dr. Wirth eine Erklärung abgegeben, in der es u. a. heißt:

„Wir haben von seiten des Großh. Hauses das Entgegenkommen gefunden, welches das badische Volk auch gefunden hat in den Tagen der Revolution, als aus Liebe zu seinem Land und zu seiner Heimat der Großherzog auf den Thron verzichtet hat. Von diesem Entgegenkommen erfüllt, hat auch das Großh. Haus dem Vertrag, wie er Ihnen zur Genehmigung unterbreitet ist, zugestimmt. Ich stelle fest, daß damit auch von seiten der Regierung aus unser Versprechen vom 22. November eingelöst worden ist.

Das ist ein Versprechen, auf das des näheren noch mit einem Wort die Rede kommen soll. Ich stelle zum Schlusse dieses Teils der Erörterung fest, daß das Gesetz einstimmig mit 85 Stimmen im Landtag angenommen worden ist. Seit jener Regelung haben sich dann allerdings die Verhältnisse ganz wesentlich verändert, nämlich die Vermögensverhältnisse des Großherzogs. Ich darf Ihnen vielleicht da etwas mitteilen.

„Dem Vertrag über die Auseinandersetzung zwischen dem Großherzoglichen Hause und dem Staat über das Eigentum an Domänen vom 2. Mai 1919 lag der Gedanke zugrunde, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog ein Jahreseinkommen von 600 000 M. erhalten solle, bestehend aus den Zinsen eines Abfindungskapitals von 6 Millionen M. und aus dem Ertrag der ihm als Nutznießung zugewiesenen Waldbezirke Kaltenbronn und Gernsberg. Dieses Jahreseinkommen wurde für nötig gehalten, um den Großherzog in die Lage zu versetzen:

1. die ihm durch die Zuweisung der Schlösser Baden, Freiburg und Badenweiler erwachsenden Lasten und Ausgaben,
2. die Gehälter und Pensionen der im Hofdienst verbleibenden mit Ruhegehaltsanspruch festangestellten Hofbeamten, und
3. den Aufwand einer angemessenen Lebenshaltung zu bestreiten.

Dabei waren die Einkünfte des damaligen vorhandenen Privatvermögens berücksichtigt.

Diese Grundlage des Vertrags hat sich in der Zwischenzeit von Grund auf zum Nachteil des Großherzogs verändert, und zwar:

1. Das in badischen Obligationen bestehende Abfindungskapital" —

— wobei ich einschalten will, daß die Schuldbuchforderungen später ebenfalls abgelöst und dafür Eisenbahnobligationen ausgehändigt worden sind — also:

Dieses „in badischen Obligationen bestehende Abfindungskapital von 6 Millionen M. ist durch die Inflation vernichtet und damit auch der jährliche Zinsenertrag von 240 000 M. in Wegfall gekommen.

2. Die ursprünglich mit jährlich 300 000 M. angenommene Rente aus den Nutznießungswäldern ist heute bei weitem nicht zu erzielen, nachdem die Löhne, Steuern und Abgaben und die Bewirtschaftskosten erheblich gestiegen sind. Andererseits sind die Lasten, die auf den Schlössern Baden, Freiburg und Badenweiler ruhen, insbesondere durch die gewaltige Steigerung der Steuern sehr in die Höhe gegangen."

Ich darf an dieser Stelle einschalten, daß allein auf dem Schloß in Baden-Baden im Jahre 1925 Steuern und Lasten im ungefähren Betrage von 100 000 M. gelegen haben.

Ebenso muß für die Beamten heute mehr an Gehältern ausgegeben werden als in Friedenszeiten.

Es sind also in der Zwischenzeit die Einnahmen um mindestens 300 000 M. zurückgegangen und die Lasten haben in erheblichem Umfange zugenommen.

(Abg. Schreck: Armer Mann!)

Dabei kommt weiter in Betracht, daß auch das frühere bare Privatvermögen des Großherzoglichen Hauses durch die Inflation nahezu vernichtet ist und daß der Ertrag der Besitzung Zwingenberg gerade ausreicht, um die Zuschüsse der Besitzungen Eberstein und Mainau zu decken. Eine Vermehrung der Ausgaben ist unmöglich, weil

1. die Beamten mit Anspruch auf Ruhegehalt angestellt sind,
2. die Schlösser usw. wegen ihrer veralteten Bauart und baukistorischen Bedeutung rationell überhaupt nicht ausgenutzt werden können, und
3. ein Verkauf derselben teils wegen der in dem Vertrag enthaltenen Beschränkung nicht in Betracht kommt, andererseits solche Zuschußobjekte überhaupt nicht an den Mann zu bringen sind.

Daraus geht ohne Weiteres hervor, daß das Budget der Hofhaltung jährlich mit sehr erheblichen Fehlbeträgen abschließen muß.

So ist die heutige Lage. Es sind dann, wie uns der Herr Finanzminister im Rechtspflegeausschuß mitgeteilt hat, gewisse Verhandlungen gepflogen worden, die zum Ziel hatten, einen Weg zu finden, wie man dieser doch unwürdigen Lage etwa abhelfen kann. Ich will es aber hier an dieser Stelle vorerst mir versagen, auf die von dem Herrn Finanzminister gemachten Ausführungen einzugehen oder sie zu wiederholen, weil ja der Herr Finanzminister in der Antwort auf die Förmliche Anfrage wohl auch hier wieder das Nähere dem Landtag mitteilen wird.

Bei der Beratung im Rechtspflegeausschuß hat zunächst der Vertreter der Antragsteller das Wort ergriffen und hat sich in sehr langen Ausführungen über die sogenannte „Fürstenabfindungsbewegung" ausgelassen. Er hat uns alles das erzählt, was wir in den letzten Wochen in der Presse und in den Broschüren, die von dieser Seite ausgegeben worden sind, zur Genüge haben lesen können, und da ich überhaupt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

auf dem Standpunkt stehe, den ich ja schon zum Ausdruck gebracht habe — daß diese Dinge mit der Kompetenz des Landtags nichts zu tun haben —, so versage ich es mir, diese Ausführungen zu wiederholen. Nur einzelne wenige Punkte will ich hervorheben, die besonders charakteristisch waren.

Der Antragsteller war der Meinung, daß im Jahre 1918 keine „ganze" Revolution gemacht worden sei. Was er darunter verstehe, hat er noch deutlicher zum Ausdruck gebracht; es war nicht anders zu verstehen, als daß man eben damals tabula rasa hätte machen und die Fürsten einfach hätte köpfen sollen. Ich versage es mir, dazu Stellung zu nehmen, weils das ja in diesem Hause sich gänzlich erübrigt.

Weiter ist auch noch eine Bemerkung von Interesse, die der Herr Antragsteller gemacht hat und die dahin ging, daß der Großherzog die 8 Millionen, die er bekommen hat, in die Schweiz gebracht und dort angelegt haben solle: eine Behauptung, die — wenn ich einmal den Ausdruck gebrauchen darf — völlig unsinnig ist, weil das dem Großherzog ja bei der Art, wie er ausbezahlt worden ist, gänzlich unmöglich war; er hat ja keinen Pfennig bares Geld bekommen, sondern lediglich Schuldbuchforderungen und Schuldverschreibungen. Der Herr Finanzminister hat das ja auch sofort als Entgegnung festgestellt.

Eine weitere Bemerkung, die vielleicht auch von Interesse ist, ging dahin, daß es an die Enteignung des Kirchenvermögens „dann gehe, wenn der Wille des Volkes es so wolle". Man kann daraus ungefähr entnehmen (Abg. Schreck: Wie greulich!), nach welchem Ziel es geht.

Der Herr Finanzminister hat die Darlegungen des Berichterstatters über die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen der Auseinandersetzung des Landes mit dem Großherzog im wesentlichen bestätigt und hat dann über die neuen Verhandlungen, die gepflogen worden sind, Aufschluß gegeben. Ich will, wie gesagt, auf diese nicht weiter eingehen, weil dieser Teil seiner Ausführungen ja jedenfalls wiederholt werden wird. Als abschließendes Urteil über diese Auseinandersetzung und zugleich auch über die Verhandlungen, die in der letzten Zeit gepflogen worden sind, kann ich nur aussprechen: Es ist auf beiden Seiten anständig und loyal vorgegangen worden.

Der Vertreter der Sozialdemokratie hat zu der Frage des Volksbegehrens Stellung genommen. Weil diese Frage nicht zur Diskussion steht, wird das, was er in dieser Beziehung ausführte, von mir ebenfalls nicht wiederholt werden.

Er hat dann ausgeführt, daß in Baden die Regelung gerecht sei, und wenn man dem Großherzog dasjenige nehmen wolle, was einen Ertrag abwerfe, dann müsse man ihm auch das abnehmen, was einen Zuschuß erfordert — und dabei gewinne der Staat garnichts: eine Auffassung, der man nur beipflichten kann.

Über den Bilderverkauf wolle man mit sich reden lassen; das bezieht sich auf dasjenige, was dann noch vom Herrn Finanzminister über die letzten Verhandlungen wegen des Verkaufs der Bilder der Kunsthalle ausgeführt wurde.

Der Sprecher der Zentrumspartei hat dargelegt, daß das Volksbegehren mit der Forderung der entschädigungslosen Enteignung zweifellos gegen die Verfassung und außerdem noch gegen das Gebot verstoße: Du sollst nicht stehlen (Zuruf des Abg. Bock). Er hat sich auch dagegen verwahrt, daß Angriffe gegen das Richtertum im allgemeinen erhoben werden und hat das — was ich ja schon angedeutet habe — im wesentlichen damit begründet, daß die Gerichte bei Abfassung ihrer Urteile an privatrechtliche Gesichtspunkte gebunden sind und darüber nicht hinauskommen. Wir haben hier eine Erscheinung vor uns, die uns zeigt, daß man überhaupt es tunlichst vermeiden sollte, politische Fragen vor Zivilgerichten entscheiden zu wollen.

Der Vertreter des Zentrums hat dann weiterhin noch erklärt: Das, was dem Großherzog versprochen worden sei, und wovon der Herr Finanzminister Wirth gesprochen hat, das müsse auch gehalten werden.

Ein Vertreter der Bürgerlichen Vereinigung hat den kommunistischen und sozialdemokratischen Antrag über entschädigungslose Enteignung als „brutal und gänzlich unmöglich" bezeichnet, weiterhin als einen Verstoß gegen Artikel 109 der deutschen Reichsverfassung, wonach alle Deutschen vor dem Gesetz gleich sind (Abg. Bock: Eben darum!) und ferner gegen Artikel 105 („Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden"). Im übrigen sei nach seiner Auffassung die ganze Geschichte eine rein politische Machtfrage, eine Frage der politischen Machterweiterung seitens der kommunistischen Partei, deshalb dieser Vorstoß, und wenn die Kommunisten damit einen Erfolg hätten, so hätten sie damit ihren ersten großen Erfolg im deutschen Reich errungen. Der Vertreter der demokratischen Partei bezweifelt, ob die Frage überhaupt durch Gerichte entschieden werden könne; es sei das eine Frage, die der Entscheidung der Länder unterworfen werden sollte und die Regelung in Baden sei als annehmbarer Ausgleich zu bezeichnen. Über die Einzeichnung in die Listen könnte man verschiedener Meinung sein, weil durch das Stimmgewicht der eintragenden Stimmen immerhin der gesetzlichen Regelung der ganzen Frage Nachdruck verliehen werden könne, eine Auffassung, der ich als Berichterstatter nicht beipflichten kann, denn wenn der Gesetzentwurf, der zum Volksentscheid kommen soll, wirklich durchginge, würde das Gesetz nicht an den Grenzen Badens Halt machen, sondern es würde seine brutale Auswirkung auch auf die badischen Verhältnisse ausüben, ob die Eintragenden das gewollt haben oder nicht.

Nach weiteren Erörterungen, die verhältnismäßig belangloser Natur waren und die ich daher übergehen kann, ist man zu der Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters geschritten. Dieser Antrag hat gelautet:

> „Der Landtag wolle dem Absatz 1 des Antrags die Zustimmung versagen."

Wenn dieser Antrag gestellt worden ist, so sollte damit nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß man ganz zweifellos überspannte und äußerst tadelnswerte Forderungen, die da und dort außerhalb des Landes Baden gestellt worden sind, damit billige. Gewiß muß man sie mißbilligen, aber da wir es hier mit Baden zu tun haben und die Verhältnisse außerhalb Badens nicht so beurteilen können, bleibt uns nichts anderes übrig, als zu sagen, der Landtag wolle dem Antrag Absatz 1 die Zustimmung versagen.

Abschließend darf ich sagen: Es wäre gewiß wünschenswert, daß überall in deutschen Landen die gleichen Grundsätze wie in Baden angewendet worden wären, dann hätten wir sehr viele Schwierigkeiten und sehr traurige Begebnisse nicht erlebt. Es wäre aber auch weiter wünschenswert, daß ein Weg gefunden werde, um dem ehemaligen Großherzog aus seiner zweifellos mißlichen Lage heraus zu helfen (Zurufe bei den Kommunisten: Unglaublich!). Ob Sie das glauben oder nicht, Sie werden meine Auffassung, die ich als Berichterstatter hier vortrage, trotzdem ruhig mit anhören müssen. Bei uns in Baden darf man bei dieser Gelegenheit erinnern an einen Satz aus der bekannten Osterproklamation des früheren Großherzogs Friedrich I., dessen Sinn war: Ich kann nicht finden, daß ein Gegensatz sei zwischen Fürstenrecht und Volksrecht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

In Baden war jedenfalls dieser Grundsatz immer lebendig, deshalb kann der Landtag —

I. Vizepräsident **Maier**-Heidelberg unterbrechend:

Herr Berichterstatter, ich glaube, Sie gleiten auf das Gebiet der persönlichen Aussprache hinüber. Ich glaube kaum, daß das noch im Rahmen des Berichtes liegt. Die Huldigung für das ehemalige Großh. Haus scheint nicht der Bericht aus dem Ausschuß zu sein. Ich habe allerdings nicht den Ausschußverhandlungen angewohnt, aber ich kann mir nicht recht vorstellen, daß das, wenigstens in der Form, wie Sie das hier sagen, der Bericht aus den Begebenheiten des Ausschusses ist. Sie müßten denn sagen: Ich habe als Berichterstatter im Ausschuß auch diese Lobeshymnen gesungen (Heiterkeit).

Abg. **Oblircher** fortfahrend:

Ich habe im wesentlichen lediglich das wiederholt, was ich im Ausschuß auch gesagt habe. Lediglich der letzte Satz aus der Osterproklamation ist neu, den ich zugefügt habe zur Begründung meines Antrags, der eben dahin geht, daß angesichts der Verhältnisse im Lande Baden es wohl nicht angeht, daß der Landtag dem Antrag der Antragsteller zustimmen kann.

Es ist dann der Antrag gestellt worden und es ist abgestimmt worden über den Antrag, der wie ich schon sagte, lautet:

„Der Landtag wolle dem Absatz 1 des Antrags die Zustimmung versagen."

Das Ergebnis der Abstimmung war, daß 13 Stimmen für diesen Antrag, 6 Stimmen gegen diesen Antrag abgegeben worden sind bei zwei Enthaltungen, und damit ist der Gesamtantrag im Ausschuß angenommen worden, den ich deshalb zum Schluß noch einmal verlese. Der Ausschuß stellt den Antrag:

„Der Landtag wolle dem Absatz 1 des Antrags die Zustimmung versagen, desgleichen dem Absatz 2, weil durch die getroffenen Maßnahmen des Ministeriums des Innern erledigt."

Wenn ich nun außerhalb des Rahmens der Berichterstattung noch eine ganz kurze — — —

Vizepräsident **Maier**-Heidelberg:

Nein, das geht nicht, das müssen Sie nachher tun, weil noch die Begründung der Interpellation zunächst erfolgen muß.

Abg. **Oblircher** fortfahrend:

So tue ich das nachher. Der Bericht ist erledigt.

Im Verlauf obiger Ausführungen hat Vizepräsident Maier den Vorsitz übernommen.

Beratung bzw. Besprechung.

Abg. **Ritter** (Komm. P.):

Wir sind bisher immer der Auffassung gewesen, daß wenn einem Abgeordneten des Badischen Landtags irgend eine Sache zur Behandlung übergeben worden ist, er dann verpflichtet war, sich die nötigen Unterlagen zu verschaffen, damit er nicht allein dem Ausschuß, sondern auch dem Landtag das sagen kann, was eben verlangt wird. Wir haben weiter die Auffassung, daß der Herr Berichterstatter diese Auskunft, ich meine in der Frage der Beschaffung des authentischen Materials, sich hätte an den Rechtsausschuß des Reichstages wenden können, dann hätte er das authentische Material auch in der Frage der Abfindung des Badischen Fürstenhauses bekommen. Aber wahrscheinlich ist das Interesse des Herrn Berichterstatters an dieser Frage so gering, daß er darauf verzichtet hat. Wir glauben, daß auch das Interesse der Parteien des Badischen Landtags an dieser Frage nicht so groß ist oder überhaupt nicht vorhanden ist (Zurufe). Aber es dreht sich um einen kommunistischen Antrag und da ist man gewöhnlich so, daß nicht nur der Berichterstatter, sondern auch die Abgeordneten gegen die kommunistischen Abgeordneten sich allerlei erlauben dürfen.

I. Vizepräsident **Maier**-Heidelberg:

Ich glaube es geht zu weit, wenn Sie dem Herrn Berichterstatter vorwerfen, er habe, weil es sich um kommunistische Anträge dreht, seine Berichterstatterpflicht nicht genügend erfüllt. Wenn Sie das behaupten wollten, müßte ich das zurückweisen.

Abg. **Ritter** fortfahrend:

Nun ist seit November diese ganze Bewegung der Fürstenabfindung ins Rollen gekommen. Aus dieser ganzen Frage ist eine Massenbewegung in Deutschland entstanden. Diese Massenbewegung sieht man nicht nur in Baden, sondern im ganzen Reiche. Ebenso ist die Frage der Fürstenabfindung des badischen ehemaligen großh. Hauses eine Frage, die nicht nur Baden betrifft, sondern das ganze deutsche Volk. Deshalb glauben wir, daß diese Frage gemeinsam behandelt werden muß. Die kommunistische Partei war die Partei, die diesen Antrag im Reichstag eingebracht hat. Man hat im Rechtsausschuß erklärt: Wenn die früheren Fürsten nicht so gemeine Forderungen gestellt hätten, wäre vielleicht dieser Gesetzentwurf oder das ganze Volksbegehren und Volksentscheid unterblieben. Das kann die Auffassung der übrigen Parteien sein. Aber auch dann hätte die kommunistische Partei diesen Weg beschritten, weil die gesetzlichen Unterlagen für die Durchführung der entschädigungslosen Enteignung gegeben sind.

Die kommunistische Partei blieb auf diesem Wege nicht allein, sondern es haben sich noch bereit gefunden die sozialdemokratische Partei und ein Ausschuß, an den sich 12 bis 13 große Organisationen angeschlossen haben. Diese drei Organisationen haben nun eine gemeinsame Plattform gefunden, auf der sie einen neuen Gesetzentwurf eingereicht haben. Dieser Gesetzentwurf unterscheidet sich — das kann hier aus dem Munde des Herrn Berichterstatters zum Ausdruck — nicht wesentlich von dem Gesetzentwurf, den die kommunistische Partei als solche zuerst eingereicht hatte. Nur in der Frage des Ausschuß weicht der andere Gesetzentwurf ab, insofern der Ausschuß nicht mehr als Forderung darin enthalten ist.

Die Bewegung in Deutschland kam ins Rollen und das gesamte Volk hat nun zum ersten Mal gehört, was eigentlich die früher regierenden Fürsten schon erhalten haben und was sie teilweise noch fordern. Auch dem badischen Volke war nichts oder nicht viel davon bekannt, was dem früheren badischen Großherzog durch die Abfindung gegeben worden ist. Den Wenigsten nur, die sich für diese Dinge interessiert haben, kam das zu Ohren (Zuruf aus der Mitte: Es war ja im Landtag! — Weiterer Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung). Ebenso war dem badischen Volk nicht bekannt, wie groß die Besitzungen des früher regierenden Großherzoglichen Hauses waren, auch das wurde erst jetzt dem badischen Volk bekannt (Zuruf des Abg. Dr. **Glockner**. Weitere Zurufe. Glocke des Präsidenten). Und schon sehr lange — das haben wir gestern durch den Herrn Finanzminister im Rechtsausschuß gehört — schweben Verhandlungen in der Frage einer

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

weiteren Entschädigung, die das Großherzogliche Haus erhalten soll, ohne daß man bis jetzt dem Landtag oder dem badischen Volk irgendwelchen Hinweis gegeben hätte. Man hat ruhig selbst verhandelt und war sogar — darauf komme ich später noch zu sprechen — bereit, dem Großherzoglichen Haus noch mehr Millionen zu geben. Man hat das damit begründet, daß man sogenanntes Eigentum dieses Großherzoglichen Hauses dafür bekommen hätte (Finanzminister Dr. Köhler: „Sogenanntes"?). Das ist sogenanntes Eigentum, jawohl! Darüber sind sich ja selbst die bürgerlichen Parteien einig, daß es sogenanntes Eigentum und Eigentum und geraubtes Gut gibt! (Finanzminister Dr. Köhler: Warum schreien Sie mich denn so an?!). Ja, Sie haben da einen Zwischenruf „Sogenanntes" gemacht, Herr Finanzminister! Wir haben sogar die Auffassung, daß alles, was im Besitz dieser einstigen Fürstengeschlechter ist, sogenanntes Eigentum ist, wenn sie auch behaupten, daß es wirklich verdientes Eigentum sei.

Die ganze Bewegung in der Frage der entschädigungslosen Enteignung wird um so stärker werden, je mehr man berücksichtigt — das wird aber natürlich von der anderen Seite nie berücksichtigt — die ungeheure Not und das Elend, in dem die deutschen Volksgenossen, d. h. soweit sie dem schaffenden Teil angehören, leben müssen. Man hat über meine Ausführungen im Ausschuß berichtet, das sei eine Volksversammlungsrede gewesen. Das Tatsachenmaterial, das ich im Ausschuß vorgetragen habe, ist das Tatsachenmaterial, das besonders auch die sozialdemokratische Partei als solches dem Volke bekanntgibt, und es ist jedenfalls das gute Recht, das zu tun. Dieses Recht lassen wir uns nicht beschneiden, auch hier nicht (Zwischenruf des Abg. Martzloff), auch hier im Plenum nicht. Uns scheint sogar, daß diese Herrschaften, auch des Rechtsausschusses sowie des Landtags selbst, nicht über diese ganzen Fürstenabfindungen orientiert sind. Gerade aber, weil sie nun einmal von früher her auch heute noch ein monarchistisches Herz haben, ist es ihnen letzten Endes gleich, was nun diese abgedankten Fürsten heute fordern; sie sagen: hoffentlich kommen unsere Fürsten bald wieder; wir werden ihnen geben, was sie verlangen.

Wie ich vorhin schon erklärt habe, kommt diese ganze Bewegung in eine Zeit, wo in Deutschland auf Grund der wirtschaftlichen und finanziellen Not Millionen von Menschen zu leiden haben, und zwar sind es zum größten Teil diejenigen, die als Arbeiter, Angestellte und Beamte in Betracht kommen. Sie haben unter den heutigen Verhältnissen, unter der heutigen Erwerbslosigkeit furchtbar zu leiden. Es kommen auch noch andere Teile der Bevölkerung in Betracht, und zwar besonders jene, die noch vor kurzer Zeit — ich will nur an die letzten Reichstagswahlen und an die Präsidentenwahlen in Deutschland erinnern — den Phrasen und den Parolen der Parteien, die zum Bürgertum gehören, Folge geleistet haben. Gerade diese Kreise des deutschen Volkes, die früher einmal wohlhabende Leute, zeichnen sich heute großenteils trotz der Sabotage der Deutschnationalen und der Aufforderung, die besonders die Zentrumspartei wiederholt an ihre Wähler richtete, daß man sich in die aufgelegten Listen nicht einzeichnen sollte, in Massen für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten ein. Und sie haben wohl auch allen Grund dazu. Wurden sie doch im Laufe der letzten Jahre in Deutschland vollständig enteignet, ohne daß man dazu überhaupt auch nur ein Gesetz gebraucht hätte. Diese kleinen Leute wurden einfach ganz willkürlich durch die Schwerindustrie und Staat ausgeplündert, so daß sie heute in eine Lage gekommen sind, die ganz ähnlich der der arbeitenden Bevölkerung ist, die dem Verhungern entgegen geht. Was hat man, was haben besonders jene, die zum großen Teile die Schuld an diesem Weltkrieg tragen, was haben diese Leute, die früher regierenden Fürsten, gerade diesem Mittelstand im Jahre 1914 alles gesagt! Die Leute wurden aufgefordert, Kriegsanleihe auf Kriegsanleihe zu zeichnen. Man hat ihnen erklärt: die Kriegsanleihe, die ihr jetzt zeichnet, wird euch mit Zins und Zinseszins zurückbezahlt werden, laßt euer Vaterland nicht im Stich, zeigt euch als echte Deutsche! Große Teile dieses Mittelstandes gingen hin, legten ihr Hab und Gut auf den Altar des Vaterlandes nieder, und ganze kleine Vermögen von 10 000, 15 000, 20 000 und 30 000 M. wurden auf dem Altar des Vaterlandes geopfert in der Hoffnung, daß später einmal diese Guttat und dieser Patriotismus mit Zins und Zinseszins heimbezahlt werde.

So wurden über 100 Milliarden zusammengeräubert in Deutschland. Nach dem Zusammenbruch, als die Leute glaubten, daß der neue Staat nun ihnen etwas geben werde, damit sie nicht vollständig verarmen, nicht an den Bettelstab kommen, diese Leute sahen sich getäuscht. Es kamen die Jahre der Inflation. Während die großen Schieber in Deutschland die Inflation ausnützten, sich auf Kosten der Armen bereicherten, sich Unternehmung auf Unternehmung kauften, ist die Habe des kleinen Mannes, die er vielleicht noch aus der Kriegszeit gerettet hat, durch die Enteignung vollständig drauf gegangen, so daß diese kleinen Leute heute vollständig verarmt und am Bettelstab sind. Ich betone, daß das die Kreise in Deutschland sind, die neben der Arbeiterschaft, neben den Angestellten und Beamten am meisten von den heutigen schlechten Verhältnissen in Mitleidenschaft gezogen sind.

Es gab auch eine Zeit, und die ist nicht allzulange her, wo man einen neuen Reichstag gewählt hat, wo es eine Partei gab die diesen kleinen Leuten eine 100prozentige Aufwertung versprochen hatte, wenn sie sie wähle. Als man den neuen Reichspräsidenten gewählt hat, waren es wieder die Deutschnationalen, die erklärt haben: Wählt den Retter Hindenburg, dann sind Euch 100 Prozent Eurer Aufwertung gewiß. Auf diese Art und Weise, mit diesem Schwindel und Betrug hat man es dann verstanden, große Massen dieses verarmten Mittelstandes auf Grund dieser Täuschung hinter sich zu bringen und ist dann in den Reichstag eingezogen. Allerdings, die Politik dieser Deutschnationalen war alles andere als wie mittelstandsfreundlich als wie freundlich gegenüber den Kreisen, die durch Krieg und Inflation verarmt sind. Das haben die Leute dann auch eingesehen, nachdem das Aufwertungsgesetz im Reichstag verabschiedet worden war. Anstatt 100 Proz. sind 12½ bis 15 Proz. herausgekommen. Mit dieser Aufwertung mußten sich die Leute begnügen, müssen sie noch vorsichtig sein und mindestens juristische Kenntnisse besitzen, daß sie nicht überhaupt betrogen werden um diese 12½ bis 15 Proz., die man ihnen zur damaligen Zeit zugesprochen hat. Diese Kreise waren es gerade, die früher den Monarchen und der Monarchie huldigten, und auf die sich großenteils die reaktionären Parteien haben stützen können. Aber diese Stütze dieser reaktionären Partei brach jetzt zusammen. Diese Leute verzweifelten an der Ehrlichkeit jener Herrschaften, auf die man gebaut und gehofft hat, die gar nicht so national gesinnt sind und waren, sondern für die in erster Linie eben der Geldbeutel kommt und dann die nationale Auffassung. Genau so verhält es sich mit den damaligen Fürsten. Das authentische Material fehlt dem Herrn Berichterstatter, weil er es nicht für notwendig gefunden hat es sich zu holen. Wir haben Material, und von diesem Material behaupten wir, daß es Tatsachen sind. Es sind Zahlen, die noch im Jahre 1913 vor

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

den damaligen Fürsten selbst angegeben worden sind, als sie herangezogen werden sollten zum Wehrbeitrag. Diese Zahlen sind aber bedeutend zu niedrig angegeben, weil der Nationalismus und Patriotismus der Länderfürsten für ihr eigenes Vaterland über den Geldbeutel nicht hinaus ging. Bevor ich aber auf die eigentlichen Fürstenhäuser eingehe, will ich erst einmal über das badische Fürstenhaus sprechen.

Wir haben eine Förmliche Anfrage eingebracht, wonach wir von der Regierung Auskunft darüber fordern, was bis jetzt durch Abfindung gegeben worden ist, und was noch von dem einstigen Großherzoglichen Hause verlangt wird. Diese Förmliche Anfrage wurde im Rechtspflegeausschuß nicht zu gleicher Zeit mit dem Antrag behandelt, aber die Antwort wurde doch gegeben, und da brachten wir denn in Erfahrung, daß das badische Großherzogliche Haus auf Grund von Vereinbarungen, die bereits getroffen waren, aber noch nicht zum Abschluß gelangt waren, aber mit denen die badische Regierung einverstanden war weitere 4 Millionen M. erhalten soll. Damit es nach außen hin nicht so aussieht, daß diese 4 Millionen Mark eine 50prozentige Aufwertung der bereits gegebenen 8 Millionen Mark sind, hat man erklärt: Dafür bekommen wir die Bilder von der Karlsruher Kunsthalle. Für diese Bilder, die Eigentum des Großherzogl. Hauses sind, geben wir dann 4 Millionen M. und dann noch als Entschädigung für Steuern usw. noch weitere 10 Proz. zu den 4 Millionen, so daß es 4 400 000 M. sind, die noch gegeben werden sollen. Wenn ich z. B. gestern schon den Badischen Beobachter zur Hand gehabt hätte in der Rechtspflegeausschußsitzung, dann hätte ich besonders dem Zentrum sagen können, daß es dort im Badischen Beobachter in einem Artikel zum Ausdruck bringe, daß es für entschädigungslose Enteignung, aller Museen, Kunsthallen, überhaupt aller Dinge, die kulturellen Zwecken dienen sollen, zu haben ist. Dort verlangt das Zentrum die entschädigungslose Enteignung, also auch der Kunsthalle mit Inhalt in Karlsruhe. Aber gestern waren Sie voll und ganz dafür, daß für diese Bilder der Kunsthalle dem einstigen badischen Großherzog 4 Millionen M. gegeben werden sollen. Hier zeigt das Zentrum besonders eine zwiespältige Auffassung in der Frage der Fürstenabfindung. Hier zeigen Sie besonders, wie stark Sie heute sich einstellen müssen in Ihrer Presse, in Ihrer Agitation in der Öffentlichkeit, daß sie nicht ihre Anhänger verlieren. Nach außen hin wird erklärt, wir sind für entschädigungslose Enteignung all der Dinge, die zu Kulturzwecken dienlich sind, und hier im Landtag und im Rechtspflegeausschuß wird beschlossen, nicht entschädigungslose Enteignung, sondern 4 Millionen werden dafür gegeben. Wer das eingeschätzt hat, ob die Werte überhaupt vorhanden sind, da frägt man keinen Volksgenossen, das bestimmt die Regierung. Die Bilder sind 4 Millionen M. wert und 4 Millionen bekommt der Großherzog, das geht niemand sonst etwas an (Zuruf des Finanzminister Dr. Köhler: Sehr richtig!). Es kam weiter zum Ausdruck, daß man sich hatte leiten lassen von dem Gedanken, daß die Verhältnisse des badischen Großh. Hauses sehr schlechte Verhältnisse seien, daß man nicht gesagt hat, sie müssen Hunger leiden, hat mich tatsächlich gewundert. Mit einem einstigen Vermögen an Grund, Boden, Schlössern und Palästen von 165 Millionen M. und noch einem Barvermögen, wie man gesagt hat im Rechtsausschuß, von weiteren 25 Millionen (Zuruf des Finanzministers Dr. Köhler: Ei wo! Heiterkeit). Daß man damit verhungern muß, das ist uns vollständig unbekannt (Erneuter Zuruf des Finanzministers Dr. Köhler: Das hat der Staat bekommen!). Das Großh. Haus hat, soviel wir in Erfahrung gebracht haben, den Nießbrauch der Forsten Kaltenbronn und Gernsbach mit 3665 Hektar, so daß sie einen Ertrag von 300 000 M. jährlich haben. Das wurde zwar in Abrede gestellt, insofern, als diese Fläche heute nicht mehr so ertragfähig seien, es könnte nicht der Wert von 300 000 M. herausgewirtschaftet werden. Das kann man sagen, ob man es glauben will, ist eine andere Frage (Zuruf des Finanzministers Dr. Köhler: Es lügen alle Leute!). Gerade in der Frage der Fürstenabfindung wird von seiten derjenigen, die jetzt vom Reiche Milliarden fordern, soviel zusammengelogen, daß man tatsächlich staunen muß. Man wußte nicht in Baden, was alles Eigentum des früheren Großh. badischen Hauses ist (Zuruf des Abg. Schreck: Es ist bester Waldbesitz!). Wenn diese Herrschaften heute nicht mehr in der Lage sind, diese Flächen so zu bebauen, daß sie wirtschaftlich sind, daß sie rentabel sind, dann ist es umsomehr notwendig, daß sie enteignet werden und besonders denjenigen gegeben werden, die recht froh sind, nur ein kleines Stückchen zu erhalten, die sehr Bedacht nehmen werden darauf, die Wirtschaftlichkeit und Produktivität des Bodens zu heben. Es ist also erst recht die Pflicht des badischen Staates zur Enteignung des Grund und Bodens überzugehen. Dann haben sie noch ein privates Eigentum von 2550 Hektar, das auch 200 000 M. bringen dürfte. Das ist eine ½ Million jährlich an Einkommen. Damit müssen in Deutschland Tausende von erwerbslosen Familien ein ganzes Jahr auskommen, mit dem, was hier eine einzige Familie für sich in Anspruch nimmt. Das ist nur bekannt an Grund und Boden, was dieses Großh. Haus besitzt. Man hat nicht unrecht, wenn man daran zweifelt, ob das der gesamte Grundbesitz dieses einstigen Großh. Hauses ist. Von dem, was sie besitzen an Schlössern und Palästen wird angegeben, daß das 8 Stück seien in Baden. Weiter wurde angegeben im Rechtspflegeausschuß, daß hier die Rentabilität so sei, daß auf das Baden-Badener Schloß 100 000 M. jährlich darauf bezahlt werden müssen. Das badische Volk wird durch Volksbegehr und Volkentscheid verlangen, daß die entschädigungslose Enteignung eintritt auch des sogenannten Eigentums des früheren badischen Großh. Hauses. Wenn dieses Haus in Baden-Baden sich nicht rentiert in der Hand des früheren Großherzogs, dann sollte die Regierung dazu übergehen, hier sofort die Enteignung durchzuführen, bevor das Volk die Enteignung beschlossen hat. Ich glaube, wenn die badische Regierung monatlich 100 000 M. aufwenden würde und dieses Haus in Baden-Baden in ein Kriegerheim umwandeln würde, könnten sich obendrein die Kriegsverletzten, die wir in Deutschland haben, und die mit ihren Hungerrenten leben sollen und langsam dahinsiechen müssen, gut in diesem Hause erholen. Da möchte ich auch zum Ausdruck bringen, daß die anderen Schlösser, die vorhanden sind, selbstverständlich so rasch als möglich, diesem Zwecke zugeführt werden müssen.

8 Millionen Barabfindung hat der Großherzog erhalten. Man sagt, in Eisenbahnobligationen, diese seien durch die Inflation entwertet. Dahinter machen wir ein sehr großes Fragezeichen. Ob ein Großherzog, der mindestens die Praktiken eines Bankdirektors kennt und weiß, was man mit Kapitalien anzufangen hat, wirklich so dumm gewesen sein sollte und die 8 Millionenwerte der Entwertung zum Opfer fallen ließ, ich sage, unter dieses machen wir ein großes Fragezeichen. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß der badische Großherzog Kapitalien in der Schweiz angelegt haben soll. Durch die Antwort des Finanzministers wurde uns erklärt, Kapitalien habe er keine angelegt, aber er habe Kapitalien in der Schweiz (Mehrmaliger Zuruf des Finanzministers Dr. Köhler: Das habe ich nicht gesagt, nein! — Zuruf des

Abg. Dr. Engler: Ich habe es gesagt!). Ob es der Finanzminister oder schließlich ein anderer Redner gesagt hat, darauf kann ich mich nicht entsinnen, aber es wurde gesagt. Dann war es eben ein früherer Minister, der das gesagt und bestätigt hat, daß er Kapitalien in der Schweiz angelegt hat. Hieraus ist ersichtlich, daß also der badische Großherzog ganz gut die Geschäfte versteht, wie sie zu machen sind (Zuruf des Finanzministers Dr. Köhler: Das kann man nicht gerade sagen!). Aus diesem Grund können wir nicht sagen, daß seine 8 Millionen Eisenbahnobligationen so ohne weiteres der Entwertung zum Opfer fielen (Zuruf des Finanzministers Dr. Köhler: Wir hätten sie abnehmen sollen!) Aber was für uns in Betracht kommt, ist, daß der Großherzog eine weitere Aufwertung bekommen soll. Wir erklären und sprechen es aus, daß die Kunsthalle in Karlsruhe dem badischen Volke als Eigentum gehören muß, daß da die Regierung kein Recht hat zu erklären, der Großherzog bekommt 4 Millionen und gibt uns dafür die Kunsthalle oder die Einrichtung, die Gemälde dieser Kunsthalle. Wir betrachten vielmehr die 4 Millionen, die der badische Großherzog bekommen soll, als regelrechte Aufwertung der 8 Millionen M., die er bereits erhalten hat (Zuruf). Darüber hinaus soll er noch 400 000 M. extra bekommen (Finanzminister Dr. Köhler: Nein, die soll er nicht bekommen!). 400 000 Mark? So hieß es doch (Finanzminister Dr. Köhler: Das haben Sie mißverstanden!). „Vier Millionen Mark und 10 Proz." wurde dort erklärt (Zurufe; Finanzminister Dr. Köhler: Ich werde es nachher sagen! — weitere Zurufe). Wir sind der Meinung, daß hier in dieser Frage nicht die badische Regierung zu entscheiden hat, sondern daß jetzt das badische Volk auf die Frage entscheidet, ob das Großherzogliche Haus überhaupt etwas erhalten soll.

Es wurde sehr lange Stillschweigen darüber gewahrt, was für Forderungen von diesem „Großherzoglichen Haus" erhoben worden sind. Im Ausschuß kam wiederholt zum Ausdruck: Der badische Großherzog, das war „ein gerechter Mann! das war der beste Fürst in ganz Deutschland" (Rufe: Das haben wir nicht gesagt! — Weitere Zurufe aus der Mitte; Zuruf: Jawohl!). So hat es sinngemäß gelautet! (Zuruf des Abg. Bock). Und dieser badische Großherzog ist so „gerecht", daß er an die badische Regierung die Forderung gestellt hat, er wolle eine 75prozentige Aufwertung seiner Abfindung. Jetzt aber, da die Regierung bereit war, ihm eine 50prozentige Aufwertung zu geben (Zuruf des Finanzministers Dr. Köhler), jetzt sagt dieser Großherzog: „Damit bin ich nicht zufrieden — wir lassen es vorläufig!" Damit ist die Hoffnung ausgesprochen, daß sie später mehr herauszuholen hoffen. Wenn diese „Fürstenhäuser" und diese früher regierenden Fürsten dann bis zur gegebenen Zeit die Politik der Parteien — bei der demokratischen angefangen bis hinüber zur deutschnationalen — verfolgen, wie sie gerade in der Frage der Fürstenabfindung betätigt worden ist, dann haben sie alle Ursache, sehr zufrieden und zuversichtlich in die Zukunft zu blicken (Auf Zuruf von der Deutschnationalen Volkspartei: Oh!). Sehr zufrieden! Und zwar können sie deswegen so zuversichtlich in die Zukunft blicken, weil sie dann später durch sogenannte Sondergerichte ihre Ansprüche stellen könnten und aller Wahrscheinlichkeit nach — man könnte fast sagen: mit Bestimmtheit! — von diesen Sondergerichten das erreichen würden, was sie verlangen (Erneute Zurufe).

Vielleicht kommt man in den nächsten Tagen und Wochen besser mit diesem Kompromißvorschlag und auch mit diesem Gedanken des Sondergerichtes heraus; und wird versuchen, das Volk von dem Volksentscheid abzubringen, indem man darauf hinweist, daß eben diese Sondergerichte die Frage zur Zufriedenheit des Volkes entscheiden sollen. Man wird sagen, diese Sondergerichte werden „nach Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit" so urteilen, daß das Volk zufrieden sein kann. Man hat ja gesagt — und es ist uns ja auch durch die Zeitungen bekannt geworden —, daß diese Sondergerichte „nicht nur aus Berufsrichtern" zusammengesetzt seien, sondern auch als Laienrichter (Zuruf). Soweit jetzt bekannt geworden ist, sind vier Berufsrichter und vier Laienrichter in Aussicht genommen. Weiter hat man zu diesem Zwecke noch den Demokraten Simons als Entscheider genommen, von dem die demokratische Partei behauptet, er sei der „demokratischste Mann in Deutschland", also könne man sich schon darauf verlassen. Ein neuer Schwindel ist in Vorbereitung, um das Volk zu hintergehen und die Fürsten zu bereichern (Zuruf aus der Mitte).

Das wären also in diesem Fall fünf Berufsrichter und vier Laienrichter (Abg. Bock: Alle Achtung!). Man sagt ausdrücklich „Laienrichter" (Auf Zuruf aus der Mitte): Man sagt „Laienrichter". Diese werden von dem Reichspräsidenten bestimmt. Der Reichspräsident aber ist kein Demokrat, auch kein Sozialdemokrat und noch viel weniger ein Kommunist — er ist ein echter Deutschnationaler! Und dieser echte deutschnationale Reichspräsident wird vier Laienrichter bestimmen, die ganz gewiß nicht das sogenannte „Recht" der früheren Fürsten aber auch nur um einen Pfennig beschneiden; sondern diese vier sogenannten Laienrichter werden genau so willfährige Werkzeuge und Fürstenknechte sein, wie es die Berufsrichter sind. Denn gerade diese Richter haben das doch in der verflossenen Zeit bewiesen; ganz kraß ist es in der letzten Zeit hervorgetreten und noch besonders kraß, als es sich um die Entscheidung der Frage hinsichtlich der Fürstenabfindung für Thüringen und Mecklenburg handelte. Da haben sie gezeigt, daß sie nicht im geringsten daran denken, den Fürsten weniger zu geben, als diese fordern. Im Gegenteil, sie sind bereit, den Fürsten noch mehr zu geben, als diese überhaupt verlangen! Es sind — und zwar eben durch diese Richter, die da mitrichten sollen — bereits in Deutschland schon Aufwertungen in Höhe von 400 Prozent gegeben worden! (Abg. Schreck: Das sind alles Obkirchers! Zuruf aus der Mitte: Er ist gar nicht Richter, er ist Staatsanwalt — Abg. Bock: Aber wenn er als Berufsrichter tätig sein könnte, dann könnte er das erreichen!). Auch der Herr Abg. Obkircher würde, wenn er als Richter Verwendung finden könnte, genau so „objektiv" urteilen, daß diesen früheren Fürsten noch kein Pfennig verloren ginge.

Nun wird angezweifelt, ob die Zahlen und Summen, welche für diese Forderungen angegeben werden, überhaupt stimmen. Man hält sie für übertrieben. Ich will nun durchaus nicht etwa alle die Zahlen vortragen, von denen wir behaupten, daß sie nicht nur stimmen, sondern noch zu niedrig angegeben sind, sondern nur die Gesammtsummen herausgreifen.

Da wurde, um zunächst nur von den Hohenzollern zu reden, von diesen festgestellt, daß sie in Deutschland an Grund und Boden einen Besitz von 500 000 Morgen Land hätten. Das wurde bis jetzt noch gar nicht verneint oder in Abrede gestellt. Es wurde noch gar nicht irgendwo eine Gegenbehauptung aufgestellt, nirgends, in keiner einzigen Zeitung! Es wurde das auch nicht authentisch oder amtlich vom Reichstag bestritten, sondern es wurde anerkannt. Wiederholt wurde die ganze Zeit über behauptet: 500 000 Morgen Land bilden das sogenannte „Eigentum" der Hohenzollern. Ebenso besitzen sie in Deutschland eine Masse Schlösser und Paläste. Man schätzt die Gesamtsumme dieser Werte der Hohenzollern in Deutschland auf 600 Millionen Mark. Das ist aber noch sehr gering eingeschätzt. So wird zum Beispiel behauptet, daß die Hohenzollern im

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Jahre 1913, als sie sich zur Leistung des Wehrbeitrages einschätzen mußten, ihr Vaterland betrogen haben. Es wurde festgestellt, daß die Hohenzollern außer diesen 20 Schlössern und Paläste noch weitere 70 Häuser in Deutschland besitzen: Für diese 70 Häuser gaben sie im Jahre 1913 den Wert auf 13 Millionen Mark an — und heute schätzt man den Wert dieser gleichen 70 Häuser auf 50 Millionen Mark. Wenn diese Einschätzung von heute richtig ist haben sie also im Jahre 1913 ihr Vaterland um die Steuer von einem Werte von 37 Millionen Mark betrogen. Aber das war man von diesen Hohenzollern ja gewöhnt; das hat man ja auch besonders während des Krieges gesehen, wo sich dieser früher regierende Fürst zweimal die Zivilliste auszahlen ließ: einmal draußen im Hauptquartier und einmal für Deutschland. Er hat dann, was einwandfrei feststeht, dadurch ungeheuere Ersparnisse gemacht, daß er zweimal Summen von draußen heimgeschickt hat: einmal die Summe von 20 Millionen und einmal die Summe von 10 Millionen Mark. Er hat diese Summen dann auf Banken gelegt.

Aber ganz besonders kommt der Nationalismus und Patriotismus dieser Herrschaften zum Ausdruck, wenn man nun die eine Frage noch behandeln will und das ist, daß es einstmals in Deutschland Fürsten gegeben hat, die einen solchen Patriotismus hatten, daß sie vor Ausbruch des Weltkrieges nach dem Ausland gingen und auf der Seite des Auslandes, in diesem Fall auf Seite Rußlands, als Generäle gegen Deutschland gekämpft haben, und obendrein, nachdem dieser Weltkrieg herum war, wieder nach Deutschland kamen und hier an diese Republik ihre Forderung gestellt haben. Und soviel wir orientiert sind, hat dieser Karl Michael — so hieß der mecklenburgische Prinz — eine Abfindung bereits von 6 Millionen Mark durch Richterspruch erhalten. Das nennt man erstens einmal Patriotismus und nennt man zu gleicher Zeit auch: „Daß vor dem Gesetz jeder Deutsche gleich sein soll" (Zuruf rechts: Was geht das den badischen Landtag an!) Der enteignete Mittelstand wurde bekanntlich anders behandelt. Das geht das badische Volk sehr viel an und wir nehmen an, daß der badische Landtag, sowie Sie es immer auffassen, eben das Spiegelbild des badischen Volkes sei. Baden liegt noch immer in Deutschland. Folglich hat Baden an der Frage der Fürstenabfindung und seien es gleich Fürsten anderer Länder Deutschlands, ein Wort mitzureden.

Zu gleicher Zeit hat bei dieser Fürstenfamilie noch ein englischer Prinz ebenfalls durch deutschen Richterspruch eine Abfindung von 6 Millionen Mark erhalten. Und das traurigste Kapitel in der Geschichte dieser Fürstengeschlechter ist, daß sich jetzt eine Anzahl Maitressen dieser ehemaligen Fürsten melden und ebenfalls ihre Ansprüche an diese Staaten geltend machen. Das noch bedauerlichste ist, was auch die moralische Seite dieser Staaten kennzeichnet, daß es Richter gibt in Deutschland, die diesen Maitressen 6000 Mark zugesprochen haben. Das ist natürlich nur in Deutschland möglich. Es gibt kein Staat auf der ganzen Welt, wo diese Dinge noch einmal vorkommen könnten, aber in Deutschland ist man so allerhand gewöhnt. Ich könnte Ihnen Briefe vorlesen — ich unterlasse es — die gerade dieser Großherzog von Mecklenburg an seine Freundin einstmals geschrieben hat, wo er ihnen nicht 6000 Mark versprochen hat für diese Freundschaftsdienste dieser Damen, sondern wo er ihnen 20 000 Mark als jährliche Pension zur Verfügung gestellt hat. Wie lange muß eine Erwerbslosenfamilie mit zwei Kindern mit 6000 Mark auskommen, vorausgesetzt, daß sie überhaupt Erwerbslosenunterstützung bekommt. Wenn man die Summen, die die einzelnen Fürstenhäuser bekommen, umrechnet auf die Hungerrente und Hungerunterstützungen, die die Sozial- und Altersrentner, die Kriegsverletzten, die Witwen und Waisen in Deutschland bekommen, muß man sagen, daß die Forderungen dieser einstregierenden Fürsten in Deutschland eine Provokation der arbeitenden Bevölkerung sind. Auf diese Provokation dieser einstigen Fürsten wird natürlich die entschädigungslose Enteignung der Fürsten folgen.

Es gibt, glaube ich, in den bürgerlichen Kreisen keinen solchen Optimisten, der sich geträumt hätte, daß in der Frage des Volksbegehrens, sich 12, 13 oder noch mehr Millionen einzeichnen würden. Hätte man schließlich das geglaubt, oder vorausahnen können, daß diese ganze Frage die ganze deutsche arbeitende Bevölkerung so aufwirbelt, dann hätte man schließlich auf der Seite des Zentrums und der demokratischen Partei einen etwas vorsichtigeren Standpunkt eingenommen, als es bisher geschehen ist. Die Frage des Volksbegehrens und des Volksentscheides wird eine Frage werden, die die arbeitende Bevölkerung zusammenschließt, und nicht nur in der Fürstenabfindung, sondern für immer, damit sie für spätere Zeiten sich auch wirklich die Rechte aneignet und erobert, die sie als arbeitende Masse in allererster Linie zu beanspruchen hat.

Es ist nun neben diesem Gesetzentwurf ein sogenannter Kompromißantrag geschaffen. Der Gesetzentwurf, der von der kommunistischen und sozialdemokratischen Partei eingereicht ist, verlangt in allererster Linie die entschädigungslose Enteignung. Was soll nun mit diesen Dingen, die enteignet werden sollen, gemacht werden, die durch diese Enteignung dem arbeitenden Volke zufallen? Es wird in allererster Linie verlangt, daß die Gesamtsume des Raubes der einzelnen Fürsten an Grund und Boden — das sind rund 500 000 Hektar — dazu verwendet werden sollen, soweit die Möglichkeit und die Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß die kleinen armen Bauern in Deutschland billiges Pachtland haben (Zuruf rechts: Wer bewirtschaftet es denn jetzt?). Wer es jetzt bewirtschaftet? (Zuruf bei den Kommunisten: Armselige Pächter! Zuruf rechts: Aber sie haben es schon!). Mit den Schlössern und Palästen, zu was sollen die verwendet werden: Sie sollen verwendet werden dazu, daß die Kriegskrüppel, die einstmals gehofft haben auf den Dank des Vaterlandes, und ihn bekommen haben in der Form, daß sie nun hungern und betteln gehen können, Heime bekommen, wo sie sich auch tatsächlich erholen können (Zuruf rechts: Da haben wir nichts dagegen!). Und ich glaube, daß wenn die Kriegskrüppel als Genesungssuchende in diese Schlösser und Paläste kommen, es ihnen ganz gut darin gefallen wird, denn Fürsten haben bekanntlich ihre Erholungsheime nicht in solche Gegenden bauen lassen, wo Schornsteine rauchen, sondern nur dahin, wo die beste Luft und die gesündeste Gegend ist.

Wenn man also diese Schlösser und Paläste in Heime für Kriegskrüppel umwandelt, so ist das nach unserer Auffassung eine ganz gerechte Sache, für die sogar jeder christlich denkende Mensch voll und ganz eintreten müßte; denn es ist eine gerechte Tat, die hier geschehen soll.

Die übrigen Häuser, die die einstigen Fürsten noch besitzen — die Maitressenwirtschaft hat ja gezeigt, zu was für einem Zweck diese einstigen Fürsten überhaupt noch Extrahäuser in den verschiedensten Städten in Deutschland gebraucht haben — sollen dazu verwendet werden, daß die Wohnungsnot in Deutschland — nicht etwa beseitigt, aber doch wenigstens einigermaßen behoben wird. Man rechnet damit, daß, wenn die Häuser dieser einstigen Fürsten zu Wohnungen verwendet werden, man dann in Deutschland zum mindesten 1000 Wohnungssuchende unterbringen kann.

Und nun das Barvermögen, das da ist. Das, was im Ausland ist, können wir ja nicht holen; aber im Ausschuß kam ja zur Sprache, daß der einstige deutsche Kaiser sehr viele Aktien

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

amerikanischer Unternehmungen, unter anderem, amerikanischer Eisenbahnen, im Besitz habe, die in die vielen Millionen gingen (Zuruf aus der Mitte). Es wurde nicht in Abrede gestellt, auch nicht im Rechtsausschuß von Ihnen, Herr Obkircher! (Zuruf des Abg. Obkircher). Aber wir sind der sicheren Auffassung (Auf einen Zuruf): jawohl, wir sind überzeugt, daß die Fürstenräuber, genau so wie die Kapitalisten in Deutschland, im Ausland soviel Barvermögen haben, daß sie gegen alle Eventualitäten, die eintreten könnten, gesichert sind. Daran zweifeln wir durchaus nicht, und ich glaube, es gibt in Deutschland unter der arbeitenden Bevölkerung, sogar (zur Mitte gewendet) unter Ihnen sehr viele, die daran nicht zweifeln (Abg. Schreck: Vielleicht haben sie sich heimlich für das Volksbegehren eingezeichnet! — Heiterkeit). Diese Vermögen, die als Barvermögen in Deutschland vorhanden sind, sollen dazu verwendet werden, eben jenem Teil der deutschen Bevölkerung, den ich zu Anfang meiner Ausführungen geschildert habe, dem sogenannten Mittelstand, den kleinen Leuten, den kleinen Handwerkern, den kleinen Bauern, billige Kredite zur Verfügung zu stellen. Ebenso soll dieses Vermögen für das ganze soziale Versicherungswesen in Deutschland verwendet werden. Da ist es tatsächlich sehr bitter notwendig; denn gerade die große Masse der arbeitenden Bevölkerung, besonders jene, die nicht mehr arbeiten können, leiden so furchtbar unter den jetzigen Verhältnissen, daß es wahrlich keine Nation mehr gibt, die mit solchen Verhältnissen zu rechnen hat.

Man sagt nun: Die Enteignung, wenn sie durchgeführt werden würde, wäre ein Unrecht. Es gibt sogar Leute, die juristisch den Nachweis erbringen wollen, daß eine entschädigungslose Enteignung auf Grund des Art. 153 der Reichsverfassung gar nicht möglich wäre, daß man sie gar nicht durchführen könnte (Zuruf vom Zentrum — Gegenzuruf des Abg. Schreck). Der Art. 153 der Reichsverfassung spricht wohl aus, daß das Eigentum in Deutschland geschützt ist, aber er sagt auch ganz klar, daß das Eigentum entschädigungslos enteignet werden kann; denn der Artikel spricht davon, daß ein Gesetz auch ohne Entschädigung enteignen kann. Wenn aber die juristische Frage der Auslegung des Art. 153 so zweifelhaft wäre oder vielleicht gar schon erwiesen wäre, daß ein Volksbegehren und ein Volksentscheid über entschädigungslose Enteignung nicht zugelassen werden kann, dann hätte man auch nicht zulassen dürfen, daß bereits eine Gesetzesvorlage eingebracht wurde. Denn, wenn man eine Gesetzesvorlage zuläßt, die die entschädigungslose Enteignung fordert, ja wenn man das Volksbegehren selbst zuläßt, dann ist jedenfalls die Gewähr dafür gegeben, daß der Art. 153 nicht anders ausgelegt werden kann, als daß die Möglichkeit der entschädigungslosen Enteignung in der Reichsverfassung sichergestellt ist (Auf einen Zuruf von den Bänken der Sozialdemokraten): Ja, solche Dinge muß man besprechen, weil von der Gegenseite behauptet wird, daß eine entschädigungslose Enteignung der Fürsten auf Grund unserer Reichsverfassung gar nicht zulässig sei (Zuruf des Abg. Dr. Engler).

Die anderen wieder erklären, es würde gegen jedes Recht verstoßen und es wäre moralisch völlig zu verwerfen, wenn man den Fürsten, die im Jahre 1918 so tief ins Elend gestürzt worden seien, heute auch noch den letzten Heller und Pfennig nehmen würde. Ich glaube, solche Leute, die über die Frage der Fürstenenteignung so denken, gibt es nicht allzu viele. Viel mehr wird es geben, die eine entschädigungslose Enteignung fordern. Das geht schon aus dem seitherigen Ergebnis des Volksbegehrens hervor. Zudem ist es auch nicht ganz unbekannt draußen in den Massen, besonders des arbeitenden Volkes, wo überhaupt die Vermögen dieser einst regierenden Fürsten herstammen. Ich will nicht mehr näher auf diese Frage eingehen, sondern nur in einigen zusammenfassenden Sätzen sagen, daß die Geschichte uns das übermittelt hat — auch im Rechtsausschuß kam es sogar von der Zentrumsseite aus zum Ausdruck —, daß die Vorfahren dieser früher regierenden Fürsten sich durch Raub und Betrug Vermögen zusammengestohlen haben (Abg. Sack: Von Zentrumsseite aus ist das gesagt worden?). Ich sage, von Zentrumsseite aus kam zum Ausdruck, daß man erklärte, daß diese Fürsten sich nicht gescheut haben, der Kirche früher ganze Klöster wegzunehmen ohne eine Entschädigung; sie haben die Kirche bis zu einem gewissen Grad enteignet. Man könnte ja hier den Ausspruch anwenden, daß unrecht' Gut nie gedeiht. Die Fürsten haben es der Kirche gestohlen, und früher haben es die Fürsten gemeinsam mit der Kirche dem Volk gestohlen; und heute sagt das Volk, daß dieses einst gestohlene Gut: Grund und Boden und sonstiges Eigentum, wieder in die Hände des Volkes, in die Hände des Staates zurückkehren muß.

Auf was für Wegen diese einst regierenden Fürsten direkt den Staat betrogen, direkt dem Staate ganze Ländereien weggenommen haben, auf diese Frage und auf alle diese Fragen will ich, da die Zeit schon sehr weit vorgeschritten ist, jetzt nicht mehr eingehen. Die Frage des Eigentums der einst regierenden Fürsten ist für uns und für die arbeitende Bevölkerung Bevölkerung in Deutschland ganz klar gelöst, und zwar dahin, daß es zusammengestohlenes, zusammengeräubertes Vermögen ist, das man aus den untersten Schichten der arbeitenden Bevölkerung herausgeholt und herausgeräubert hat. Deswegen zweifeln wir nicht an dem Erfolg des Volksbegehrens, trotz der Sabotage, die von der anderen Seite ziemlich stark betrieben wird. Ich will nur ein einziges Beispiel nennen.

Ich bin in einem Ort gewesen, wo es nur Kleinbauern, überhaupt keine Arbeiter gibt. Dort hat am Abend vorher noch der Pfarrer aufgefordert, daß keiner hingehen soll, um sich dort einzuzeichnen, es sei eine Sünde, wenn man Eigentum stehlen wollte, und hat aufgefordert, daß niemand in die kommunistische Versammlung am nächsten Tage gehen sollte. Es waren aber eine schöne Anzahl von Kleinbauern anwesend, an Zahl mindestens 50, die das Versprechen abgegeben haben, daß sie heraufgehen und sich dort einzeichnen wollen für entschädigungslose Enteignung der Fürsten. Soweit haben Sie heute noch Ihre Anhänger an der Hand, genau so, wie das bei den übrigen Parteien der Fall ist, die ebenfalls aufgefordert haben, daß man sich nicht einzeichnen soll zum Volksbegehren. Wir sind fest davon überzeugt, und es ist auch die Pflicht aller Arbeitenden in Deutschland und ist besonders die Pflicht der Parteien, die beständig sagen, sie sind für Recht und Gerechtigkeit, daß sie hier Recht und Gerechtigkeit auch walten lassen. Aber hier wollen sie genau so wieder ein Unrecht zulassen durch ihre sogenannten Sondergerichte, wie sie das bis zum heutigen Tage immer getan haben, wenn es gegolten hat zu entscheiden über das Wohl und Wehe der arbeitenden Bevölkerung und zu entscheiden über die Drohnen in Deutschland, jedoch die arbeitende Klasse wird die Antwort geben.

Im Verlauf obiger Ausführungen hat Präsident Dr. Baumgartner den Vorsitz wieder übernommen.

Finanzminister Dr. **Köhler**:

Die Förmliche Anfrage der Abg. Bock und Gen. wird wie folgt beantwortet:

Vom Reichsministerium des Innern sind zur Verwendung bei den Beratungen des 13. Ausschusses (Rechtsausschuß des Reichstags) über die Auseinandersetzung mit den früher re-

gierenden Fürstenhäusern bestimmte Fragen an die Landesregierungen gestellt worden. Eine davon lautete:

Sind insbesondere Aufwertungsansprüche geltend gemacht oder in Aussicht gestellt worden? In welchem Stande befinden sich gegebenenfalls die Dinge (Verhandlungen, Klagen, Urteile?).

Dem Reichsministerium wurde zu diesem Punkte geantwortet:

„Das Ablösungskapital von 8 Millionen Mark nach § 1 Ziffer 1 des Vertrags mit dem Großh. Hause ist durch Aushändigung von Schuldverschreibungen der badischen Eisenbahnanleihe von 1919 am 19. Juli 1919 und durch Eintrag einer Forderung in das badische Staatsschuldbuch am 1. Juli 1919 beglichen worden. Auf Wunsch des Großherzogs wurden im Juni 1923 unter Löschung des Schuldbucheintrags Inhaberschuldverschreibungen an seine Vermögensverwaltung ausgefolgt. Durch den Währungszerfall haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des vorm. bad. Fürstenhauses verschlechtert. Im Auftrag des Großherzogs ist deshalb die Großh. Vermögensverwaltung und sein mit den Abfindungsangelegenheiten befaßt gewesener Rechtsbeistand im Laufe des Jahres 1924 wegen entsprechender Aufwertung der Abfindungssumme von 8 Millionen Mark vorstellig geworden. Die Verhandlungen sind noch im Flusse; sie werden wahrscheinlich im Wege einer freiwilligen gegenseitigen Vereinbarung ihre Erledigung finden. Einen Aufwertungsanspruch für die in Schuldverschreibungen getilgte Kapitalsumme kann die badische Regierung nach Lage der Verhältnisse nicht anerkennen."

In etwas anderer Form wurde in der 45. Sitzung des Reichstagsausschusses von einem Vertreter des Reichsministeriums des Innern vom Inhalt dieser Mitteilung Kenntnis gegeben; darin wurde insbesondere noch darauf hingewiesen, daß durch die Entwertung des dem Großh. Hause zugewiesenen Kapitals die Mittel für die Unterhaltung und den sonstigen Aufwand für die Gebäude fehlen, und daß deshalb die für den Lebensunterhalt der Großh. Familie vorgesehenen Erträgnisse des Nießbrauchs an bestimmten Waldungen dazu verwendet werden müssen.

Nach der Auffassung des Staatsministeriums kann für den Auseinandersetzungsvertrag mit dem ehem. Großh. Hause ein Aufwertungsanspruch nicht anerkannt werden. Für das Großh. Haus als Besitzer von Schuldverschreibungen ist ebenfalls die Reichsgesetzgebung maßgebend. In Verbindung mit der Behandlung der Aufwertungsfrage wurde eine gütliche Einigung auf der Grundlage der Erklärung herbeizuführen versucht, die die Generalintendanz der Großh. Zivilliste in ihrem Schreiben vom 18. März 1919 abgegeben hat; (vergl. Beilage 1 zur Begründung des Gesetzentwurfs vom 19. März 1919 über die Auseinandersetzung mit dem Großh. Hause, Druckf. Nr. 21). Für den Fall des Verkaufs von Kunstgegenständen oder von Gegenständen von landesgeschichtlicher Bedeutung ist hier zugesichert, daß dem Staat in erster Linie Gelegenheit zur Erwerbung gegeben wird. Die nach dieser Richtung eingeleiteten Verhandlungen sind jedoch mit Rücksicht auf die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse vor Monaten schon vertagt worden, bevor sie zu einem Ergebnis geführt hatten.

Aus den vorangehenden Ausführungen ergibt sich zweifelsfrei die Haltung der Regierung. Von einer Absicht, unbegründeten Aufwertungsforderungen zu entsprechen, kann keine Rede sein. Die im Zusammenhange damit gepflogenen Erörterungen wegen Sicherung des Besitzes an Kunstgütern des Großherzogs für das Land waren noch nicht soweit gediehen, daß sich ein sichtbares Ergebnis zeigte, um den Landtag damit zu befassen. Sobald ein solches Ergebnis in Aussicht gestanden hätte, wäre dies geschehen.

Und nun darf ich zu den Ausführungen des Herrn Abg. Ritter doch noch ein Wort hinzufügen. Im Lande Baden sind die Dinge bereits im November 1918 eingeleitet worden. In der Proklamation, die die damalige vorläufige Volksregierung bei Bekanntgabe des Thronverzichts Großherzog Friedrich des II. am 22. November hinausgegeben hat, ist einwandfrei und klar ausgesprochen, daß der Großherzog und seine Familie für ihre Freiheit, ihre Ehre, ihr Eigentum und ihr Leben den Schutz der badischen Republik genießen (Hört, hört! im Zentrum). Diese Erklärung, die damals von der Regierung gegeben worden ist, ist auch für uns heute noch bindend (Sehr richtig! im Zentrum). Es ist bei den Verhandlungen im Landtag aus Anlaß der Beratung des Abfindungsgesetzes von dem Finanzminister Dr. Wirth darauf hingewiesen worden, daß wir in loyalster und würdigster Form die Auseinandersetzung mit dem Großherzog auf Grund der Erklärung vom 22. November 1918 zu Ende führen wollen, und die damaligen Verhandlungen in der Nationalversammlung haben auch nach allgemeinem Urteil die loyale und würdige Einlösung des gegebenen Versprechens gebracht.

Es war dann, wie ich gestern bereits im Rechtspflegeausschuß auszuführen die Ehre hatte, einige Jahre hindurch — da die Angelegenheit für beide Teile erledigt war — auch stille gewesen — abgesehen von der vorhin erwähnten Umschreibung und der Ungültigkeitserklärung verloren gegangener Obligationen — bis im November 1924 der Rechtsbeistand des ehemaligen Großherzogs sich an die badische Regierung wandte, wegen Aufwertung der 8-Millionenforderung und zwar — wie er ausdrücklich erwähnte — unter Bezugnahme auf die in der damaligen Zeit gefällten, für die Fürsten außerordentlich günstigen Schiedssprüche. Der Rechtsbeistand hat für den Abfindungsbetrag von 8 Millionen Mark, solange das Kapital nicht bezahlt ist, eine Verzinsung zu 4 Prozent auf Goldbasis verlangt, weiterhin, daß, wenn das Kapital ausbezahlt werde, eine Aufwertung von 75 Prozent als angemessen erachtet. Die badische Regierung hat daraufhin sofort und einwandfrei erklärt, daß sie einen Aufwertungsanspruch unter gar keinen Umständen anzuerkennen vermöge, und daß Verhandlungen auf dieser Basis durchaus erfolglos seien. Auch eine Mitteilung, daß man dann beabsichtige, an die ordentlichen Gerichte zu gehen, hat die badische Regierung in ihrer Stellungnahme nicht beirren können.

Im April 1925 hat sich das Kabinett mit der Angelegenheit wieder zu befassen gehabt und hat dort erneut einmütig ausgesprochen, daß ein Aufwertungsanspruch nicht anerkannt werden könne. Das Kabinett war aber der Meinung, daß auf der Basis der Erklärung der Zivilliste vom 18. März 1919, die ich vorhin bekanntgegeben habe, die Gelegenheit nun benützt werden sollte, in den Besitz jener Kunstgegenstände zu kommen, die im Auseinandersetzungsvertrag dem Großherzog zu Eigentum zugesprochen waren. Ich habe dann auf dieser Grundlage die Verhandlungen weiter geführt.

Es ist richtig, daß der Rechtsbeistand des ehemaligen Großherzogs auch weiterhin noch Aufwertungsansprüche geltend gemacht hat und zwar in Höhe von 50 Prozent; neben dem hiernach berechneten Aufwertungsbetrag von 4 Millionen Mark sei noch ein kleiner fester Betrag etwa in Höhe eines Zuschlags von 10 Prozent zu gewähren zur Deckung rückständiger Verbindlichkeiten, insbesondere von Steuern usw. Das war das Verlangen; aber in keinem Stadium der Verhandlungen hat die Regierung auch nur irgendwie eine Geneigtheit gezeigt, auf irgend welche Aufwertungsansprüche einzugehen. Im Sep-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

tember 1925 ist ein Kabinettsbeschluß gefaßt worden, der dahin lautet, daß die in der Kunsthalle befindlichen Gemälde im Eigentum des Großherzogs um den Kaufpreis von 4 Millionen übernommen werden sollen, wobei die noch im einzelnen zu bezeichnenden Familienbilder auszunehmen seien. Der Aufwertungsanspruch ist auch im September rundweg ohne weiteres abgelehnt und vom Großherzog bei Annahme des obengenannten Bilderkaufpreises ein glatter Verzicht auf seinen vermeintlichen Aufwertungsanspruch verlangt worden. Man hat sich dann weiter bereit erklärt, das Schloß Baden, das im Auseinandersetzungsvertrag dem Großherzog zugesprochen war, nebst Zubehör und innerer Einrichtung — unter Einräumung eines Wohnungsrechts für den Großherzog auf Lebenszeit — auf den Staat zu übernehmen, weil dem Großherzog die auf dem Schloß ruhenden Lasten zu hoch sind. Eine Einigung ist nicht zustande gekommen, weil die Forderungen der Gegenseite weitergingen; nach einigen Wochen des Verhandelns habe ich dann an den Rechtsbeistand geschrieben, daß bei der inzwischen stark veränderten wirtschaftlichen und politischen Lage weitere Verhandlungen zwecklos seien, und die Verhandlungen abgebrochen. Ich glaube, ich stehe kaum im Verdacht, das zu sein, was der Herr Abg. Ritter heute mehrfach unterstrichen hat, nämlich ein „Fürstenknecht"; bei mir geht die Pflicht meinem Lande gegenüber über alles. Aber auf der anderen Seite lege ich größten Wert darauf, daß ein gegebenes Wort auch gehalten wird. Dieses Wort ist in einer feierlichen Stunde am 22. November 1918 gegeben worden. Dort ist erklärt worden, daß wir auch das Eigentum des früheren Großherzogs schützen; das zu halten, betrachte ich als meine Pflicht! Die Verhandlungen sind, wie gesagt, abgebrochen, es liegt deshalb auch keinerlei Veranlassung vor, zu befürchten, wie es bei dem Herrn Abg. Ritter anscheinend der Fall ist, daß wir gleichsam „hintenherum" 4 Goldmillionen ausgeben. (Auf einen Zwischenruf): Herr Abg. Ritter! Der Finanzminister ist nicht dafür bekannt, daß er die Millionen willfährig und bereitwillig hinausgibt, aber selbst wenn ich wollte, aus der „Knechtseligkeit" heraus, ich könnte es gar nicht, denn dazu wäre ein Gesetz notwendig; ich war auch entschlossen, dieses Gesetz einzubringen, wenn wir uns auf dem vom Kabinett vorgeschlagenen Boden gefunden hätten. Die Schätzung, die schließlich zur Festsetzung des Betrages von 4 Millionen für die Gemälde geführt hat, ist auch nicht von irgend einem obskuren Menschen gemacht worden, sondern von verantwortlichen Beamten, die die Dinge sich genau angesehen und den jetzigen Verkaufswert der Gemälde, nicht irgend welchem Liebhaberwert zugrunde gelegt haben.

Ich fasse zusammen: Die Abfindungsfrage zwischen dem Großh. Haus und der badischen Regierung ist endgültig erledigt. Diese Meinung ist im Rechtspflegeausschuß durchaus geteilt worden. Die Aufwertungsansprüche, die von dem ehem. Großh. Hause gestellt worden sind, sind von uns abgelehnt worden; sie können — auch nach dem Kompromißgesetzentwurf — nicht erhoben werden über den Rahmen dessen hinaus, was die Aufwertungsgesetze allgemein vorschreiben. Auch dieser Auffassung ist vom Rechtspflegeausschuß durchaus beigetreten worden. Ich möchte deshalb meinen (Zuruf von kommunistischer Seite: Die Bevölkerung ist anderer Meinung jetzt bei der Abstimmung!). Die Bevölkerung ist anderer Meinung? Herr Abgeordneter, ist die Bevölkerung der Meinung, daß über die allgemeinen Aufwertungsgesetze hinaus aufgewertet werden soll? (Zuruf bei den Kommunisten: Wir haben das vorletzte gemeint!). Das war der letzte Satz (zu den den Kommunisten): Sie müssen es schon sagen, wenn Sie so rasch nicht mitkommen (Zuruf des Abg. Ritter: Es ist gut geölt bei Ihnen! — Weiterer Zuruf: Es geht zu rasch!). Ich könnte das zurückgeben und könnte von einer „langen Leitung" reden, ich will es aber nicht tun, es könnte mir eine Rüge des Herrn Präsidenten eintragen, weil ich über die geistige und körperliche Konstitution der Mitglieder des Hauses mir kein Urteil erlauben darf (Heiterkeit rechts und beim Zentrum). Ich möchte darauf hinweisen, daß es der Sache dienlich wäre, wenn man anerkennen wollte, daß die Abfindung in Baden in würdigen und loyalen Formen durchgeführt und für uns vollständig erledigt ist; nach dem Kompromißgesetzentwurf ist sie erst recht erledigt, da er etwaige Aufwertungsansprüche ausdrücklich unter die allgemeinen Aufwertungsgesetze des Reiches stellt. Ob wir die Gemälde kaufen, oder nicht kaufen, das ist eine Sache, über die eintretendenfalls der Landtag vollständig freie Entscheidung hat, nämlich dann, wenn sich die Regierung entschließen sollte, eine entsprechende Vorlage einzubringen. Wir waren der Meinung, daß im Jahre 1925 die Gelegenheit nach verschiedenen Seiten eine günstige gewesen wäre, und wir glaubten im Interesse des Landes zu handeln. Allerdings, der Meinung bin ich auch, daß mit Redensarten, wie die von den „gerechten" und den „ungerechten" Fürsten, und mit einer absichtlichen Kränkung des letzten Trägers der Krone in Baden, den Dingen nicht gedient ist. Wir haben im Lande Baden wirklich keine Veranlassung, dem letzten Fürsten auf Badens Thron einen Stein nachzuwerfen. Wenn ein Fürst sich in der Zeit seit dem November 1918 korrekt verhalten hat seinem Lande gegenüber (Zuruf des Abg. Ritter), dann war es der letzte Großherzog von Baden (Zuruf des Abg. Schreck: Er war nicht besser wie die andern!).

Abg. **Duffner** (Ztr.):

Namens der Zentrumsfraktion habe ich folgende Erklärung bekannt zu geben:

Die badische Zentrumsfraktion verurteilt es aufs entschiedenste, daß ein politisch ebenso unkluges wie volksfremdes und vaterländisch verwerfliches Vorgehen einiger bestimmter außerbadischer Fürstenhäuser das deutsche Volk in neue schwere Sorgen hineingestürzt, ihm große Aufregungen verursacht und damit neue, ungeheuere Schwierigkeiten leichtfertig und verantwortungslos bereitet hat. Dieses zu brandmarkende Verhalten kann indes das Zentrum nicht bestimmen, seinen grundsätzlichen Standpunkt zu verlassen.

In der Fürstenabfindungsfrage kann sich das badische Zentrum entsprechend seinen Grundsätzen und seiner Geschichte nicht von Stimmungen und Erwartungen, wie sie vielfach auf irrigen Voraussetzungen aufgebaut sind, leiten lassen, vielmehr nur von den Gedanken des Rechts und von der Wirklichkeit der Tatsachen und damit von den wohlverstandenen Interessen des Staates und des Volkes.

Die Zentrumsfraktion stellt sich so auf den Boden des badischen Gesetzes vom 25. März 1919 über die Auseinandersetzung bezüglich des Eigentums an dem Domänenvermögen; sie hält durch den Vollzug des diesem Gesetz beigegebenen Vertrags zwischen dem badischen Staat und dem vormaligen Großh. Haus die Ansprüche des letzteren an das Land für endgültig erledigt. Eine etwaige Aufwertung des zugeschiedenen Kapitals kann, wie jedem Staatsbürger gegenüber, nur nach Maßgabe der für die Aufwertung von Ansprüchen dieser Art in Betracht kommenden Gesetze erfolgen und nicht anders.

Was die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den anderen vormals regierenden Fürstenhäusern im allgemeinen und des weiteren betrifft, so erwartet die badische Zentrumsfraktion, daß alsbald durch Reichsgesetz eine Regelung ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

troffen wird, die dem Recht, der Gerechtigkeit, der wirtschaftlichen Lage des Volkes und nicht zuletzt auch dem berechtigten Empfinden desselben entspricht. Das gilt vor allem von der zu schaffenden Entscheidungsstelle, deren Zusammensetzung und Zuständigkeit sowie den für diese Stelle verbindlichen materiell rechtlichen Normen.

Den vorliegenden Antrag lehnt die Zentrumsfraktion ab; zunächst weil er für Baden keine Bedeutung hat, sodann aber auch, weil er im übrigen unseren sittlichen Anschauungen nicht entspricht (Beifall beim Zentrum).

Abg. Dr. **Schmitthenner** (Bürgerl. Ver.):

Ich will mich, wie im Rechtspflegeausschuß, ganz kurz fassen. Wir sind der Ansicht, daß unbillige und ungerechte Forderungen zurückzuweisen sind.

Im übrigen wollen wir eine Regelung, die eine Rechtsregelung darstellt. Von dem Antrag der Kommunisten kann das nicht gesagt werden. Ein derartig brutaler Antrag — ganz gleichgültig, gegen wen er sich wendet — richtet sich immer gegen die sittlichen Grundlagen des Rechtsstaates im Rahmen der abendländischen Kulturgemeinschaft überhaupt und steht deshalb für uns außerhalb jeglicher Erörterung (Zuruf von kommunistischer Seite).

Er widerspricht dem Artikel 153 der Reichsverfassung, der ausdrücklich das Eigentum garantiert. Wir gehören zu denen, die im Streite um die Auslegung dieses Artikels der Ansicht sind, daß er in Verbindung mit Artikel 107 der Reichsverfassung wohl für allgemeine Enteignungsgesetze, aber nicht für einzelne Enteignungsaktionen die Handhabe bieten, ganz abgesehen davon, daß ein Interesse des „Wohls der Allgemeinheit" sich nicht wird begründen lassen (Erneuter Zuruf von kommunistischer Seite).

Er widerspricht aber auch dem Artikel 109 Abs. 1 unserer deutschen Reichsverfassung, nach dem vor dem Gesetze alle Deutschen gleich sein sollen (Rufe auf kommunistischer Seite: Ach so!): eine verfassungsrechtliche Bestimmung, die auch den Gesetzgeber selber, nämlich das Volk, bindet. Es wäre eine Willkür, wenn der Gesetzgeber selbst sich über diese Verfassungsbestimmung plötzlich herausheben und hinwegsetzen wollte, indem er einen bestimmten Personenkreis nur deshalb, weil er fürstlichen Familiencharakter trägt, aus dieser Rechtsgleichheit herausreißt.

Der von kommunistischer Seite gestellte Antrag widerspricht weiterhin dem Artikel 105 der Reichsverfassung, der ausdrücklich bestimmt, daß „niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf". Er stellt eine Rechtsverweigerung dar und stellt die Gegenpartei gleichzeitig als Richter auf. Gerade in einer Zeit, da wir alle darum kämpfen, diesen fürchterlichen Vorgang im Versailler Friedensvertrag aus der Welt zu schaffen, sollten wir uns davor hüten, in unserer eigenen Innenpolitik den gleichen Fehler zu begehen, der jenem Vertrag anhaftet.

Schließlich widerspricht der Antrag dem föderalistischen Charakter des Reiches: Es ist Sache der Länder, sich mit ihren ehemaligen Fürstenhäusern auseinanderzusetzen; wir in Baden haben keinerlei Veranlassung, auf diese Auseinandersetzung zurückzukommen: Für uns ist die Sache erledigt. Es wird hier niemand behaupten wollen, daß das ehemalige Großherzogliche Haus sich an Staat und Volk bereichert habe; im Gegenteil, der Staat ist gut gefahren (Abg. Bock: Und der Großherzog und das Großherzogliche Haus noch besser!) — und das Großherzogliche Haus hat eine durchaus anzuerkennende Loyalität gezeigt. Mit Befriedigung habe ich von dem Kenntnis genommen, was der Herr Finanzminister gegenüber den Äußerungen des Herrn Abg. Ritter in bezug auf das Großherzogliche Haus gesagt hat.

Wenn in der letzten Zeit die Frage der Fürstenenteignung zum Tagesgespräch, selbst bis in die Kinderspiele hinein, geworden ist, so rührt das von der schlagwortartigen Behandlung her, die man ihr hat angedeihen lassen. Die Gegenpartei hat erkannt, daß hier eine Materie vorliege, die sich sehr wohl zum Menschenfang eignet. Neid und Begehrlichkeit sind nun einmal in jedem Menschenherz zu Hause, sie sind leicht zu wecken, leicht zu reizen und geeignet, wie einstmals der Rattenfänger von Hameln, die Schar der unmündigen Kinder (Zurufe von kommunistischer Seite), einen Teil der hungernden, ununterrichteten und falsch unterrichteten Menschheit hinter sich her zu ziehen (Zurufe des Abg. Bock).

Ich möchte keinen Generalangriff gegen diese Schlagworte eröffnen. Ich will es unterlassen, darauf einzugehen, daß es sich überhaupt nicht um „Abfindung", sondern, wie das auch der sozialistische ehemalige Finanzminister Südekum zugegeben hat, um eine „Auseinandersetzung" handelt. Ich möchte auch nicht von dem Zahlenfeuerwerk sprechen, das man abgebrannt hat und das mit dem prunkenden Phantasieschlußstück der 2,6 Milliarden zerplatzt ist (Zuruf von kommunistischer Seite). Ich möchte ebensowenig auf die Schlagwortrede des Herrn Abg. Ritter eingehen, an die er selber wohl geglaubt haben mag, die aber trotzdem außerhalb des Rahmens der Wirklichkeit und der Wahrheit gestanden hat. Wenn man den hohen Schlagwortberg abräumt, dann wird man zu der Erkenntnis kommen, daß der Kern an sich nicht etwa rechtlich, moralisch oder staatspolitisch ist, sondern daß es sich um einen Versuch kommunistischer Machterweiterung überhaupt handelt. Falls dieser Antrag Gesetz wird, ist der erste Stein des kommunistischen Baues — wenn man auf die russische Welt das Wort „Bau" überhaupt anwenden will — errichtet, nein, nicht „errichtet"— er ist ins Rollen gebracht! Er wird zur Lawine anwachsen, von der niemand weiß, wo sie zum Halten kommt. Wenn der kommunistische Antrag Gesetz wird, ist damit in Deutschland der erste starke und entschiedene Schritt zum praktischen Kommunismus getan; dann ist die erste Bresche in die Festung der abendländischen Kultur überhaupt gelegt.

Wer daher zwischen sich und seiner Zukunft, zwischen Deutschland und der deutschen Zukunft, zwischen Europa und der europäischen Zukunft nicht die Brücken abgebrochen hat, wer nicht den Untergang des Abendlandes will, muß schon aus diesen allgemeinen Gründen heraus den Antrag ablehnen.

Wir werden daher gegen diesen Antrag stimmen (Beifall rechts).

Abg. **Obkircher** (D. Vp.):

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei kann sich bei der Aussprache über diesen Antrag ganz kurz fassen, weil ja ich als Berichterstatter schon Gelegenheit hatte, im allgemeinen die Auffassung darzulegen (Abg. Ritter: Als getreuer Untertan, als alleruntertänigster Untertan des früheren Monarchen! — Glocke des Präsidenten), die auch die Fraktion teilt.

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei ist sachlich der Auffassung, die im Antrag des Ausschusses zum Ausdruck kommt und auch von anderen Parteien geteilt worden ist, daß die ganze Angelegenheit nicht in den Landtag gehört (Abg. Ritter: Der Auffassung, die das alleruntertänigste

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Kind des früheren Monarchen gesagt hat!). Ich sage: Die Fraktion der Deutschen Volkspartei ist der Meinung, daß alles das, was außerhalb Badens hinsichtlich der sogenannten Fürstenabfindung spielt, uns hier im badischen Landtag nichts angeht; das Wort „Fürstenabfindung" ist ja auch ein falscher Ausdruck: es muß „Vermögensauseinandersetzung" heißen. Wohl können wir allgemein als Staatsbürger unsere Meinung dazu haben, und ganz gewiß werden auch wir Dinge, wie sie teilweise außerhalb Badens (vor allem in Thüringen) geschehen sind, soweit wir sie zu beurteilen vermögen, nicht billigen; wir werden sie sogar sehr scharf mißbilligen. Wir haben uns aber hier mit badischen Angelegenheiten zu befassen, und wie es in Baden sich verhält, das ist durch meinen Bericht, dann aber vor allem auch durch die Ausführungen des Herrn Finanzministers ausreichend und klar dargelegt. Daher wissen wir, daß die Auseinandersetzung zwischen dem Lande Baden und dem ehemaligen Großherzog und seinen Familienangehörigen von beiden Seiten in absolut anständiger, loyaler und ehrenhafter Weise erfolgt ist, und so, wie sie durch das Gesetz vom 25. März 1919 erledigt ist, ein Versprechen erfüllend, das dem Großherzog von der vorläufigen Regierung gegeben wurde: das ihm Leben, Freiheit und Eigentum gewährleistet wird, gilt es auch heute noch und ist für uns unerschütterlich, es ist nicht antastbar.

Wir sind ebenfalls der Meinung, daß eine andere Aufwertung als diejenige, die durch die allgemeinen Aufwertungsgesetze gegeben ist, nicht in Frage kommt. Etwas ganz anderes ist es, ob man von seiten der Regierung dafür Sorge trägt, daß der Wille, von dem man bei dem Gesetz ausgegangen ist, wirklich zur Geltung komme; so aber, wie infolge der Inflation und infolge der Veränderung der Verhältnisse die Dinge sich entwickelt haben, wird man nicht sagen können, daß bei der heutigen Sachlage der Wille, von dem man damals ausgegangen ist, noch vollkommen zur Geltung kommt.

Mir scheint, daß der Weg, den zu beschreiten die Regierung angefangen hat, ein durchaus gangbarer ist. Wir können nur wünschen, daß sich eine Möglichkeit ergibt, diesen Weg weiter zu gehen — eventuell durch Überlassung der Kunstschätze, die zweifellos dem Großherzog zu Eigentum gehören (Abg. Bock und Abg. Ritter: „Zweifellos!"). Es ist ohne Zweifel ein gangbarer Weg.

Nach dieser Auffassung und Darstellung ist es selbstverständlich ganz unmöglich, daß wir den Antrag der Kommunisten in dieser allgemeinen Form und Fassung (Zuruf von kommunistischer Seite — Glocke des Präsidenten) . . . . ., zustimmen können. Wir werden deshalb demjenigen Antrag zustimmen, der im Rechtspflegeausschuß die Zustimmung der Mehrheit gefunden hat.

Abg. Dr. **Wolfhard** (D. Dem. P.):

Namens der demokratischen Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Die Demokratische Fraktion mißbilligt — insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Notlage weiter Volkskreise — aufs Schärfste die ungeheuerlichen Ansprüche gewisser ehemaliger außerbadischer Fürstenhäuser. Sie glaubt aber, daß die Auseinandersetzung mit diesen Ansprüchen in erster Linie Sache der betreffenden Länder ist. Sie bedauert, daß nicht schon längst auf Grund des von der demokratischen Reichstagsfraktion im November 1925 beim Reichstag eingereichten Gesetzentwurfs über die Fürstenabfindung eine brauchbare gesetzliche Grundlage zustande gekommen ist, die namentlich bezüglich der Zusammensetzung der Spruchstelle und der aufzustellenden Richtlinien die Gewähr böte, daß diese staatspolitischen Fragen nach dem natürlichen Rechtsempfinden und dem Gebote der Gerechtigkeit geregelt werden.

Eine Beschlußfassung im badischen Landtag hält die Demokratische Fraktion nicht für notwendig, da in Baden die Fürstenabfindung nach dem Gesetz vom 25. März 1919 unter Zustimmung aller Parteien endgültig erledigt ist.

Die Demokratische Fraktion wird daher, entsprechend dem Antrag des Herrn Berichterstatters, gegen die Entschließung der Kommunisten stimmen.

Abg. **Bock** (Komm. Partei):

Es ist wirklich erhebend, wie hier das Lied von der „Gerechtigkeit" gesungen wird, und es paßt durchaus in diesen Rahmen, wenn das Zentrum sich auf den Standpunkt stellt, das Volksbegehren sei „Diebstahl". Man kann darüber verwundert sein und der naive Mann aus dem Volke ist darüber verwundert. Er erinnert sich nämlich der einen Tatsache, daß die Fürsten gleich anderen Sterblichen ohne Taschen auf die Welt gekommen sind und daß sie dennoch sehr viel Vermögen ihr eigen nennen und dabei nie die Gelegenheit wahrgenommen haben, sich die Tätigkeit des Volkes zuzulegen, die man Arbeit nennt. Wenn sie trotzdem Vermögen erzielten, kann das Vermögen nur aus der Arbeit anderer Menschen resultieren.

Demzufolge ergibt sich, daß Fürstenvermögen zweifellos in jedem Lande nur Volksvermögen ist. Es kann auch auf dem Wege, Herr Minister, des „revolutionären Rechts", das auch die Fürsten geübt haben, und nicht zu knapp, „erworben" werden und ist dann Familieneigentum und wird von Ihnen alss „Eigentum" respektiert. Und dann kann es erworben werden auf dem Wege, daß man erhebliche Zivillisten als Gehalt empfängt, die auch aus Steuermitteln zusammengebracht und gegeben werden, mit welchen Summen man sich Gemäldesammlungen zulegen kann. Und außerdem kann dieses Vermögen noch auf dem Wege erworben werden — der deutsche Kaiser hat das besonders gut verstanden —, daß man Millionen seiner Zivillisten in Aktien anlegt. Wenn man nun feststellt, daß alles so erworbene Eigentum Eigentum der Fürsten sei, das nicht angetastet werden darf, daß das Wegnehmen von solchem Eigentum Diebstahl sei, dann ist allerdings das Volksbegehren ein Verbrechen, denn dann maßt sich das Volk an, was sich im Lande an Schätzen befindet, für sich in Anspruch zu nehmen, und das ist dann allerdings ein Verbrechen.

Ich habe schon jüngst einen Spruch zitiert von Heine, der scheint noch als maßgebend anerkannt zu werden: „Vaterland nennen wir das Land, das erbeigentümlich gehört den Fürsten." Nun kann man sich aber sehr gut vorstellen, daß nach einer Revolution in einer Republik der Boden, der sich im Lande befindet, dem Volke gehört, daß die Schätze, die sich im Lande befinden, dem Volke gehören, und daß letzten Endes Vermögen, die sich die Fürsten „erworben" haben, auf krummen Wegen des Raubes oder auf geradem Wege der Zivilliste, hervorgegangen sind, aus der Arbeit des Volkes, und dann hat das Volk der Republik ein Recht darauf, das restlos aus seiner Arbeit resultierende Fürsten-„Eigentum" für sich in Anspruch zu nehmen. Und wer das Diebstahl nennt, deckt damit wirklichen Diebstahl (Zuruf). Mir scheint, die Moral haben Sie nicht gepachtet. Die könnten Sie nur dann für sich in Anspruch nehmen und könnten sagen: Gleiches Recht vor den Gesetzen für jedermann!", wenn Sie den Nachweis erbringen könnten, daß die Fürsten in gleicher Weise Opfer des Krieges und der Inflation geworden sind, oder wenn Sie sagen könnten, draußen im Volke lebt jeder wie die Fürsten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

selbst. Das werden Sie nicht behaupten wollen. — Und wenn hier erklärt wird, in Baden hier sei die Frage geregelt, so erklären wir, die Auffassung des Volkes ist die, daß die Frage noch nicht geregelt ist! (Zurufe). Die Auffassung des Volkes ist die, daß in der Republik jeder Mann im Volke das gleiche Recht auf Existenz hat. Und wenn Sie den einen die Existenz nicht bieten können, gibt das Ihnen kein Recht, einem anderen die hundertfache Existenz zu geben.

Nun hören wir, der Großherzog von Baden sei ein besonders gerechter Mann gewesen. Ich habe nichts davon gehört, wie hoch das persönliche geldliche Eigentum des Großherzoglichen Hauses festgestellt und verrechnet worden ist. Davon hat kein Mensch gesprochen. Nun, auch der Mann ist sicherlich nicht als armer Mann hinausgegangen. Er besitzt persönliches Vermögen. Er hat Zivilliste erhalten und somit auf diesem Wege ein anständiges Vermögen bekommen. Das Gehalt ist nicht so bemessen gewesen, daß er es bis auf den letzten Pfennig aufzehren mußte; er konnte erhebliche Rücklagen machen. Das läßt man jedoch von vornherein außer Betracht. Bei welchen Leuten im Volke läßt man das von vornherein außer Betracht? Bei jedem Kriegsinvaliden läßt man genau feststellen: besitzt er persönlich auch etwas? Wenn ja, dann hat er schon bekommen. Deshalb sind wir wohl mit Recht der Auffassung, daß die Fürsten im deutschen Reich, die bis zum Ende ihrer Fürstenherrlichkeit wohlhabende Leute gewesen sind, keinen Anspruch haben, darüber hinaus noch Forderungen geltend zu machen. Hier in Baden ist man darüber hinausgegangen. Sie mögen wohl der Auffassung sein, daß Gemäldesammlungen Fürsteneigentum seien, wir sind der Auffassung, daß sie Eigentum des Staates sind und nicht gekauft zu werden brauchen von den Fürsten.

Wir sind weiter der Auffassung, die Rückforderung an Grund und Boden läßt sich ebensogut rechtfertigten. Wenn es dem ehemaligen Großherzog Schwierigkeiten macht, die erhaltenen Güter zu verwalten, dann hat mein Kollege Ritter umsomehr recht, wenn er sagt: Zurück damit in die eigene Verwaltung. Ich glaube, der Staat, der seine Domänen verwaltet, wird auch diese Güter schon so verwalten können, daß er Erträge herausbekommt. Man wird nicht sagen können, daß das Verlangen einer Enteignung Unmoral ist. Wenn die Regierung, die die Fürstenabfindung vereinbarte, aus revolutionärem Recht stammt, und damit neues Recht schuf, so dürfen wir sagen, daß, wenn heute ein Volk kraft gesetzlichen Rechts in dem Volksbegehren zu Millionen zum Ausdruck bringt: „Her mit dem Raub der Fürsten, zurück mit demselben zum Volk!", dann dieses Recht für Sie noch heiliger sein sollte, als das des ehemaligen revolutionären Rechtes, mit dem eine neue Regierung ein eigenes Recht schuf. Wir werden erleben, daß das deutsche Volk, die großen Arbeiter- und Bürgermassen, mit dem Recht des gesetzlichen Rechts diesen Raub rückgängig machen wird und damit auch den Raub, den der „ehrliche, brave, gnädige Großherzog" am badischen Volk vollzogen hat, wieder rückgängig machen!

Abg. Dr. Engler (Sozdem.):

Ganz so kurz, wie die Herren der bürgerlichen Parteien, kann ich mich nicht fassen. Ich möchte von vornherein dem entgegentreten, daß für uns in Baden alles geregelt ist. Wir haben eine Abmachung getroffen mit dem Großherzog. Die Abmachung ist auch schon angefochten, und auch in anderen deutschen Ländern waren die gleichen Abmachungen getroffen; sie sind aber vor Gericht angefochten und von den Gerichten aufgehoben worden. Wir sind also nicht sicher, daß nicht auch ein badisches Gericht, daß nicht auch badische Juristen sich finden, die diese Abmachung aufheben würden. Dagegen wäre der Landtag genau so ohnmächtig, wie in Thüringen und Mecklenburg, er könnte die früheren Abmachungen auch nicht aufrecht erhalten (Zurufe). Aber die Möglichkeit besteht. Der Großherzog kann jeden Tag vor ein Gericht gehen und kann Klage erheben, genau so wie es in anderen Ländern geschehen ist. Ich bin nicht überzeugt, daß nicht auch in Baden es ein Gericht gibt, das bereit wäre, diese Abmachungen aufzuheben, wir können also schon von diesem Gesichtspunkte aus nicht sagen, uns in Baden gehe die Geschichte gar nichts an. Es mag sein, daß der badische Großherzog in bezug auf die Abmachung die gleiche Auffassung hat, wie die badische Regierung. Dann ist das lobenswert. Andere Fürsten haben sich nicht an solche Abmachungen gehalten, sondern haben deren Aufhebung beantragt und haben erreicht, daß ihnen mehr Goldmark zugesprochen wurden, als sie im Jahre 1919 Papiermark erhalten sollten. Die Haltung der Sozialdemokratie zu diesem Gesetz ergibt sich aus folgenden Punkten: Die sozialdemokratische Partei hat im Reichstag zuerst verlangt, daß ein Reichsgesetz geschaffen werde, welches in den Ländern den Regierungen und Parlamenten die Möglichkeit gibt, selbst die Auseinandersetzung mit den Fürsten zu regeln, ohne daß der Rechtsweg beschritten werden kann. Heute stehen die Vertreter der bürgerlichen Parteien hier und erklären: Ja, das ist eigentliche eine Sache, die die Länder angeht und die man nicht in einem Volksbegehren des Deutschen Reichs zum Ausdruck bringen kann. Hätte man das damals getan, oder hätte man rechtzeitig den demokratischen Antrag angenommen, ihn zu einem Gesetz ausgebaut, das einen erträglichen Weg dargestellt hätte, so wäre wahrscheinlich das Volksbegehren unterblieben. Unsere Partei ist nicht leicht an diese Sache herangegangen. Wir wissen, daß es eine außerordentlich schwere Aufgabe ist (Hört, hört! in der Mitte). Man war aber gezwungen, erstens durch die weitgehenden Forderungen, wie sie die Hohenzollern, wie sie vor allem die Koburger und andere kleinere Fürsten gestellt haben — ich will auf die Höhe dieser Forderungen nicht eingehen, grundsätzlich werde ich nachher einiges dazu sagen —, dann vor allen Dingen durch die Tatsache, daß sich Gerichte gefunden haben, die die Abmachungen, die im Jahre 1919/20 getroffen worden sind, aufgehoben haben mit den ungeheuerlichsten Begründungen und ungeheuerlichsten Zuweisungen an die ehemaligen Fürsten.

Dann zu dem Punkt „entschädigungslose Enteignung": Es ist nicht richtig, daß das der Verfassung widerspricht. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob es sich um ein verfassungänderndes Gesetz handelt; dann treten eben die Bestimmungen in Kraft, die für die Durchführung eines verfassungändernden Gesetzes ausschlaggebend sind (Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung). Darüber kann man streiten. Ich will mich auf diesen Streit jetzt nicht einlassen. Die Herren Juristen wissen, daß es auch außerhalb der sozialdemokratischen und der kommunistischen Partei Juristen gibt, die der Meinung sind, daß der Präzedenzfall für unseren Gesetzentwurf geschaffen wurde bei der sogenannten Aufwertung. Und wenn vorhin gesagt wurde, das Wort „Abfindung" sei falsch, so will ich sagen: auch das Wort „Aufwertung" ist falsch; denn es müßte eigentlich „Abwertung" heißen. Aber man weiß ja, was mit dem Wort gemeint ist, und man braucht sich deswegen dabei nicht besonders aufzuhalten.

Also damals war auch die Frage von der juristischen Seite geprüft, ob das Reich, sogar im Namen der Länder und Gemeinden, erklären kann: die Forderungen, die früher einen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bestimmten Wert hatten, werden auf einen geringeren Wert zurückgeführt, und ob dadurch nicht die Reichsverfassung verletzt ist. Da hat man sich auf den Standpunkt gestellt, an einer anderen Stelle der Verfassung sei von einer „gesetzlichen Regelung" die Sprache, und die Abwertung wäre eben gesetzlich geregelt. Hier tritt auch eine gesetzliche Regelung ein. Aber diesen Streit haben wir hier nicht zu entscheiden, ich will mich auch nicht länger dabei aufhalten, sondern will nur sagen: man kann auch der Meinung sein, daß es kein verfassungänderndes Gesetz ist. Wir haben aber auch vor dem andern keine Sorge.

Zu dieser Forderung kamen wir, weil bekannt ist — daran können auch die Ausführungen des Herrn Berichterstatters und des Herrn Abg. Schmitthenner nichts ändern —, daß die deutschen Fürsten schon vor dem Krieg und auch nachher Vermögen im Ausland angelegt haben; und wenn wir ihnen alles das nehmen, was in Deutschland sichtbar und greifbar vorhanden ist, dann haben sie immer noch ganz ansehnliche Vermögen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), sie haben sicher noch einen höheren Prozentsatz als alle diejenigen (Zuruf von der Mitte. — Gegenrufe von den Sozialdemokraten), die ihr Geld auf die Sparkasse getragen oder in Kriegsanleihe oder in anderen Werten angelegt haben; sie werden dann noch bedeutend besser abgefunden als diejenigen, die ihr Vermögen im Ausland hatten, denen es vom Ausland beschlagnahmt wurde und die vom Deutschen Reich mit 2 v. T. entschädigt werden (Abg. Klaiber: Sehr richtig!).

Ich habe im Haushaltsausschuß einen Fall angeführt, der dieser Tage durch die Presse ging. In Baden-Baden wohnt eine Dame, die von einer englischen Familie, bei der sie im Dienst war, jährlich 78 Pfund Rente erhält. Diese 78 Pfund werden in England behalten und der deutschen Regierung auf die Kriegsentschädigung gutgeschrieben, und die deutsche Regierung zahlt dieser armen Dame, die in Baden-Baden wahrscheinlich dem Fürsorgeamt zur Last fällt, 3 M. aus von den 78 englischen Pfund (Abg. Klaiber: Sie hat noch mehr Kolleginnen!).

Ich meine, das sind Dinge, die zum Himmel schreien, und wenn man solche Dinge hört und hier anhören muß, wie sich Herren hinstellen und von „Ungerechtigkeit" und von „Großmütigkeit" der Fürsten sprechen, dann drängen sich einem doch andere Gefühle auf, als etwa Mitleid mit den Fürsten. (Abg. Rückert: Sehr richtig!). Der Herr Abg. Schmitthenner müßte, so wie ich, tagtäglich Akten vor sich haben, wo geprüft wird, ob man einer Kriegerwaise für ein Kind oder für zwei Kinder, oder ob man einem Kriegsbeschädigten noch die Zusatzrente geben darf, weil er drei oder vier Morgen Feld hat! Ich hatte heute die Akten eines Falles auf dem Tisch liegen, wo das Amt draußen die Zusatzrente ablehnt, weil die ganze Familie, eine fünfköpfige Familie, miteinander 287 Mark verdient, wobei in dieser Summe bereits die Kriegsrente enthalten ist. Wenn man in solchen Fällen so rechnet, dann darf man doch in den anderen Fällen auch keinen anderen Maßstab anwenden (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und es ist nicht damit getan, Herr Abg. Schmitthenner, daß man die — allerdings in manchen Punkten übertriebenen — Äußerungen des Herrn Ritter anzweifelt, und sich einfach hinstellt, wie es auch der Herr Berichterstatter getan hat, und sagt: Das alles wissen wir nicht. Ich glaube, der Herr Berichterstatter hätte sich vielleicht mehr um Material bemüht, wenn der Antrag nach der gegenteiligen Richtung gelautet hätte! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und Heiterkeit). Man kann also das Material sehr leicht damit abtun, daß man sagt: „Ich glaube es nicht", „ich weiß es nicht". Denn gegen das Argument: „Ich glaube es nicht" kann man nicht sagen, dieses Argument ist unanfechtbar (Heiterkeit).

Wir verlangen also die entschädigungslose Enteignung, weil wir wissen, daß schon sehr vieles in Sicherheit gebracht ist.

Sodann wird ja nach dem Gesetzentwurf dieses Eigentum den Ländern gegeben und es steht nichts im Wege, daß ein Land dann, wenn es das für notwendig, für gerecht hält, den Fürsten irgend etwas gibt.

Aber darüber werden sich die Fürsten endlich klar werden müssen, daß ihnen nicht Vermögen gelassen werden können, mit denen ihnen die Möglichkeit gegeben wird, mit einem großen Stamm von Personen Schlösser in ganz Deutschland in Betrieb und in Verwaltung zu halten und sich überall einen Park zu halten, sich überall Jagdgebiete zu halten, wo sie vielleicht im Jahre einmal auf acht Tage hinkommen und ganze Extrawagen im D-Zug zu benützen, wenn sie nach Italien oder sonst wohin fahren, um die ganze Dienerschaft mitzunehmen (Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung). Darüber werden sich die Fürsten klar werden müssen, daß es einen derartigen Luxus nicht mehr geben kann.

Für mich war die Bewegung, die sich in den letzten Tagen vollzogen hat, eine Überraschung. Ich stehe gar nicht an, zu erklären, daß ich mit einiger Sorge befürchtet habe — nicht etwa, daß man die 4 Millionen nicht zusammenbringt, aber daß es vielleicht nur 5 oder 6 Millionen geben wird; es hat sich etwas anderes ergeben, und wenn nicht der Reichstag in Form eines Gesetzes einen ganz guten Konkurrenten unserem Gesetzentwurf gegenüberstellt, dann dürfen Sie fest davon überzeugt sein, daß die 20 Millionen Stimmen für ein verfassungänderndes Gesetz zusammenkommen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Und Sie können nicht sagen, daß da „Verhetzung", wie der Herr Abg. Schmitthenner gemeint hat, einer unwissenden Masse eine Rolle spielt (Zwischenruf des Abg. Rückert). Ich war am letzten Sonntag in Zell i. W. Dort wird unsere Parteipresse im ganzen nur in 200 Exemplaren verbreitet; es erscheint aber am Ort ein Zentrumsblatt, das sich sehr scharf auf den uns gegnerischen Standpunkt stellt und das in einer Artikelserie unseren Standpunkt bekämpft hat; auch sonst sind dort einflußreiche Personen tätig, um die Leute von der Einzeichnung abzuhalten. Bevor ich aber in die Versammlung ging, habe ich erfahren, daß sich bereits 38 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung in die Listen eingezeichnet hatten. Nein, Herr Abg. Schmitthenner, es ist nicht Unwissenheit, es ist ein ganz gesundes Gerechtigkeitsgefühl (Lebhafte Zustimmung links), das sich dagegen aufbäumt, daß in einer Zeit, wo Millionen von Volksgenossen um den Ertrag ihrer ganzen Lebensarbeit gekommen sind — der eine dadurch, daß die Sozialversicherung ihr ganzes Vermögen verloren hat, der andere auf einem anderen Weg —, die Hohenzollern unzufrieden sind, wenn ihnen der preußische Landtag nur Güter im Werte von 184 Millionen auf dem Wege der Auseinandersetzung anbietet. Unter diesen 184 Millionen sind 110 Millionen Werte mit land- und forstwirtschaftlicher, industrieller und bergwerklicher Nutzung, und 30 Millionen in bar. (Abg. Mayer-Karlsruhe: Es war umgekehrt, die Hohenzollern haben es angeboten). Nein, das hat der preußische Landtag angeboten und die Hohenzollern wollten von den übrigen 600 Millionen noch den Hauptteil, sie verlangen sogar das Gut, auf dem der Kronprinz sitzt, das ganz unbestreitbar Staatseigentum ist. Es hat keinen Wert, hier weiter auf Einzelheiten einzugehen, ich will Sie auch nicht lange mit Zitaten aufhalten, aber eines aus dem Buche des Herrn Grafen Ro-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bert Zedlitz-Trützschler muß ich hier doch vorlesen. Es heißt in diesem Buch an einer Stelle:

> Da die Heide dem Staat gehört und die Herren (die Staatsbeamten) doch das fiskalische Interesse zu wahren hätten, so kommen sie bei diesen Wünschen stets in ein gewisses Dilemma. Ich habe alle, bis zum Oberlandforstmeister und Landwirtschaftsminister hinauf, in prekären Situationen und nicht unerheblichen Sorgen gesehen. Schließlich aber haben sie notgedrungen mehr und mehr das Interesse des Fiskus in den Hintergrund treten lassen und aus der Heide, die einen möglichst hohen Ertrag als Staatsforst liefern sollte, ist ein Jagdrevier des Kaisers geworden, in dem in erster Linie die Jagd berücksichtigt und jede hierfür nur denkbare Ausgabe bewilligt wird. Der Kaiser sagt nunmehr: „Meine Hirsche, meine Heide". Die Heide gehört ihm aber nicht, sondern sie gehört dem Fiskus und müßte nach forstfiskalischen Grundsätzen verwaltet werden. Er, der so schroff und hart urteilt, so bald es sich um „mein" und „dein" handelt, hat manche Punkte, wo er selbst das außer acht läßt, was erstaunlich ist.

Das ist so die Rechtsauffassung, wie sie sich bei den Herren breit gemacht hat, und dagegen nimmt das Volk Stellung.

Nun möchte ich zu ein paar Äußerungen, die im Ausschuß und heute auch hier wieder gemacht worden sind, ein paar Worte sagen. Der Herr Abg. Schmitthenner sagt, daß jeder Deutsche das Recht habe, vor Gericht zu gehen und daß kein Deutscher dem Gericht entzogen werden dürfe. Der Herr Abg. Schmitthenner wird wissen, daß die Fürsten früher nicht vor die öffentlichen Gerichte gewollt haben, daß sie es als eine Beleidigung empfunden hätten, wenn sie vor ein ordentliches Gericht gestellt worden wären. Die Fürsten haben auch ein Sonderrecht eingenommen (Zuruf: Nur der Monarch!) Nicht nur der Monarch. Es bestand für keinen Fürsten, auch nicht für die mediatisierten, die Militärpflicht, sie konnten in der vaterlandsfeindlichsten Weise im Ausland Soldat sein. Ich erinnere daran, daß die Herren von Leiningen, die im Odenwald den großen Besitz haben, ich glaube, schon durch drei oder vier Generationen, hindurch, englische Seeoffiziere waren, gewöhnlich mit dem Titel „Admiral" sich nach Baden wieder einmal zurückgezogen haben. Das konnten die Herren sich leisten, ohne in Deutschland auch nur ein Titelchen von ihren Rechten zu verlieren, und gestützt auf dieses Recht konnte ein Koburger, ein weitläufiger Verwandter des letzten Herzog von Koburg, der im Krieg in der russischen Armee gegen uns gekämpft hatte, zurückkehren und konnte seine Ansprüche geltend machen, und deutsche Gerichte haben das Urteil gefällt, wonach diesem Herrn etwa ein Drittel des Bodens vom Herzogtum Koburg-Gotha zufällt. Es fallen ihm nach diesem Gerichtsurteil auch die schmalkaldischen Forsten zu, die im Jahre 1866 durch die Preußen den Herzögen von Nassau genommen und den Koburgern zu dem Zweck geschenkt wurden, um damit die einigermaßen zu entschädigen, die ihr Leben und Gesundheit im Kriege für Preußen einsetzten. Nun haben allerdings nicht viele das Leben gelassen, nur zwei, die mit einem Gewehr gespielt, und so hat der Herr Herzog von Gotha die Sache für sich genommen und nimmt sie auch heute für sich in Anspruch, und ein deutsches Gericht, von dem man sagt, es sei an das Gesetz gebunden, hat sogar ein Gesetz gefunden, auf Grund dessen man ihm den Wald zusprechen konnte. Diese Dinge sind es, die der Volksbewegung Nahrung geben.

Man spricht von der Habsucht.

So dumm sind die Leute nicht, daß sie glauben, diese Güter werden verteilt, und es kriege jeder einen halben Morgen, sondern die Leute wissen ganz genau, daß diese Enteignung der Fürsten nur ganz indirekt der deutschen Wirtschaft und dem einzelnen zugute kommt. Sie wissen, daß diese 500 000 Hektar Land, die hier in Frage kommen, zum größten Teile Siedelungsland werden können, daß es für eine große Zahl von Bauern im Laufe der Zeit eine selbständige Existenz geben kann, daß hier ein Musterbeispiel von Siedelung geschaffen werden kann und damit eine großzügige Politik eingeleitet werden kann. Ja, wenn Sie auch darüber lachen: Wenn man nicht zu dieser gesunden Siedelungspolitik kommt, dann wandern wieder Millionen aus. Ich will Ihnen nur ein geschichtliches Datum ins Gedächtnis rufen. Durch die Art, wie in Preußen die Bauern in den 40er Jahren befreit wurden und die Großgrundbesitzer diese Bauern nachher enteignet haben, sind 5 Millionen erwachsene Preußen nach Amerika ausgewandert, und die Nachkommen dieser 5 Millionen vertriebener Bauern sind als amerikanische Soldaten in Frankreich gegen uns gestanden und haben den Krieg zu unseren Ungunsten entschieden. Wenn Sie Ihr Auge und Ohr vor dieser Tatsache verschließen, wird Ihnen hin und wieder, durch ein Volksbegehren irgend etwas vor Augen geführt werden müssen. Wenn Sie glauben, mit diesen Dingen Spott treiben zu sollen, und glauben, damit sei die Sache erledigt, werden Sie sich schwer täuschen.

Ein Grund, warum wir zu dem Volksbegehren gekommen sind, ist auch das Versagen der deutschen Gerichte. Mehr will ich über diese Dinge nicht sagen: ich habe gestreift, was sie alles geleistet haben.

Ich will zum Schluß auf zwei Punkte noch eingehen, und das ist die Frage, ob wir etwa irgendwie zu Dank oder Mitleid gegenüber den Fürstenfamilien verpflichtet waren. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es unter den Fürsten im Laufe der Jahrhunderte, unter den vielen, die wir doch in Deutschland in den vielen Ländchen, Fürstentümern und Grafschaften hatten, auch ein paar tüchtige gegeben hat; aber ich bestreite entschieden, daß jemand, der es mit der geschichtlichen Forschung ernst nimmt, behaupten kann, daß unter den Fürstengeschlechtern der Prozentsatz der Tüchtigen etwa größer gewesen sei, als in anderen Familien. Das muß mit aller Entschiedenheit bestritten werden, und das machen wir dem Volke jetzt klar. Und dann, die Sie so gern das Wort „national" für sich in Anspruch nehmen, wenn Ihnen das Wort „national" der Inbegriff wäre für die Zusammenfassung des deutschen Volkes im deutschen Sprachgebiet, wenn es der Inbegriff wäre für ein wirklich einiges und geschlossenes deutsches Volk, dann müßten Sie sich schämen, in der Gesellschaft dieser Leute, die jahrhundertelang die deutschen Stämme gegeneinander in den Krieg geführt haben, wo kein einziges Fürstenhaus vorhanden ist, dessen Vorfahren nicht schon mit Frankreich Bündnisse geschlossen haben gegen Deutschland. Die deutschen Fürsten haben die Anfänge, die für eine deutsche Weltgeltung von den Hansastädten geschaffen waren, wieder zerschlagen und zerfallen lassen. Die deutschen Fürsten haben die Einigung Deutschlands bis zur letzten Stunde bekämpft. Als gestern Herr Ritter sagte, wir hätten die Revolution etwas blutiger machen sollen, da gab es Entrüstungszurufe. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte des Herrn Ritter; aber diejenigen, die auf dem Standpunkte stehen, daß es recht war, eine Einigung Deutschlands aus der Hand des Volkes abzulehnen und sie mit Blut und Eisen zu schaffen, haben gar kein Recht, sich darüber zu beschweren, wenn andere sich auf den Standpunkt stellen, daß, wenn schon die Einigung Deutschlands nicht anders zu machen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

war als auf dem Weg, der über Tausende von Leichen führte, dann könne die wirtschaftliche und politische Umwälzung auch nicht anders gehen. Es ist grundsätzlich genau das gleiche. Es ist gestern gesagt worden, Bismarck hätte die moralische Berechtigung gehabt, dem König von Hannover und dem Herzog von Hessen-Nassau das anzutun, was wir den deutschen Fürsten antun wollen. Das sei Kriegsgesetz. Kann ein Krieg etwa moralisch rechtfertigen, wenn man im Friedensschluß etwas durchführt, was an sich unmoralisch ist. Bismarck hat erkannt, daß das politische Tagesfragen sind und hat es ausgenützt; er hat erklärt, daß er die Rechtsfrage sich nie gestellt habe und nicht über juristische Zwirnsfäden stolpern werde. Wenn der Reichstag und die Reichsregierung glauben, sie könnten in Gespinsten von juristischen Zwirnsfäden die Fürsten vor der Enteignung schützen, befinden sie sich in einem großen Irrtum.

Die antinationale Einstellung der Fürsten hat gedauert bis 1870. Wenn der König von Bayern gekonnt hätte, hätte er lieber ein Bündnis mit den Franzosen, als mit den Preußen geschlossen. Ich will jetzt nicht näher darauf eingehen, wie die Fürsten durch ihre unseligen Vergrößerungswünsche — der eine auf das Elsaß, der andere auf die Randstaaten an der russischen Grenze — verhindert haben, daß wir rechtzeitig zu einem erträglichen Frieden kamen, sondern ich will nur darauf hinweisen, daß die Fürsten in ihrer Gesamtleistung es nicht verdient haben, daß man Mitleid oder Dankbarkeit gegen sie empfindet. Ich möchte darauf hinweisen, daß der König von Württemberg im Jahre 1907 an den Prinzregenten von Bayern geschrieben hat, daß er der Meinung sei, die deutschen Fürsten hätten die Pflicht, dafür zu sorgen, daß Wilhelm II., bei dem der Größenwahnsinn in wirklichen Wahnsinn umgeschlagen habe, von seinem Platz komme, es könnte sonst für die deutschen Fürsten einmal zu spät sein. Sie haben nichts getan, es war eben zu spät und sie haben ihr Schicksal durch diese Pflichtverletzung mitverdient.

Dann ein Wort zur Stellung des Großherzogs. Wir Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, daß das, was mit dem Großherzog abgeschlossen ist, vom badischen Staate gehalten werden kann, weil irgendwelche wirtschaftliche Erfolge bei einer anderen Auseinandersetzung nicht herauskämen. Für den Verkauf der Bilder jedoch und für weitere Dinge behalten wir uns alles vor. Denn, ganz gleich, ob der Gesetzentwurf, der jetzt im Reichstag behandelt wird, angenommen wird, oder ob unser Entwurf angenommen wird, gibt es für diese Verhandlungen in der Zukunft eine neue Rechtslage und wir werden uns vorbehalten, auf einer neuen Rechtslage zu diesen Dingen Stellung zu nehmen.

Wir werden dem Antrag der Kommunisten zustimmen. Wir haben den Kampf selbständig geführt, beide Parteien für sich, und wenn die Kommunisten daraus die Lehre ziehen, daß für die Zukunft die Arbeiterschaft einig sein muß, sagen wir, es ist uns recht, wir sind zur Einigkeit bereit, aber auf dem Boden der Politik, die wir für die richtige halten (Zuruf rechts: Eingeladen!).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung bezw. die Besprechung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Der Präsident läßt über den Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung abstimmen.

> Der Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle dem Absatz 1 des Antrags die Zustimmung versagen, desgleichen dem Absatz 2, weil durch die getroffenen Maßnahmen des Ministeriums des Innern erledigt.

Es wird getrennt abgestimmt.

Der Antrag des Ausschusses auf Ablehnung des Absatz 1 des Antrags Bock u. Gen. wird mit 40 gegen 14 Stimmen angenommen.

Der zweite Halbsatz des Ausschußantrages wird mit 40 gegen 4 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Sitzung hier abgebrochen und die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 18. März 1926 anberaumt.

Der Präsident schließt die Sitzung gegen 9½ Uhr.

---

Inhaltsverzeichnis umstehend.

---

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

## Inhaltsverzeichnis:


| | Spalte |
|---|---|
| Anzeige neuer Eingänge: | |
| Präsident Dr. Baumgartner | 1115/20 |
| Beantwortung Kurzer Anfragen: | |
| Regierungsrat Baer | 1120 |
| Oberregierungsrat Seeger | 1121 |
| Mandatsniederlegung des Abg. Gebhard | |
| Berichterstatter Abg. Obkircher | 1122 |
| Abstimmung: | 1123 |
| Antrag auf Strafverfolgung des Studenten Leucker | |
| Berichterstatter Abg. Ders | 1123 |
| Abstimmung: | 1125 |
| Antrag der Abg. Dr. Baumgartner und Gen., Änderung der Geschäftsordnung für den Badischen Landtag | |
| Berichterstatter Abg. Obkircher | 1125 |
| Beratung: | |
| Abg. Schneider | 1126 |
| Abstimmung: | 1126 |
| Gesetzentwurf über die Steuererhebung April—September 1926 | |
| Berichterstatter Abg. Marum | 1126 |
| Allgemeine Beratung: | |
| Abg. Klaiber | 1128 |
| „ Bock | 1128 |
| Schlußwort: | |
| Abg. Marum | 1129 |
| Zweite Lesung des Gesetzentwurfs wegen Übernahme einer Ausfallgarantie bei Ausfuhrgeschäften nach Rußland | |
| Berichterstatter Abg. Dr. Föhr | 1129 |
| Allgemeine Beratung: | |
| Abg. Duffner | 1135 |
| „ Klaiber | 1137 |
| „ Bock | 1138, 1152 |
| „ Habermehl | 1144 |
| Ministerialrat Dr. Scheffelmeier | 1147 |
| Abg. Gündert | 1149 |
| „ Maier | 1150 |
| „ Scheel | 1150 |
| Abstimmung: | 1153 |
| Antrag der Abg. Bock und Gen., Entschädigungsforderungen der ehemaligen Fürstenhäuser | |
| und in Verbindung damit | |
| Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Bock und Gen., Abfindung bezw. Aufwertungsforderungen des ehem. bad. Großherzoglichen Hauses | |
| Berichterstatter Abg. Obkircher | 1153 |
| Beratung bezw. Besprechung: | |
| Abg. Ritter | 1163 |
| Finanzminister Dr. Köhler | 1174 |
| Abg. Duffner | 1178 |
| „ Dr. Schmitthenner | 1179 |
| „ Obkircher | 1180 |
| „ Dr. Wolfhard | 1181 |
| „ Bock | 1182 |
| „ Dr. Engler | 1183 |
| Abstimmung: | 1190 |


Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.

Druck der Karlsruher Zeitung.